



Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Kamen

Inhaltsverzeichnis

I. VORWORT.....	1
II. ALLGEMEINES ZUR ZULÄSSIGKEIT DER WIRTSCHAFTLICHEN UND NICHT WIRTSCHAFTLICHEN BETÄTIGUNG VON KOMMUNEN	2
III. BETEILIGUNGSBERICHT 2020	4
A. RECHTLICHE GRUNDLAGEN ZUR ERSTELLUNG EINES BETEILIGUNGSBERICHTES.....	4
B. GEGENSTAND UND ZWECK DES BETEILIGUNGSBERICHTES.....	6
C. DAS BETEILIGUNGSPORTFOLIO DER STADT KAMEN	7
D. ÄNDERUNGEN IM BETEILIGUNGSPORTFOLIO	8
E. BETEILIGUNGSSTRUKTUR	9
1. Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Kamen.....	9
ÜBERSICHT DER UNMITTELBAREN BETEILIGUNGEN DER STADT KAMEN MIT ANGABE DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE UND JAHRESERGEBNISSE	10
2. Mittelbare Beteiligungen der Stadt Kamen.....	11
ÜBERSICHT DER MITTELBAREN BETEILIGUNGEN DER STADT KAMEN MIT ANGABE DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE UND JAHRESERGEBNISSE	11
F. WESENTLICHE FINANZ- UND LEISTUNGSBEZIEHUNGEN.....	15
ÜBERSICHT ÜBER DIE WESENTLICHEN FINANZ- UND LEISTUNGSBEZIEHUNGEN IM KOMMUNALKONZERN KOMMUNE (IN T€)	15
G. DARSTELLUNG DER EINZELNEN UNTERNEHMEN.....	16
1. VHS-Zweckverband Kamen-Bönen	18
2. Klinikum Westfalen GmbH	27
2.1 KW Service GmbH	37
2.2 MVZ Klinikum Westfalen GmbH	41
2.3 Knappschaft Kliniken Service GmbH	45
3. GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen	51
3.1 GSW Wasser-plus GmbH	61
3.2 Provion Stadtwerke IT GmbH.....	65
3.3 HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG.....	69
3.4 HeLi NET Verwaltung GmbH	73

4.	Stadtentwässerung Kamen	76
5.	GWA Kommunal Anstalt des öffentlichen Rechts	85
6.	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	92
6.1	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	100
6.2	Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH	105
7.	Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (KBG)	111
8.	TECHNOPARK KAMEN GmbH	118
9.	d-NRW AöR	126

I. Vorwort

Mit dem Beteiligungsbericht 2020 erfolgt die 27. Fortschreibung des Berichts. Einbezogen wurde das Datenmaterial aus dem abgeschlossenen Geschäftsjahr 2020.

Der aktuelle Beteiligungsbericht stellt alle wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Betätigungen der Stadt Kamen zum Stand 31.12.2020 dar.

Der Beteiligungsbericht 2020 wird anhand der rechtlichen Grundlagen gemäß § 53 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in Verbindung mit § 117 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 133 Absatz 3 Nummer 6 GO NRW in Verbindung mit der Anlage 32 des Musters für das doppelte Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW) erstellt.

Der Beteiligungsbericht wird zur Einsichtnahme für alle Interessierten bereitgehalten und kann ebenfalls im Internet unter www.stadt-kamen.de eingesehen werden. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme wird in den Kamener Bekanntmachungen – Amtsblatt der Stadt Kamen – öffentlich hingewiesen.

Kamen, im November 2021
Die Bürgermeisterin

Kappen

II. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

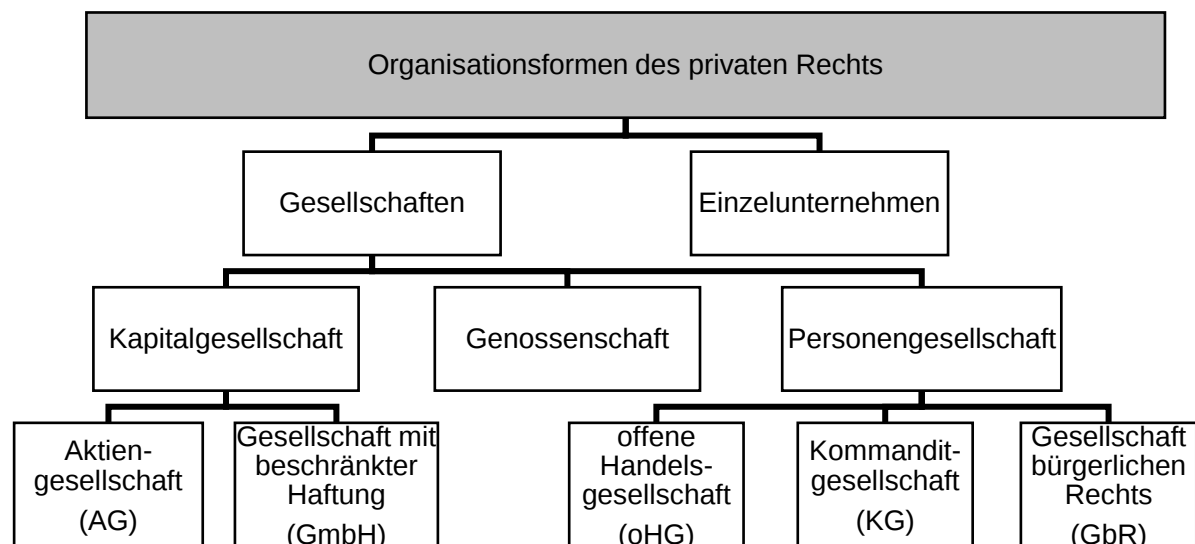
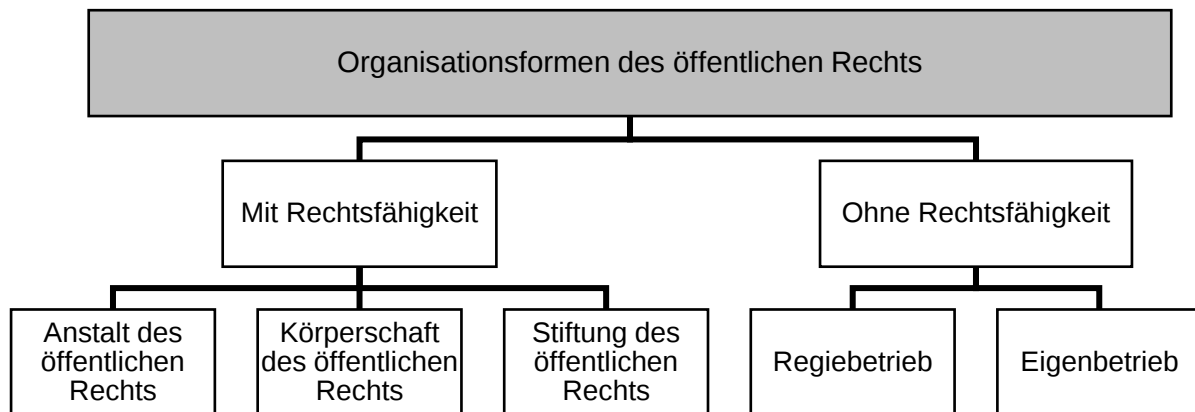
Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Stadt Kamen bedient sich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zur Erledigung und Wahrnehmung einer Vielzahl öffentlicher Aufgaben kommunaler Unternehmen und Einrichtungen des privaten und öffentlichen Rechts. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben. Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der GO NRW. Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.



Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

III. Beteiligungsbericht 2020

A. RECHTLICHE GRUNDLAGEN ZUR ERSTELLUNG EINES BETEILIGUNGSBERICHTES

Über die Entwicklung der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung hat die Gemeinde Rechenschaft abzulegen. Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz und der damit einhergehenden Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen besteht für die Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen nunmehr ein Wahlrecht, entweder einen Gesamtabschluss oder einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Diese Wahlmöglichkeit besteht dann, wenn sich die Gemeinde von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 116a GO NRW befreien lassen kann. Statt der Aufstellung eines Gesamtabschlusses ist dann ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Andersherum ist bei der Entscheidung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses kein Beteiligungsbericht mehr anzufertigen. Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Kamen hat am 24.06.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Kamen gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW und § 53 KomHVO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Ziele der Beteiligung,
3. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
4. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
5. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
6. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Zudem wurden die Regelungen nach dem NKF berücksichtigt. Weiterhin wurden Kennzahlen nach der NKF Handreichung für Kommunen gebildet, die Auskunft über die Kapitalausstattung, die Ertragslage, die Anlagenfinanzierung, die langfristige Anlagenfinanzierung, den Vermögensaufbau, die Finanzierungsstruktur und die Effizienz geben.

- Die Kennzahl **Eigenkapitalquote** (Kapitalausstattung) misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Die Eigenkapitalquote zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Beteiligung durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Beteiligung von externen Kapitalgebern.
- Die Kennzahl der **Eigenkapitalrentabilität** (Ertragslage) dokumentiert, wie hoch sich das vom Kapitalgeber investierte Kapital innerhalb einer Periode verzinst hat.
- Die Kennzahl **Anlagendeckungsgrad 1** (Anlagenfinanzierung) zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist und ist auch als „Goldene Bilanzregel“ oder „Grundsatz der Fristenkongruenz“ bekannt. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad 1 100 % betragen.
- Die Kennzahl **Anlagendeckungsgrad 2** (Langfristige Anlagenfinanzierung) gibt Auskunft, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Ein Anlagendeckungsgrad 2 von 100 % bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100 % mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Gemäß der goldenen Bilanzregel sollte der Anlagendeckungsgrad 2 im Optimalfall über 100 % betragen.
- Die Kennzahl **Anlagenintensität** (Vermögensaufbau) stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagenvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Unabhängigkeit der Beteiligung. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.
- Die Kennzahl **Verschuldungsgrad** (Finanzierungsstruktur) beschreibt das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital. Ein Verschuldungsgrad von 100 % bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert der bei über 100 % liegt zeigt, dass mehr Schulden bestehen als Eigenkapital vorhanden ist.
- Die Kennzahl **Umsatzrentabilität** (Effizienz) gibt an, wie viel Gewinn von jedem umgesetzten Euro übrig bleibt. Je höher die Umsatzrentabilität ist, desto vorteilhafter ist dies für die Beteiligung.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Kamen hat am „Datum“ den Beteiligungsbericht 2020 beschlossen.

B. GEGENSTAND UND ZWECK DES BETEILIGUNGSBERICHTES

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Kamen. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Kamen, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Kamen durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies erlaubt durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadtverwaltung Kamen durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadtverwaltung Kamen insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

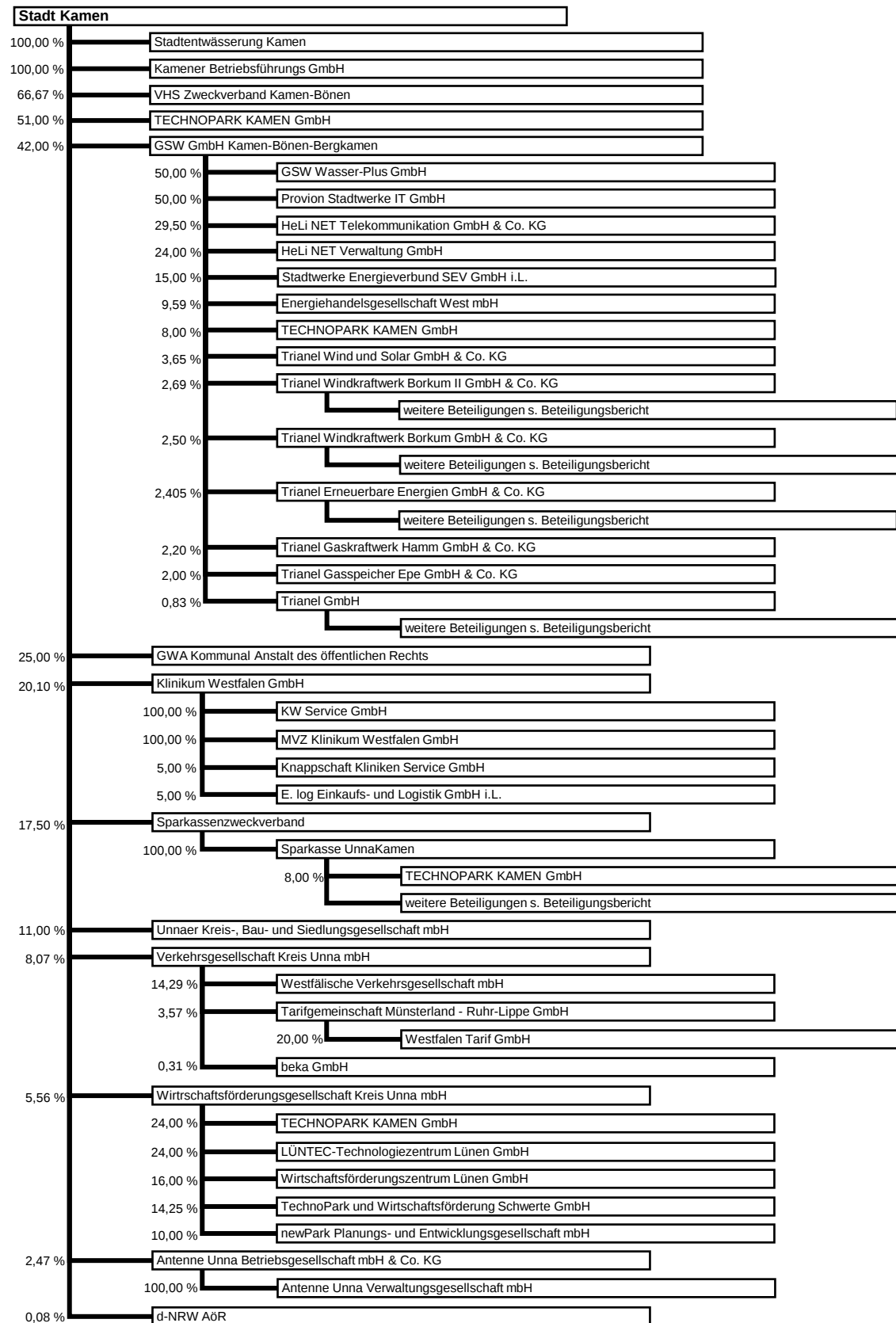
Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadtverwaltung Kamen. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadtverwaltung Kamen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadtverwaltung Kamen unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

C. DAS BETEILIGUNGSPORTFOLIO DER STADT KAMEN

Übersicht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsverhältnisse der Stadt Kamen zum 31.12.2020 gem. § 53 KomHVO NRW



D. ÄNDERUNGEN IM BETEILIGUNGSPORTFOLIO

Im Jahr 2020 hat es verschiedene Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Kamen gegeben.

Zugänge

Im Jahr 2020 wurde die MVZ Klinikum Westfalen GmbH gegründet. Die Stadt Kamen ist zu 20,10 % (durchgerechnete Beteiligungsquote) mittelbar beteiligt. Die MVZ Klinikum Westfalen GmbH wird von der Klinikum Westfalen GmbH gehalten. Die MVZ Klinikum Westfalen GmbH wird daher neu in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Die GSWcom Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG wurde mit Wirkung zum 01.01.2020 auf die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen verschmolzen. Die GSW ist nun direkt an der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG sowie an der HeLi NET Verwaltung GmbH beteiligt.

Die Stadt Kamen ist neu mit 12,39 % (durchgerechnete Beteiligungsquote) an der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG und mit 10,08 % an der HeLi NET Verwaltung GmbH mittelbar beteiligt.

Sonstiges

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Energieverbund SEV GmbH hat am 18.06.2020 beschlossen, die Gesellschaft mit Wirkung zum 30.06.2020 aufzulösen. Die Liquidation der Gesellschaft wurde am 02.07.2020 ins Handelsregister eingetragen und am 06.07.2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Ausblick auf geplante Änderungen

Mit dem Kaufvertrag der TECHNOPARK KAMEN GmbH vom 29.10.2020 wird der Erwerb der Gesellschaftsanteile durch die Zahlung bis zum 30.12.2020 durch die Stadt Kamen geregelt. So wurde die Stadt Kamen alleinige Gesellschafterin der TECHNOPARK KAMEN GmbH ab dem 01.01.2021. Durch den Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 14.02.2021 wurde der Gesellschaftsvertrag der Technopark Kamen GmbH diesbezüglich geändert. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 25.02.2021.

E. BETEILIGUNGSSTRUKTUR

1. Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Kamen

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Kamen einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Kamen mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition werden Anteile an Unternehmen und Einrichtungen gezeigt, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Kamen geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Kamen zum Unternehmen hergestellt werden soll.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Kamen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Kamen dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW.

ÜBERSICHT DER UNMITTELBAREN BETEILIGUNGEN DER STADT KAMEN MIT ANGABE DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE UND JAHRESERGEBNISSE

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Kamen am Stammkapital	
		TEURO	TEURO	%
1	Volkshochschule-Zweckverband Kamen- Bönen	-	0,001	66,67
	Jahresergebnis 2020	- 10,32		
2	Klinikum Westfalen GmbH	2.038,00	409,64	20,10
	Jahresergebnis 2020	96,85		
3	GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen	15.000,00	6.300,00	42,00
	Jahresergebnis 2020	1.954,61		
4	Stadtentwässerung Kamen	6.136,00	6.136,00	100,00
	Jahresergebnis 2020	4.218,92		
5	GWA Kommunal Anstalt des öffentlichen Rechts	40,00	10,00	25,00
	Jahresergebnis 2020	- 138,85		
6	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	3.856,10	311,32	8,07
	Jahresergebnis 2020	0,00		
7	Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH	25,56	25,56	100,00
	Jahresergebnis 2020	0,00		
8	TECHNOPARK KAMEN GmbH	105,00	53,55	51,00
	Jahresergebnis 2020	0,00		
9	d-NRW AöR	1.271,00	1,00	0,08
	Jahresergebnis 2020	0,00		
10	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	3.032,50	168,50	5,60
	Jahresergebnis 2020	38,05		
11	Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH	2.600,00	286,00	11,00
	Jahresergebnis 2020	937,97		
12	Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	250,00	6,18	2,47
	Jahresergebnis 2020	217,84		
13	Sparkassen Zweckverband des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede	-	0,001	17,50
	Jahresergebnis 2020	-		

Im weiteren Bericht werden die laufenden Nummern 1 bis 9 nähergehend betrachtet.

2. Mittelbare Beteiligungen der Stadt Kamen

ÜBERSICHT DER MITTELBAREN BETEILIGUNGEN DER STADT KAMEN MIT ANGABE DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE UND JAHRESERGEBNISSE

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Nennkapitals und Höhe des Jahresergebnisses am 31.12.2020	Anteil des Mutterunternehmens am Nennkapital		Mittelbare Beteiligungsquote der Stadt Kamen
		TEURO	TEURO	%	%
zu 2	über Klinikum Westfalen GmbH				
2.1	KW Service GmbH	50,00	50,00	100,00	20,10
	Jahresergebnis 2020	- 190,32			
2.2	MVZ Klinikum Westfalen GmbH	25,00	25,00	100,00	20,10
	Jahresergebnis 2020	- 70,01			
2.3	Knappschaft Kliniken Service GmbH	200,00	10,00	5,00	1,01
	Jahresergebnis 2020	409,16			
2.4	E.log Einkaufs- und Logistik GmbH i. L.	25,00	1,25	5,00	1,01
	Jahresergebnis 2020	n. bek.			
zu 3	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen				
3.1	GSW Wasser-plus GmbH	500,00	250,00	50,00	21,00
	Jahresergebnis 2020	665,13			
3.2	Provision Stadtwerke IT GmbH	50,00	25,00	50,00	21,00
	Jahresergebnis 2020	55,85			
3.3	HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG	57,20	16,85	29,50	12,39
	Jahresergebnis 2020	- 931,56			
3.4	HeLi NET Verwaltung GmbH	25,10	6,05	24,00	10,08
	Jahresergebnis 2020	2,67			
3.5	Stadtwerke Energieverbund SEV GmbH i. L.	320,00	48,00	15,00	6,30
	Jahresergebnis 2020	- 31,58			
3.6	Energiehandels-gesellschaft West mbH	4.000,00	383,53	9,59	4,03
	Jahresergebnis 2020	1.025,15			
3.7	TECHNOPARK KAMEN GmbH*	105,00	8,40	8,00	3,36
	Jahresergebnis 2020	0,00			
3.8	Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG	26,67	0,72	2,69	1,13
	Jahresergebnis 2020	- 18.055,08			
3.9	Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG	18.324,38	281,77	2,50	1,05
	Jahresergebnis 2020	9.503,39			
3.10	Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	14.000,00	336,67	2,41	1,01
	Jahresergebnis 2020	3.176,44			
3.11	Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG	42.299,00	931,47	2,20	0,92
	Jahresergebnis 2020	- 30.632,08			
3.12	Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG	14.000,00	280,00	2,00	0,84
	Jahresergebnis 2020	3.231,47			
3.13	Trianel GmbH	20.152,58	166,44	0,83	0,35
	Jahresergebnis 2020	4.719,42			
3.14	Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG	4.941,00	175,00	3,65	1,53
	Jahresergebnis 2020	- 31,55			
zu 3.8	über Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG				
	Trianel Windkraftwerk Borkum II Verwaltungs GmbH	25,00	25,00	100,00	1,13

zu 3.10 über Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG					
	Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH	n. bek.	25,43	100,00	1,01
	Trianel Solarpark Pritzen GmbH & Co. KG	n. bek.	1.658,59	100,00	1,01
	Trianel Solarpark Schipkau GmbH & Co. KG	n. bek.	1.283,38	100,00	1,01
	Trianel Solarpark Südwestpfalz GmbH & Co. KG	n. bek.	3.754,23	100,00	1,01
	Trianel Solarpark Uchtdorf GmbH & Co. KG	n. bek.	942,59	100,00	1,01
	TAP Windpark Bad Arolsen GmbH & Co. KG	n. bek.	2.425,00	100,00	1,01
	Trianel Windpark Buchenau GmbH & Co. KG	n. bek.	5.695,42	100,00	1,01
	Trianel Windpark Creußen GmbH & Co. KG	n. bek.	6.330,04	100,00	1,01
	Windpark Emmerthal GmbH & Co. KG	n. bek.	2.879,14	100,00	1,01
	Trianel Windpark Gebersreuth GmbH & Co. KG	n. bek.	8.449,83	100,00	1,01
	Trianel Windpark Görzig GmbH & Co. KG	n. bek.	1.763,48	100,00	1,01
	Trianel Windpark Grünberg GmbH & Co. KG	n. bek.	1.865,59	100,00	1,01
	Trianel Windpark Jeckenbach GmbH & Co. KG	n. bek.	2.358,61	100,00	1,01
	Trianel Windpark Spreeau GmbH & Co. KG	n. bek.	5.596,83	100,00	1,01
	Trianel Windpark Uckley GmbH & Co. KG	n. bek.	10.588,91	100,00	1,01
	Trianel Windpark Vogelherd GmbH & Co. KG	n. bek.	8.509,86	100,00	1,01
	Trianel Windpark Wennerstorf II GmbH & Co. KG	n. bek.	3.507,81	100,00	1,01
	Trianel Windpark Zellertal GmbH & Co. KG	n. bek.	5.142,72	100,00	1,01
	TAP Windprojekte GmbH & Co. KG	n. bek.	117,50	66,67	0,67
	WMD Windenergie Mitteldeutschland GmbH	n. bek.	12,50	50,00	0,51
Zu 3.13 über Trianel GmbH					
	Trianel Gaskraftwerk Hamm Verwaltungs GmbH	25,00	25,00	100,00	0,35
	Jahresergebnis 2020	n. bek.			
	Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH	25,00	25,00	100,00	0,35
	Jahresergebnis 2020	n. bek.			
	Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH	25,00	25,00	100,00	0,35
	Jahresergebnis 2020	n. bek.			
	Trianel Windkraftwerk Borkum Verwaltungs GmbH	25,00	25,00	100,00	0,35
	Jahresergebnis 2020	n. bek.			
	Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG	15.000,00	15.000,00	100,00	0,35
	Jahresergebnis 2020	n. bek.			
	Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG	42.299,00	3.258,35	6,10	0,02
	Jahresergebnis 2020	- 30.632,08			
	Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG	14.000,00	788,19	7,60	0,03
	Jahresergebnis 2020	3.231,47			
	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	n. bek.	9.373,44	6,30	0,02
	Jahresergebnis 2020	- 40.574,30			
	Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG	18.324,38	0	2,70	0,01
	Jahresergebnis 2020	9.503,39			
	Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG	26,67	1.803,27	2,00	0,01

	Jahresergebnis 2020	- 18.055,08			
	Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG	n. bek.	2.389,37	5,40	0,02
	Jahresergebnis 2020	n. bek.			
	Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	14.000,00	5.132,45	5,00	0,02
	Jahresergebnis 2020	+ 3.176,44			
	Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG	4.941,00	271,17	2,00	0,01
	Jahresergebnis 2020	- 31,55			
	Trianel Energie B.V.	n. bek.	0,001	100,00	0,35
	Jahresergebnis 2020	-			
zu 6	über Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH				
6.1	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	2.214,50	316,36	14,29	1,15
	Jahresergebnis 2020	0,00			
6.2	Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH	28,00	1,00	3,57	0,29
	Jahresergebnis 2020	5,69			
6.3	beka GmbH	382,52	1,88	0,31	0,03
	Jahresergebnis 2020	- 185,75			
zu 6.1	über Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH				
	beka GmbH	382,52	0,93	0,08	0,00
	Jahresergebnis 2020	- 187,75			
zu 6.2	über Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr Lippe GmbH				
	Westfalen Tarif GmbH	50,00	10,00	20,00	0,06
	Jahresergebnis 2020	5,59			
zu 10	über Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH				
10.1	TECHNOPARK KAMEN GmbH*	105,00	25,20	24,00	1,34
	Jahresergebnis 2020	0,00			
10.2	LÜNTEC-Technologiezentrum Lünen GmbH	511,29	122,71	24,00	1,34
	Jahresergebnis 2020	- 18,62			
10.3	Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH	52,00	8,32	16,00	0,90
	Jahresergebnis 2020	0,00			
10.4	TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH	1.600,00	228,00	14,25	0,80
	Jahresergebnis 2020	88,42			
10.5	newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	100,00	0,00	10,00	0,56
	Jahresergebnis 2020	n. bek.			
zu 12	über Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG				
12.1	Antenne Unna Verwaltungsgesellschaft mbH	26,00	26,00	100,00	2,47
	Jahresergebnis 2020	2,25			
zu 13	über Sparkassenzweckverband des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede				
13.1	Sparkasse UnnaKamen	-	0,001	100,00	17,50
	Jahresergebnis 2020	2.131,14			
zu 13.1	über Sparkasse UnnaKamen				
	Sparkassenverband Westfalen-Lippe	n. bek.	33.535,56	1,81	0,32
	Jahresergebnis 2020	n. bek.			
	Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	n. bek.	862,39	0,19	0,03
	Jahresergebnis 2020	n. bek.			
	Castra GVG mbH & Co. Vermietungs KG	n. bek.	1,00	1,00	0,18
	Jahresergebnis 2020	n. bek.			
	Lazulit Grundstückverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG	n. bek.	4,60	9,00	1,58
	Jahresergebnis 2020	n. bek.			

	TECHNOPARK KAMEN GmbH*	105,00	8,40	8,00	1,4
	Jahresergebnis 2020	0,00			
	S-Projekt UnnaKamen GmbH	100,00	100,00	100,00	17,5
	Jahresergebnis 2020	- 9,19			

*ausführliche Darstellung unter unmittelbare Beteiligungen Nr. 8

F. WESENTLICHE FINANZ- UND LEISTUNGSBEZIEHUNGEN

ÜBERSICHT ÜBER DIE WESENTLICHEN FINANZ- UND LEISTUNGSBEZIEHUNGEN IM KOMMUNALKONZERN KOMMUNE (IN T€)

gegenüber	Stadt Kamen	GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen Bönen-Bergkamen	Stadtentwässerung Kamen	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH	TECHNOPARK KAMEN GmbH	Klinikum Westfalen GmbH	Volkshochschule Kamen-Bönen	Unnaer Kreis-Bau und Siedlungsgesellschaft mbH	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH
Stadt Kamen			1.960,24 9,30	750,65	245,16	50,33		225,43 244,39		750,65
		Bürgerschaft 2.446,07				Bürgerschaft 103,69	Bürgerschaft 1.781,39			
GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen	701,39 2.133,59									
Stadtentwässerung Kamen	110,87 560,92 3.800,00									
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH										
Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH										
TECHNOPARK KAMEN GmbH										
Klinikum Westfalen GmbH										
Volkshochschule Kamen-Bönen	294,90									
Unnaer Kreis-Bau und Siedlungsgesellschaft mbH	68,64									
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH										

G. DARSTELLUNG DER EINZELNEN UNTERNEHMEN

Im Weiteren werden die unmittelbaren Beteiligungen und die mittelbaren Beteiligungen näher beschrieben.

Bildung und Kultur

1. VHS-Zweckverband Kamen-Bönen

Unternehmenssitz

VHS-Geschäftsstelle Kamen

Haus der Bildung
Bergstraße 13, 59174 Kamen

VHS-Geschäftsstelle Bönen

Kulturzentrum Alte Mühle
Bahnhofstraße 235, 59199 Bönen

Gründung

Aufgrund der Beschlüsse des Rates der Stadt Kamen vom 04.09.1975 und 20.09.1978 und des Rates der Gemeinde Bönen vom 05.06.1975 und 21.09.1978 haben die genannten Gemeinden sich zu einem Zweckverband im Sinne des nordrhein-westfälischen Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit zusammengeschlossen.

Die Satzung des Zweckverbandes ist gültig in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2014.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)/Ziele der Gesellschaft

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule. Volkshochschulen dienen der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase. Sie arbeiten parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmenden gerichtet. Zu diesem Zweck kann die VHS entsprechend dem Bedarf im Verbandsgebiet Lehrveranstaltungen (Vorträge, Seminare, Kurse, Diskussionen, Studienfahrten, Vorführungen u. a. m.) gem. § 3, § 4 Abs. 1, § 11 Weiterbildungsgesetz (WbG) anbieten.

Die nichtwirtschaftliche Betätigung ist gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2 Gemeindeordnung NRW – Volkshochschulen – zulässig.

Beteiligungsverhältnisse

Am Zweckverband sind die Gemeinde Bönen ($\frac{1}{3}$) und die Stadt Kamen ($\frac{2}{3}$) beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Gemäß § 23 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbandes in der gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2014 erhebt der Zweckverband von den Mitgliedern eine Umlage, soweit der Finanzbedarf des Zweckverbandes nicht aus Teilnehmerentgelten und Zuschüssen gedeckt wird. Der Umlagebetrag wird im Verhältnis von $\frac{2}{3}$ zu $\frac{1}{3}$ zwischen Kamen und Bönen aufgeteilt.

Im Jahr 2020 wurden von der Stadt Kamen an die VHS 244.395,00 € als Umlage gezahlt. Die verrechnete Kostenerstattung beläuft sich auf 225.433,00 €.

Der gesamte Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2020 stellt eine Verbindlichkeit gegenüber beiden Trägerkommunen dar. Dieser Bankbestand wird vom vorläufigen Jahresergebnis abgezogen. Der hieraus resultierende Fehlbetrag wird vom Saldo aus „nicht durch Eigenkapital gedecktem Fehlbetrag“ und den Pensionsrückstellungen subtrahiert. Dies stellt den VHS-Fehlbetrag dar, der sich nicht aus Pensionsrückstellungen ergibt. In der weiteren Verrechnung wird dieser VHS-Fehlbetrag von den liquiden Mitteln abgezogen und ergibt den Rückführungsbetrag an die Kommunen.

Aus dieser Rückführung liquider Überschüsse erhielt die Stadt Kamen 7.350,85 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
A. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	66,00	0,00	+ 66,00
B. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
C. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0,00	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2,96	12,11	- 9,15
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
IV. Liquide Mittel	186,87	215,40	- 28,53
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1,99	2,82	- 0,83
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.041,89	1.042,53	- 0,64
Bilanzsumme	1.299,71	1.272,86	+ 26,85
Kapitallage			
Passiva	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
A. Eigenkapital			
I. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 10,32	0,64	- 10,96
B. Sonderposten	0,00	0,00	0,00
C. Rückstellungen	1.078,96	1.096,28	- 17,32
D. Verbindlichkeiten	221,55	163,25	+ 58,30
E. Rechnungsabgrenzungsposten	9,52	12,69	- 3,17
Bilanzsumme	1.299,71	1.272,86	+ 26,85

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	718,85	788,23	- 69,38
2. Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	0,04	0,01	+ 0,03
3. Privatrechtliche Leistungsentgelte	76,06	171,57	- 95,51
4. Kostenerstattung und Kostenumlage	292,46	294,80	- 2,34
5. Sonstige ordentliche Erträge	1,10	1,71	- 0,61
= Ordentliche Erträge	1.088,51	1.256,32	- 167,81
6. Personalaufwendungen	- 417,26	- 437,39	+ 20,13
7. Versorgungsaufwendungen	- 108,09	- 84,78	- 23,31
8. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 244,17	- 210,56	- 33,61
9. Bilanzielle Abschreibungen	0,00	- 1,43	+ 1,43
10. Sonstige ord. Aufwendungen	- 395,31	- 521,62	+ 126,31
= Ordentliche Aufwendungen	1.164,83	1.255,78	- 90,95
= Ordentliches Ergebnis	- 76,32	0,54	- 76,86
11. Finanzerträge	0,00	0,10	- 0,10
12. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
= Finanzergebnis	0,00	0,10	- 0,10
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 76,32	0,64	- 76,96
13. Außerordentliche Erträge	66,00	0,00	+ 66,00
14. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	66,00	0,00	+ 66,00
= Jahresergebnis	- 10,32	0,64	- 10,96

Kennzahlen

Die Berechnung von Kennzahlen ist aufgrund des geringen Vermögens und des nicht vorhandenen Eigenkapitals nicht sinnvoll. Aus diesem Grund wird auf eine umfassende Darstellung der (Bilanz-)Kennzahlen verzichtet.

Leistungsdaten

Leistungsdaten VHS in T€	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
- Ergebnis 11.01.01 Service	- 494.004,33	- 463.111,54	- 30.892,79
- Ergebnis 25.01.01 Veranstaltungen nach dem Weiterbildungsgesetz	- 198.871,86	- 215.160,34	+ 16.288,48
- Ergebnis 25.01.02 Vertragsmaßnahmen	48.966,89	95.700,31	- 46.733,42
- Ergebnis 61.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	633.593,30	583.208,57	+ 50.384,73

Personalbestand

Anzahl der MitarbeiterInnen

7

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.316,00 € ab.

Der Jahresfehlbetrag entstand aus folgenden Gründen:

- Die Corona-bedingten Ausfälle, insbesondere im allgemeinen Kursgeschehen, führen zu hohen Mindererträgen bei Teilnehmerentgelten. Sie können zwar durch Minderaufwendungen bei den Honoraren abgedeckt werden, führen dennoch zu einem Fehlbetrag, der durch die Trägerkommunen ausgeglichen werden muss. Um den Fehlbetrag besser kompensieren zu können, wurde mit Hilfe des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) eine Möglichkeit geschaffen, die konkreten Belastungen (Mindererträge bzw. Mehraufwendungen) als außerordentliches Ergebnis darzustellen und vor dem Anlagevermögen (Bilanzposition 0) als „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ zu aktivieren. Ab dem Jahr 2025 erfolgt erstmalig die lineare Abschreibung über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren.
- Der Kreis Unna als Aufsichtsbehörde akzeptiert den „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ lediglich in Höhe der Pensionsrückstellungen (Gutachten Pensionsrückstellungen auf Basis der Heubeck-Richttafel 2018 G, hier führte die Neubewertung für das Abrechnungsjahr 2020 zu einer höheren Zuführung zur Pensionsrückstellung).
Der darüber hinausgehende Fehlbetrag (VHS-Fehlbetrag) muss vom VHS-Zweckverband Kamen-Bönen ausgeglichen werden. Nach Rücksprache mit den Trägerkommunen erfolgt der Ausgleich im Jahresabschluss 2020 über eine Verrechnung mit der Rückzahlungsverpflichtung der liquiden Mittel. Statt 186.518,73 € (Bankbestand zum 31.12.2020) werden lediglich 89.710,95 € erstattet. Der Differenzbetrag verbleibt zum Ausgleich des „VHS-Fehlbetrages“ beim Zweckverband.

Die Auszahlung des ermittelten Rückzahlungsbetrages aus liquiden Mitteln aus dem Jahresabschluss 2020 erfolgt in 2021 und teilt sich wie folgt auf:

- Stadt Kamen (anteilig 2/3) i. H. v. 59.807,30 €
- Gemeinde Bönen (anteilig 1/3) i. H. v. 29.903,65 €

Der Rückzahlungsbetrag an die Trägerkommunen wird nicht in der Planung abgebildet, er wird im Jahresabschluss als überplanmäßiger Aufwand im Produkt 61.01.01 ausgewiesen.

Der Jahresfehlbetrag 2020 wird auf der Passivseite der Bilanz zum 31.12.2020 ausgewiesen und erst nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen auf die Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ umgebucht.

Ausblick

Die Krise als Chance zur Verbesserung der Geschäftsstellen-Infrastruktur: Die beiden Geschäftsstellen der VHS Kamen-Bönen werden nach dem Ende der Pandemie noch attraktiver aufgestellt sein als je zuvor. Das 2. Semester 2019 und das Jahr 2020 waren die ersten Semester im neuen Haus der Bildung in Kamen-Heeren. Zeitgleich konnte die Alte Mühle wegen Sanierungsarbeiten nicht für den Kursbetrieb genutzt werden. Die VHS Kamen-Bönen konnte also in den letzten drei Semestern nicht ihr volles Potential ausspielen. Dennoch waren die Anmeldezahlen bis zum Ausbruch der Pandemie ermutigend und haben gezeigt, dass die VHS über moderne und attraktive Räumlichkeiten verfügt.

Die VHS hat die Lockdown-Phasen daher gezielt genutzt, um die Geschäftsstellen noch attraktiver zu machen. Sie hat im Sommer 2020 in Eigenleistung die Wandbeschriftung im

Haus der Bildung angebracht. Im Keller wurden sukzessive die letzten Instandsetzungsarbeiten abgewickelt. Ferner wurde das Foyer zum neuen Vortragsraum ausgebaut und eine fest installierte Leinwand für Lichtbildvorträge angebracht sowie eine Fernbedienung zur Lichtsteuerung installiert. Der alte Vortragsraum ist zum Studio für Live-Streams und Podcasts umgestaltet worden. In der Alten Mühle wird es künftig in freundlichen und gut beleuchteten Kursräumen eine schnelle Internetanbindung (50 Mbit Upload/175 Mbit Download) geben. Damit schließt der Bönener Standort technisch und räumlich endlich zum Haus der Bildung auf. Mit der vom Förderverein gestifteten neuen Lautsprecheranlage ist die Alte Mühle künftig bestens für größere Veranstaltungsformate gewappnet.

Chancen der sozialen Teilhabe durch Digitalisierung: Die Pandemie zwang die VHS dazu, mit Siebenmeilenstiefeln zu digitalisieren. Innerhalb kürzester Zeit hat die VHS trotz vieler Hindernisse eine Videoplattform für den Kursbetrieb auf die Beine gestellt. Zeitgleich wurden vier Kursräume für die Übertragung von Online-Unterricht fit gemacht, damit auch KursleiterInnen, die daheim nicht über die nötige digitale Infrastruktur verfügen, ihre Onlinekurse betreuen können. Zu diesem Zweck wurden kurzerhand vier Rechner aus dem Computerpool im EDV-Raum zweckentfremdet.

Darüber hinaus erwarb die VHS einen Grundstock an Mikrofon-, Kamera- und Beleuchtungstechnik, welcher die Übertragung und Aufzeichnung von Live-Veranstaltungen und Podcasts aus dem kleinen VHS-Studio ermöglicht. Die VHS ist fest entschlossen, diese digitale Infrastruktur auch nach dem Ende der Pandemie innovativ einzusetzen. Es ist geplant, mit der Übertragung von ausgewählten Veranstaltungen in Alten-, Pflege- und Behindertenheimen Menschen zu erreichen, die die VHS aus mannigfachen Gründen nicht aufsuchen können, aber Freude am sozialen Austausch haben. Gleichzeitig wird die VHS weiterhin Online-Formate anbieten. Gerade im Bereich der Onlinevorträge hat sich gezeigt, dass die VHS digital mehr Teilnehmende erreichen kann.

Schließlich bietet eine gut funktionierende digitale Infrastruktur den besten Schutz vor künftigen Pandemien. Ferner planen die Volkshochschulen im Kreis Unna im Rahmen der VHS-Kreisakademie Unna, ein gemeinsam bespieltes Angebot an Online-Einzelveranstaltungen auf die Beine zu stellen.

Chance auf Mitarbeiterschulungen: Aufgrund der hervorragenden Ausstattung und der hochflexiblen Möglichkeiten wird die VHS Kamen-Bönen künftig auch ein hochattraktiver Ort für Mitarbeiterschulungen der beiden Trägerkommunen sein – sei es in analoger oder digitaler Form. Auch hier gilt: Wenn die Teilnehmenden nicht in die VHS kommen können, dann kommt die VHS eben zu den Teilnehmenden.

Chance auf neue „roaring twenties“: Wenn Deutschland die Pandemie endgültig hinter sich lassen wird, dann wächst die Wahrscheinlichkeit, dass wir so etwas wie die „roaring twenties“ des 21. Jahrhunderts erleben werden. Vor fast genau 100 Jahren hat Deutschland nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg und den Schrecken der Spanischen Grippe eine Entfesselung des kreativen und kulturellen Lebens erlebt. In politisch und wirtschaftlich instabilen Verhältnissen erlebten die Menschen eine kulturelle und wissenschaftliche Blütezeit und es grassierte die so genannte „Tanzwut“. Die Chancen stehen gut, dass auch die Volkshochschulen von einer neuen Lust auf menschliche Begegnung, Kultur und Bildung profitieren werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher

Elke Kappen (Bürgermeisterin Kamen)

VHS Leiter

Dr. Thomas Freiburger

Verbandsversammlung (bis 31.10.2020)

Vorsitzender

Daniel Heidler (SPD)

stellv. Vorsitzender

Thomas Köster (SPD, Bönen)

für die **Stadt Kamen** sind in der Zweckverbandsversammlung vertreten:

	Mitglieder	Stellvertreter
SPD	Carsten Diete Daniel Heidler Peter Holtmann Christiane Klanke Gökçen Kuru Jutta Maeder Bastian Nickel Udo Theimann Theodor Wältermann	Friedhelm Lipinski Joachim Eckardt Ulrich Marc Thomas Blaschke Renate Jung Ursula Müller Hans-Dieter Heidenreich Martin Köhler Klaus Kasperidus
CDU	Rainer Fuhrmann Rosemarie Gerdes Ralf Langner Dietmar Wünnemann	Karsten Diederichs-Späh Ingolf Pätzold Wilhelm Kemna Susanne Middendorf
Bündnis 90/ Die Grünen	Anke Dörlemann Timon Lütchen	Manuela Laßen Stefan Helmken
FW / FDP	Helmut Stalz	Heike Schaumann
Die Linke / GAL	Klaus-Dieter Grosch	Gunther Heuchel
Verwaltung	Ingelore Peppmeier	Katrin Jubitz

Verbandsversammlung (ab 12.11.2020)
Vorsitzender

Daniel Heidler (SPD)

stellv. Vorsitzender

Sabine Lutz-Kunz (SPD, Bönen)

 für die **Stadt Kamen** sind in der Zweckverbandsversammlung vertreten:

	Mitglieder	Stellvertreter
SPD	Theodor Wältermann Daniel Heidler Brigitte Langer Jutta Maeder Christiane Klanke Elena Liedtke	Peter Holtmann Joachim Eckardt Carina Feige Oliver Syperek Nadine Pasalk Mehmet Akca Alexandra Bartosch
CDU	Dietmar Wünnemann Michael Bierhoff Ralf Langner Helga Pszolka Oliver Romeo	Sarah Grüneberg Heinrich Kissing Wilhelm Kemna Rosemarie Gerdes Rainer Fuhrmann
Bündnis 90/ Die Grünen	Manuela Laßen Christina Kollmann Doris Baumeister	Anke Dörlemann Marian-Rouven Madeja Michael Brauckmann
FDP	Alfred Mallitzky	Heike Schaumann
Die Linke	Ruthild Lindemann-Opfermann	Klaus-Dieter Grosch
Verwaltung	Ingelore Peppmeier	Katrin Jubitz

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 LGG ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Verbandsversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 26 Mitgliedern 13 Frauen an (Frauenanteil: 50,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent überschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach dem Landesgleichstellungsgesetz

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan ist gemäß § 5 Absatz 1 LGG nicht erforderlich, da bei der VHS Kamen-Bönen weniger als 20 MitarbeiterInnen beschäftigt sind.

Gesundheitsdienst

2. Klinikum Westfalen GmbH

Unternehmenssitz

Dortmund
Geschäftsanschrift:
Am Knappschaftskrankenhaus 1
44309 Dortmund

Gründung

Die Gesellschaft ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sie führt die Firma „Klinikum Westfalen GmbH“ und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Dortmund, Abteilung B, Nr. 17117 eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag (GV) ist gültig in der Fassung vom 26.09.2019.

Die Klinikum Westfalen GmbH (kurz: KW GmbH) ist durch den Zusammenschluss der Krankenhäuser Klinik am Park sowie Knappschaftskrankenhaus Dortmund unter dem Dach der ehemaligen Klinik am Park – Krankenhaus Lünen-Brambauer GmbH entstanden. Zum 01. April 2010 hatte die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See den Betrieb des Knappschaftskrankenhauses Dortmund in die Klinik am Park – Krankenhaus Lünen-Brambauer GmbH eingebracht. In diesem Zusammenhang erfolgte auch die Umfirmierung in die Klinikum Westfalen GmbH. Zum 01. Januar 2013 erfolgte die Erweiterung der Gesellschaft im Zuge der Einbringung des Hellmig-Krankenhauses Kamen durch die Stadt Kamen.

Gemäß notariell beurkundetem Vertrag vom 19. Dezember 2014 zwischen der Klinikum Westfalen GmbH und der Evangelischen Stiftung Volmarstein als Gesellschafterin der Evangelischen Krankenhaus GmbH Dortmund, hat die Evangelische Krankenhaus GmbH Dortmund im Wege der Einzelrechtsübertragung mit Wirkung zum 01. Januar 2015 den Betrieb des Evangelischen Krankenhauses Lütgendortmund auf die Klinikum Westfalen GmbH übertragen.

Im Vorfeld zu der Fusion mit dem Evangelischen Krankenhaus Lütgendortmund wurde seitens der Evangelischen Stiftung Volmarstein ein Angebot auf Abschluss eines Geschäftsanteilsübertragungsvertrages abgegeben. Dieses Angebot wurde von den übrigen Gesellschaftern der KW GmbH einstimmig angenommen. Der Rückkauf des Geschäftsanteils der Evangelischen Stiftung Volmarstein zum 01.01.2019 wurde beschlossen.

Gesellschafter der Klinikum Westfalen GmbH sind seit dem 01. Januar 2019 die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn See mit 59,8 %, die Stadt Lünen mit 20,1 % und die Stadt Kamen mit 20,1 %.

Die GmbH betreibt zwei Krankenhäuser mit insgesamt vier Betriebsstätten. Dazu zählen die Standorte Knappschaftskrankenhaus Dortmund-Brackel, Klinik am Park Lünen-Brambauer, das Hellmig-Krankenhaus Kamen und das Knappschaftskrankenhaus Lütgendortmund (ehemals Evangelisches Krankenhaus Lütgendortmund).

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)/Ziele der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb mehrerer Krankenhäuser oder eines Krankenhauses einschließlich Ausbildungsstätten sowie sonstiger Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe.

Zweck der Gesellschaft ist die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des Versorgungsauftrages. Dies hat durch die langfristige Sicherung und Weiterentwicklung der Krankenhäuser bzw. des Krankenhauses mit seinen Betriebsteilen zu erfolgen.

Nach § 2 Abs. 3 GV ist die Gesellschaft zu Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Geschäftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen und nach Maßgabe der für die Gesellschafter geltenden gesetzlichen Bestimmungen zulässig sind. Die Gesellschaft kann sich nach § 2 Abs. 5 GV an anderen Unternehmen im Inland gleicher oder ähnlicher Art beteiligen und Zweigniederlassungen errichten, wenn diese Vorhaben mit der gesetzlichen Aufgabenstellung der Gesellschafter und den gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorschriften vereinbar sind.

Die nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Kamen ist gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW – Gesundheits- oder Sozialwesen – zulässig.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der gemeinnützigen Gesellschaft beträgt 2.038.000,00 €.

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital in	
	€	%
Stadt Lünen	409.638,00	20,10
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	1.218.724,00	59,80
Stadt Kamen	409.638,00	20,10

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Kamen haftet bis zur Höhe ihres Geschäftsanteils von 409.638,00 €.

Es besteht eine Bürgschaft (80 % des Darlehens) für die KW GmbH. Zum 31.12.2020 beläuft sich der Stand auf 1.781.390,30 €.

Die Stadt Kamen erhielt im Berichtsjahr eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 2.672,09 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	394,04	668,63	- 274,59
II. Sachanlagen	134.425,11	123.532,96	+ 10.892,15
III. Finanzanlagen	3.538,86	64,49	+ 3.474,37
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	8.450,71	8.452,61	- 1,9
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	37.163,20	37.331,14	- 167,94
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	13.756,57	4.892,04	+ 8.864,53
C. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	10.749,49	10.749,49	0,00
D. Rechnungsabgrenzungsposten	179,95	78,04	+ 101,91
Bilanzsumme	208.657,93	185.769,40	+ 22.888,53
Kapitallage			
Passiva	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	2.038,00	2.038,00	0,00
II. Kapitalrücklagen	52.026,07	52.026,07	0,00
III. Gewinnrücklagen	4.392,79	4.392,79	0,00
IV. Bilanzgewinn/-verlust	96,85	- 5.104,26	+ 5.201,11
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	51.010,09	49.867,30	+ 1.142,79
C. Rückstellungen	45.522,57	41.084,57	+ 4.438,00
D. Verbindlichkeiten	53.459,79	41.348,42	+ 12.111,37
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	111,77	116,51	- 4,74
Bilanzsumme	208.657,93	185.769,40	+ 22.888,53

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	211.544,61	195.025,65	+ 16.518,96
2. Erlöse aus Wahlleistungen	6.834,27	6.004,36	+ 829,91
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.276,66	4.653,86	+ 622,80
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	3.660,35	4.549,72	- 889,37
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: € 0,00 (Vj. € 233.972,87)	7.271,13	6.489,17	+ 781,96
5. Erhöhung/Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	- 680,39	679,03	- 1.359,42
6. andere aktivierte Eigenleistungen	153,87	196,43	- 42,56
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 11	1.272,39	279,83	+ 992,56
8. Sonstige betriebliche Erträge	5.573,16	4.649,44	+ 923,72
9. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	- 120.477,45	- 109.293,22	- 11.184,23
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 4.677.530,94 (Vj. € 4.384.839,54)	- 23.772,27	- 22.908,37	- 863,90
10. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	- 33.699,49	- 32.814,84	- 884,65
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 19.303,36	- 17.797,31	- 1.506,05
Zwischenergebnis	43.653,48	39.713,75	+ 3.939,73
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG: € 5.937.403,13 (Vj. € 5.788.092,89)	16.498,64	5.953,56	+ 10.545,08
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten oder Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.885,67	4.163,30	- 277,63
13. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	4,74	4,74	0,00
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	- 15.292,54	- 4.743,05	- 10.549,49
15. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	- 1.406,59	- 1.414,41	+ 7,82
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 7.434,78	- 6.962,62	- 472,16
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeiträgen für frühere Geschäftsjahre: € 0,00 (Vj. € 135.406,68)	- 33.467,27	- 28.511,35	- 4.955,92
18. Zwischenergebnis	6.441,35	8.203,92	- 1.762,57
19. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7,65	2,40	+ 5,25
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 1.138,31	- 1.072,13	- 66,18
21. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.310,69	7.134,19	- 1.823,50
22. Steuern - davon Steuern vom Einkommen und vom Ertrag € 49.185,11 (Vj. € 152.560,00)	- 109,58	- 349,91	+ 240,33
23. Jahresüberschuss	5.201,11	6.784,28	- 1.583,17
24. Verlustvortrag	- 5.104,26	- 11.888,54	+ 6.784,28
25. Bilanzgewinn/-verlust	96,85	- 5.104,26	+ 5.201,11

Kennzahlen

	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
1. Eigenkapitalquote (Eigenkapital x 100) : Gesamtkapital)) - Kapitalausstattung	28,1	28,7	- 0,6
2. Eigenkapitalrentabilität (Jahresergebnis x 100) : Eigenkapital) - Ertragslage	8,9	12,7	- 3,8
3. Anlagendeckungsgrad 1 (Eigenkapital x 100) : Anlagevermögen) - Anlagenfinanzierung	42,3	42,9	- 0,6
4. Anlagendeckungsgrad 2 (Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Bei- träge + langfristiges Fremdkapital) x 100) : Anlagevermö- gen) - Langfristige Anlagenfinanzierung	99,9	97,9	+ 2,0
5. Anlagenintensität (Anlagevermögen x 100) : Bilanzsumme) - Vermögensaufbau	66,3	66,9	- 0,6
6. Verschuldungsgrad (Fremdkapital : Eigenkapital) x 100) - Finanzierungsstruktur	169,0	154,5	+ 14,5
7. Umsatzrentabilität (Jahresüberschuss x 100) : Umsatz) - Effizienz	2,2	3,1	- 0,9

Leistungsdaten

Leistungsdaten der Standorte	Dortmund	Lünen	Kamen	Lütgen- DO	Summe
Bettenzahl	451	160	188	326	1.125

Personalbestand

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten MitarbeiterInnen 2.452

Geschäftsentwicklung

Die Leistungsentwicklung der Klinikum Westfalen GmbH verlief für das Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie erwartungsgemäß negativ. Bedingt durch die Ausgleichsmechanismen von Bund und Ländern konnte das Geschäftsjahr positiv und auf dem prognostizierten Niveau abgeschlossen werden.

An den Standorten Dortmund-Brackel, Lünen-Brambauer und Kamen reduzierte sich der Jahresüberschuss gegenüber dem Vorjahr (3.261 T€) um 42 T€ auf 3.219 T€. Die effektiven Bewertungsrelationen auf Basis des Kataloges 2020 sanken bei einem gestiegenen CMI um 2.765 Punkte. Die chirurgischen Abteilungen reduzierten ihre Leistungen um 1.097 Casemix-Punkte deutlich. Der herabgesetzten Leistung wirkt mit 549 Casemix-Punkten die neu etablierte Fachabteilung der Gefäßchirurgie positiv entgegen. Ebenfalls positiv hat sich in diesem Kontext die Thoraxchirurgie mit einem Leistungsanstieg von 117 Casemix-Punkten im Jahr

2020 entwickelt. Die verbleibenden chirurgischen Bereiche schließen das Geschäftsjahr mit einem Verlust von 1.763 Casemix-Punkten ab. Die konservativen Fächer sanken im Vergleich zum Vorjahr um 1.668 Casemix-Punkte. Bedingt durch die Neuausrichtung der Angiologie am Standort Dortmund-Brackel konnte ein positiver Beitrag von 334 Casemix-Punkten dem hohen Verlust der etablierten Fachbereiche von 2.002 Casemix-Punkten entgegenwirken. Die Verweildauer stieg um 0,15 auf 6,76 Tage. Die Auslastung sank, bedingt durch die reduzierte Fallzahl und der freizuhaltenden Bettenkapazitäten, von 82,7 auf 71,6 %.

Für den Standort Lütgendortmund wird ein um 1.542 T€ verringertes Jahresergebnis ausgewiesen. Es sank gegenüber dem Vorjahr (3.523 T€) auf 1.982 T€. Die effektiven Bewertungsrelationen reduzierten sich um 1.427 Punkte auf 3.267. Die Verweildauer sank bei einer gleichzeitig deutlich sinkenden Auslastung um 0,90 Tage auf 14,11. Im Bereich der Psychiatrie wurde die in 2019 genehmigte und im Feststellungsbescheid aufgeführte Bettenausweitung auf 123 Betten vollständig umgesetzt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie kam es jedoch entgegen den Erwartungen auch im Bereich der Psychiatrie zu einem abgesenkten Leistungsvolumen. Die Belegungstage sanken um ca. 31.100. Der stationäre Daymix sank um 8.656 auf 33.902 Punkte.

Der im Lagebericht 2019 prognostizierte Aufbau des Pflegedienstes konnte erfolgreich umgesetzt werden und wurde darüber hinaus übertroffen. Die Etablierung der beiden neuen Fachabteilungen Angiologie und Gefäßchirurgie am Standort Dortmund-Brackel wurde erfolgreich umgesetzt und zum 01.01.2020 in Betrieb genommen.

In den Umsatzerlösen sind 29.968 T€ an Ausgleichszahlungen des Gesetzgebers in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen Erträge im Zusammenhang mit Ausgleichszahlungen für freigehaltene Bettenkapazitäten in Höhe von 27.228 T€, Zusatzentgelte und Zuschlagsbeträge der Preis und Mengensteigerungen im Zusammenhang mit COVID-19 in Höhe von 2.741 T€. Erstattungen für neu geschaffene Intensivkapazitäten wurden im Berichtsjahr 2020 nicht verbucht.

Aus der Einführung des Pflegebudgets ergab sich ein außer gewöhnlicher Ertragseffekt in Höhe von 899 T€.

In NRW gab es eine Soforthilfe zur Stärkung der Langzeitbeatmungskapazitäten. Neben dem zusätzlichen Aufbau von Langzeitbeatmungsplätzen wurden auch Anlagegüter, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Beatmungsplätze stehen, inkl. der jeweils erforderlichen Verbrauchsmaterialien gefördert. Zudem kam es zu einer Förderung von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen der stationären Krankenhausversorgung durch das Sonderinvestitionsprogramm Krankenhäuser 2020.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 21.588 T€ investiert. Die Zugänge wurden dabei in Höhe von 4.235 T€ aus Fördermitteln nach dem KHGG NRW und 825 T€ aus Zuweisungen der öffentlichen Hand, in Höhe von 10.614 T€ aus Eigenmitteln sowie in Höhe von 5.885 T€ durch einen Kredit finanziert.

Zu den größten Maßnahmen gehörten die Fortführung des Bauvorhabens Erweiterung Osttrakt (Lungenfachzentrum – Klinik am Park) mit einem Investitionsvolumen im Geschäftsjahr von 4.327 T€ und die Stationssanierung im Hellmig-Krankenhaus Kamen in den Geschossen 4, 5 und 6 mit 4.565 T€. Hier konnten bereits die Geschosse 4 und 5 fertiggestellt werden. Mit dem Abschluss der Baumaßnahme wird zum Ende des Geschäftsjahres 2021 gerechnet. Zusätzlich konnte mit dem Umbau der Nuklearmedizin in Dortmund Brackel im laufenden Geschäftsjahr begonnen werden. Die Ausgaben belaufen sich auf bislang 416 T€. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist für das 3. Quartal 2021 geplant.

Neben den großen Bauprojekten entfielen rund 4.000 T€ auf das bewegliche Anlagevermögen, welches zu einem Großteil dem Bereich der Medizintechnik zuzuordnen ist. Hier lag der

Fokus auf Grund der Förderungen des Landes NRW im Bereich der Langzeitbeatmungsplätze.

Zusätzlich wurde für die Gründung der MVZ Klinikum Westfalen GmbH eine Summe von insgesamt 3.125 T€ investiert. Für den Kauf der Facharztpraxis für Innere Medizin – Pneumologie wurden 1.600 T€ aufgewendet. Als Anschubfinanzierung wurden 1.500 T€ der Kapitalrücklage zurückgeführt und 25 T€ als Stammkapital eingelegt.

Im Berichtsjahr hat die Klinikum Westfalen GmbH ein positives Rechnungsergebnis in Höhe von 5.201 T€ erzielt und liegt damit über dem für das Jahr 2020 prognostizierten Ergebnis.

Die Gründe für die Abweichung zur Prognose des Vorjahres sind die folgenden:

Im Bereich der Umsatzerlöse konnte das Unternehmen eine Steigerung um 17.082 T€ gegenüber dem Vorjahr erzielen. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von 8,1 % und resultiert aus der Steigerung des Landesbasisfallwertes um 3,6 % sowie der Steigerung der Erlöse aus der allgemeinen stationären Versorgung inkl. der geleisteten Corona-Hilfsmaßnahmen, den ärztlichen und nicht-ärztlichen Wahlleistungen sowie den Erlösen aus ambulanten Leistungen.

In den Umsatzerlösen sind 29.968 T€ an Ausgleichszahlungen des Gesetzgebers in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen Erträge im Zusammenhang mit Ausgleichszahlungen für freigehaltene Bettenkapazitäten in Höhe von 27.228 T€, Zusatzentgelte und Zuschlagsbeträge der Preis und Mengensteigerungen im Zusammenhang mit COVID-19 in Höhe von 2.741 T€. Erstattungen für neu geschaffene Intensivkapazität wurden im Berichtsjahr 2020 nicht verbucht.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 um 12.048 T€ auf 144.250 T€ angestiegen. Ursächlich für den Anstieg des Personalaufwandes sind umgesetzte Tarifsteigerungen für die Beschäftigten sowie der Anstieg der Beschäftigtenanzahl.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Materialaufwand überproportional zum Anstieg der Umsatzerlöse erhöht. Ursächlich hierfür ist, dass sich die Preise für Artikel, die für die Behandlung von COVID-19-Patienten benötigt werden, insbesondere im Frühjahr erhöht bzw. vervielfacht haben.

Die Sachkosten sind um 2.391 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Steigerung resultiert aus dem Anstieg im Bereich Medizinischer Bedarf (1.001 T€ gegenüber dem Vorjahr) und einer Erhöhung im Bereich der bezogenen Leistungen (49 T€ gegenüber dem Vorjahr).

Der sonstige betriebliche Aufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 84 T€ verringert. Ursächlich für die Veränderung sind u.a. eine reduzierte Steuerbelastung des laufenden Geschäftsjahres sowie die Auflösung von Steuerrückstellungen früherer Geschäftsjahre.

Der Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres beläuft sich auf 13.757 T€. Zum Ende des Berichtsjahres hat die Gesellschaft Darlehen in Höhe von 27.669 T€ aufgenommen. Hiervon wurden insgesamt 7.689 T€ bereits getilgt, sodass noch Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 19.980 T€ zur Rückzahlung anstehen.

Im Berichtszeitraum wurden zwei weitere Darlehen über 6.152 T€ aufgenommen. Für die bereits bestehenden Darlehen wurden im laufenden Geschäftsjahr Tilgungen in Höhe von 6.050 T€ erbracht.

Es konnte sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen werden.

Die Bilanzsumme (ohne den Ausgleichsposten für die Eigenmittelförderung) hat sich im Berichtszeitraum um 22.889 T€ auf 197.909 T€ erhöht.

Das Sach-Anlagevermögen in Höhe von 134.425 T€ ist in einer Größenordnung von 51.010 T€ durch Zuschüsse finanziert. Das Umlaufvermögen zuzüglich der Rechnungsabgrenzungsposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 8.796 T€ erhöht. Aufgrund der Verkürzung der Zahlungsfrist der Krankenkassen auf 5 Tage kam es zu einer Verminderung der Forderungen aus Lieferung und Leistungen. Wesentliche Erhöhungen gab es im Finanzmittelbestand aufgrund der im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms für Krankenhäuser zugeflossenen Mittel in Höhe von 7.963 T€, welche erst im Folgejahr für Investitionen eingesetzt werden.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 29,6 % bezogen auf die Bilanzsumme abzüglich des Ausgleichspostens für Eigenmittelförderung und ist somit bezogen auf das Vorjahr um 0,9 % gesunken.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Rückstellungen um 4.438 T€ auf 45.523 T€ und die Verbindlichkeiten um 12.111 T€ auf 53.460 T€.

Der Anstieg der Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Bildung einer Rückstellung für Budgetrisiken in Höhe von 2.106 T€, der Bildung einer Rückstellung für Haftpflichtschäden in Höhe von 1.138 T€ sowie der Aufstockung der VBL Rückstellung in Höhe von 810 T€, welche im Rahmen des VBL-Ausstiegs für anfallende Gegenwertforderungen gebildet wurde und insgesamt mittlerweile 32.765 T€ beträgt.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens in Höhe von 8.822 T€, welcher zum Großteil durch die noch nicht verausgabten Mittel im Rahmen der erhaltenen Fördermittel für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen der stationären Krankenhausversorgung durch das Sonderinvestitionsprogramm Krankenhäuser 2020 in Höhe von 7.963 T€ entstanden ist. Zusätzlich wurde ein Anstieg der Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht in Höhe von 3.603 T€ ausgewiesen.

Ausblick

Chancen bieten sich für die Gesellschaft zum einen in einer konsequenten Weiterentwicklung der medizinischen Bereiche, zum anderen aber auch in der Vernetzung innerhalb des Verbundes der Knappschaftskrankenhäuser in der Region. Hierzu wurde die Knappschaft Kliniken GmbH geschaffen, die eine Stärkung des Verbundes auch hinsichtlich der Standardisierung im Sachmittelbereich und Kostenoptimierungen durch Benchmarks erreichen soll. Die Medizinische Entwicklung wurde in 2020 beispielsweise durch die Etablierung der Gefäßchirurgie und der interventionellen Angiologie im Klinikum als Fachabteilungen weiter vorangetrieben. Die strukturelle Basis im Hinblick auf Räumlichkeiten und Personal wurden gelegt und mit dem voraussichtlichen Ende der pandemiebedingten Einschränkungen werden auch die schon erheblichen Leistungszahlen aus 2020 weiter gesteigert werden können. Ebenso wurden durch die Entscheidung des Landes NRW 35 zusätzliche Betten für den psychiatrischen Bereich in Lütgendortmund zu genehmigen in 2020 die Grundlagen für den Ausbau der Abteilung gelegt. Auch hier ist mit Abflauen der pandemiebedingten Einschränkungen mit einer weiteren Leistungssteigerung zu rechnen.

Die Budgetverhandlungen für das Pandemiejahr 2020 und für 2021 haben noch nicht stattgefunden. Aufgrund der noch nicht endgültig feststehenden Rahmenbedingungen werden derzeit die Gespräche mit den Kostenträgern geführt. Es ist geplant die Budgetverhandlungen in der zweiten Jahreshälfte zu führen.

Das zum 23.03.2020 gegründete MVZ konnte trotz der Einschränkungen der Pandemie in 2020 seinen geplanten Standortwechsel vollziehen. Auch im MVZ waren Erlösverluste zu verzeichnen, die jedoch zu einem großen Teil durch Kompensationsleistungen der KV aufgefangen werden konnten. Im ersten Jahr wurden damit die Strukturen gelegt, um die ambulante pneumologische Versorgung, entsprechend der pandemischen Lage, weiter auszubauen.

Mit dem 01.01.2021 hat der Aufsichtsrat der Klinikum Westfalen GmbH die Entscheidung getroffen, die Mitarbeitercafeteria in Eigenregie am Standort Dortmund Brackel durchzuführen, da die KW Service GmbH den Betrieb zum 31.12.2020 eingestellt hatte. Im Rahmen der Pandemie wurde so sichergestellt, dass die MitarbeiterInnen weiterhin eine Verpflegung im Krankenhaus erhalten.

Im Rahmen des VBL-Ausstiegs sind keine Weiterungen erfolgt. Noch immer befindet sich die Klinikum Westfalen GmbH in Vergleichsverhandlungen mit der VBL und es stehen noch weitere höchststrichterliche Entscheidungen aus.

Wie sich der Verlauf der Corona-Pandemie auswirkt, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht im Detail beurteilen. Die ungebrochene Dynamik bei der Ausbreitung des Coronavirus fordert uns als Verbund der Knappschaft Kliniken im erheblichen Umfang. Die Knappschaft Kliniken sind an ihren Standorten mit Kliniken der Maximal- und Schwerpunktversorgung gut auf den weiteren Verlauf der Corona-Pandemie vorbereitet. Wir nehmen die Corona-Epidemie sehr ernst und beobachten den aktuellen Bedarf kontinuierlich. An allen Standorten sind seit Beginn der Pandemie Krisenstäbe eingerichtet. Ein zentraler Krisenstab auf Ebene der Knappschaft Kliniken GmbH berät regelmäßig über die aktuelle Situation in Bezug auf die Corona-Pandemie. Somit sind wir in der Lage, Corona-Patienten, die isoliert und beatmet werden müssen, auf unseren Intensivstationen aufzunehmen. Der Verbund der Knappschaft Kliniken stellt 1,5 % aller Intensivbetten in Deutschland. Wir sehen uns in medizinischer Hinsicht gut auf die vor uns liegenden Monate der Pandemie vorbereitet. Die konsequenten und tiefgreifenden Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung zur Verlangsamung der Durchseuchung der Bevölkerung mit dem SARS-CoV-2-Virus werden von den Knappschaft Kliniken vollumfänglich unterstützt.

Die Notwendigkeit zum weiteren Handeln durch die politischen Akteure ist weiter gegeben. Je nach Verlauf der Pandemie im Geschäftsjahr, werden wieder Maßnahmen zur Unterstützung im Bereich der Intensivbetten durch die Bundes- und Landespolitik nötig sein.

Mit dem „Krankenhauszukunftsgesetz“ wurden die Fördermittel für Investitionsvorhaben in einem ersten Schritt erhöht. Jedoch reichen die darin vorgesehenen Investitionen nicht aus, um die Versäumnisse der Finanzierung aus dem Krankenhausfinanzierungsgesetz der Vergangenheit auszugleichen. Auch in Zukunft muss die duale Finanzierung aus dem Krankenhausfinanzierungsgesetz zwingend beibehalten werden.

Durch die Corona-Pandemie sind weiterhin mit deutlichen Einbußen in den Ambulanzen und den Nebenbetrieben gerechnet, die sich signifikant auf das Jahresergebnis auswirken können. Die Auswirkungen auf das Jahresergebnis sind abhängig von der Intensität und Dauer der Pandemie und können nicht zuverlässig geschätzt werden. Für das Geschäftsjahr 2021 wird mit einem geringfügigen Rückgang des Jahresergebnisses geplant.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Stefan Aust
Michael Kleinschmidt

(Hauptgeschäftsführer)
(Geschäftsführer)

Aufsichtsrat

Vorsitzende

Bettina am Orde

(Direktorin der DRV KBS)

1. stellv. Vorsitzender

Michael Haustein (Leiter Marie-Juchacz-Seniorenzentrum)

2. stellv. Vorsitzende

Elke Kappen (Bürgermeisterin, Stadt Kamen)

für die **Stadt Kamen** im Aufsichtsrat vertreten:

Rosemarie Gerdes (CDU)

Petra Hartig (SPD; bis 12.11.2020)

Peter Holtmann (SPD; ab 12.11.2020)

Gesellschafterversammlung

für die **Stadt Kamen** sind in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Manfred Wiedemann (SPD)

Dr. Uwe Liedtke (1. Beigeordneter, Stadt Kamen)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 LGG ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 7 Frauen an (Frauenanteil: 41,18 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent überschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach dem Landesgleichstellungsgesetz

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor. Die Klinikum Westfalen GmbH plant derzeit den Gleichstellungsplan nach dem Bundesgleichstellungsgesetz (BGleG).

2.1 KW Service GmbH

Unternehmenssitz

Dortmund
Geschäftsanschrift
Am Knappschaftskrankenhaus 1
44309 Dortmund

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 29.12.2011 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Dortmund, Abteilung B, Nr. 24471 eingetragen.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)/Ziele der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienst- und Serviceleistungen für die Klinikum Westfalen GmbH und anderen mit ihr verbundenen Unternehmen. Dabei ist die Gesellschaft berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmung der Satzung alle Geschäfte und Maßnahmen vorzunehmen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.

Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 50.000,00 € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am gezeichneten Kapital in	
	€	%
Klinikum Westfalen GmbH	50.000,00	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine direkten Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Kamen.

Die Stadt Kamen ist mittelbar über die Klinikum Westfalen GmbH an der KW Service GmbH beteiligt und haftet in Höhe ihrer Einlage bei der Klinikum Westfalen GmbH.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	25,72	30,03	- 4,31
II. Sachanlagen	5.090,45	5.373,00	- 282,55
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	6,69	15,73	- 9,04
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	177,17	99,33	+ 77,84
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	59,97	61,06	- 1,09
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,47	1,37	- 0,9
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	422,07	231,75	+ 190,32
Bilanzsumme	5.782,54	5.812,27	- 29,73
Kapitallage			
Passiva	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	50,00	50,00	0,00
II. Verlustvortrag (-)	- 281,75	- 365,82	+ 84,07
III. Jahresfehlbetrag (-)/ -überschuss	- 190,32	84,07	- 274,39
IV. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	422,07	231,75	+ 190,32
B. Rückstellungen	94,57	113,08	- 18,51
C. Verbindlichkeiten	5.687,97	5.699,19	- 11,22
Bilanzsumme	5.782,54	5.812,27	- 29,73

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	5.656,76	5.854,68	- 197,92
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	- 9,04	0,24	- 9,28
3. sonstige betriebliche Erträge	134,99	145,17	- 10,18
4. Materialaufwand	- 267,39	- 503,87	+ 236,48
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	- 3.958,24	- 3.673,18	- 285,06
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: 117,46 T€, i. Vj. 126,38 T€)	- 877,30	- 873,92	- 3,38
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 296,14	- 297,25	+ 1,11
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 455,47	- 538,58	+ 83,11
8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen 104,05 T€; i. Vj. 108,74 T€)	- 104,05	- 108,74	+ 4,69
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-(-0,50)	-(-94,57)	-(- 94,07)
10. Ergebnis nach Steuern	- 175,38	99,12	- 274,5
11. Sonstige Steuern	- 14,94	- 15,05	+ 0,11
12. Jahresfehlbetrag (-)/ -überschuss (+)	- 190,32	84,07	- 274,39

Personalbestand

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten MitarbeiterInnen 181

Geschäftsentwicklung

Von der Corona Pandemie und den daraus resultierenden Corona-Schutzverordnungen war das Jahresergebnis der KW Service GmbH massiv betroffen. Ab dem 16.03.2020 wurde die Cafeteria am Standort Knappschaftskrankenhaus Brackel für externe Besucher geschlossen. Nur das Angebot für Mitarbeiter des Krankenhauses wurde in eingeschränkter Form aufrechterhalten.

Das zeitgleich verhängte Besuchsverbot für Krankenhäuser bewirkte einen Einbruch der Erlöse aus Parkraumbewirtschaftung an allen Standorten. Zwar konnte in diesem Bereich weiterhin ein positiver Deckungsbeitrag erzielt werden. Dieser reichte aber nicht aus, um den negativen Deckungsbeitrag der Cafeteria zu decken. In Abstimmung mit der Geschäftsführung der Klinikum Westfalen GmbH wurde dennoch beschlossen, den Betrieb der Cafeteria für die Mitarbeiter zunächst weiterzuführen.

Nicht betroffen von den Auswirkungen der Corona Pandemie waren aufgrund langfristiger Verträge die Bereiche Vermögensverwaltung und Dienstleistungen (Reinigung/Küche). Die Erlöse in diesen Bereichen konnten auf Grund der langfristigen Verträge stabil gehalten, jedoch nicht ausgeweitet werden.

Die Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 208 T€ gesunken. Dem gegenüber standen höhere Personalaufwendungen in Höhe von 288 T€. Die Materialaufwendungen sanken bedingt durch die Teilschließung der Cafeteria um 227 T€.

Die Zinsaufwendungen sanken im Vergleich zum Vorjahr um 5 T€ auf 104 T€. Zum Ausgleich der gesunkenen Einnahmen wurde seitens der Klinikum Westfalen GmbH ein Darlehen über 350 T€ zur Verfügung gestellt.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote hat sich auf Grund beeinträchtigten Ertragslage um ca. 4%-Punkte reduziert. So liegt diese nun bei rund -8 % (Vj. – 4%). Die bilanzielle Überschuldung hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr erhöht auf nunmehr 422 T€.

Zur Beurteilung der mittel- bis langfristigen Unternehmensfortführung wurden eine Liquiditätsübersicht unter Einbeziehung der kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2020 sowie eine Planungsrechnung für die Jahre 2021 bis 2025 aufgestellt. Die Planungsrechnung kommt zu dem Ergebnis, dass der negative Fehlbetrag des Eigenkapitals durch die jeweiligen Jahresüberschüsse im Zeitablauf abgebaut wird. Das Eigenkapital wird nach rund 3 Jahren wieder positiv sein.

Unter Berücksichtigung der Darlehen gegenüber der DRV-KBS und der Klinikum Westfalen GmbH ergab sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von rund 87 % (Vj. 89 %). Das Anlagevermögen ist nahezu vollständig durch wirtschaftliche Eigenmittel gedeckt. Im Geschäftsjahr wurden Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 9.271,98 € getätigt. Der Kassenbestand zum Jahresende beläuft sich auf 60 T€. Die Liquidität der Gesellschaft war zu keiner Zeit ernsthaft gefährdet.

Ausblick

Chancen bieten sich insbesondere im Bereich der Parkplatzverwaltung. Sollten im Laufe des Jahres Lockerungen im Besuchsverbot der Krankenhäuser erfolgen, wird sich dies durch eine höhere Auslastung der Parkplätze unmittelbar auf das Ergebnis auswirken.

Erkennbare Risiken bestehen in der Parkplatzverwaltung darin, dass bei einer Verschärfung der Corona Pandemie der Regelbetrieb an den Krankenhäusern eingeschränkt würde und in diesem Zuge Patienten die Parkplätze nur in einem geringeren Umfang nutzen könnten. In diesem Falle wäre es möglich, den Krankenhausmitarbeitern Parkplätze anzubieten, um die Ausfälle zumindest teilweise zu kompensieren.

Im Bereich der Dienstleistung besteht das Risiko, dass aufgrund von Personalausfällen Aufträge nicht mehr im geplanten Umfang oder nur unter Einsatz von externem Personal durchgeführt werden können. In der Personalplanung wird versucht, dieses Risiko zu minimieren.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Michael Kleinschmidt

(Dipl.-Volkswirt)

2.2 MVZ Klinikum Westfalen GmbH

Unternehmenssitz

Dortmund
Geschäftsanschrift
Am Knappschaftskrankenhaus 1
44309 Dortmund

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 02.04.2020 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Dortmund, Abteilung B, Nr. 31760 eingetragen.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)/Ziele der Gesellschaft

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der „Steuerbegünstigten Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Wohlfahrtswesens. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch den Betrieb eines oder mehrerer Medizinischer Versorgungszentren (MVZ) im Sinne von § 95 SGB V sowie aller damit verbundenen Tätigkeiten. Mindestens 2/3 der Leistungen der Gesellschaft müssen hilfsbedürftigen Personen im Sinne von § 53 AO zu Gute kommen. Die Gesellschaft dient der gesetzlichen Aufgabenerfüllung der beteiligten Sozialversicherungsträger (§§ 30, 85 SGB IV).

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines oder mehrerer MVZ im Sinne des § 95 Abs. 1 SGB V, auch in Form einer Überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft mit Genehmigung nach § 33 Abs. 2 Ärzte-ZV, die an der fachärztlichen Versorgung der privat- und gesetzlich krankenversicherten Patienten und der sonstigen Selbstzahler teilnehmen.

Die Gesellschaft ist dabei berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alle Geschäfte und Maßnahmen vorzunehmen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.

Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 25.000,00 € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am gezeichneten Kapital in	
	€	%
Klinikum Westfalen GmbH	25.000,00	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine direkten Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Kamen.

Die Stadt Kamen ist mittelbar über die Klinikum Westfalen GmbH an der MVZ Klinikum Westfalen GmbH beteiligt und haftet in Höhe ihrer Einlage bei der Klinikum Westfalen GmbH.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.417,41	-	-
II. Sachanlagen	107,47	-	-
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	253,98	-	-
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.400,39	-	-
Bilanzsumme	3.179,25	-	-
Kapitallage			
Passiva	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25,00	-	-
II. Kapitalrücklage	3.100,00	-	-
III. Jahresfehlbetrag (-)/ -überschuss	- 70,01	-	-
B. Rückstellungen	30,65	-	-
C. Verbindlichkeiten	93,61	-	-
Bilanzsumme	3.179,25	-	-

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	505,39	-	-
2. sonstige betriebliche Erträge	25,79	-	-
3. Materialaufwand	- 36,65	-	-
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	- 324,43	-	-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	- 45,33	-	-
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 92,95	-	-
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 101,83	-	-
7. Jahresfehlbetrag (-)/ -überschuss (+)	- 70,01	-	-

Personalbestand

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten MitarbeiterInnen

15

Geschäftsentwicklung

Die MVZ Klinikum Westfalen GmbH hat im Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020 und einem damit einhergehenden Rumpfgeschäftsjahr von sechs Monaten 4.920 Quartalsfälle behandelt. Die Leistungen wurden im Rahmen der ambulanten pneumologischen Leistungen (inkl. Schlafmedizin) mit 2 Kassenarztsitzen erbracht. Unter Einbeziehung der Leistungsdaten des ersten Halbjahres 2020 unter alter Trägerschaft (Gemeinschaftspraxis Dr. Globig & Grandjot) ergeben sich in Summe 10.091 Quartalsfälle (VJ: 12.030). Der Fallzahlrückgang ist hierbei primär auf die ab dem zweiten Quartal vorherrschende Covid-19-Pandemie zurückzuführen.

Die MVZ Klinikum Westfalen GmbH hat mit der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) monatliche Abschläge auf die Quartalsvergütung vereinbart, so dass die Finanzlage jederzeit gesichert ist. Für das III. Quartal des Rumpfgeschäftsjahres wurden 214 T€ gegenüber der KVWL abgerechnet. Für die Aufstellung der Gesamterlöse wurde die Erlösprognose des IV. Quartals auf Basis der aufgestellten MVZ-Leistungen kalkuliert und beläuft sich auf 213 T€. Die Abrechnung des IV. Quartals wird für Mitte April 2021 erwartet. Insgesamt ergibt sich für das Rumpfgeschäftsjahr 2020 eine Erlössumme aus kassenärztlichen und privatärztlichen Leistungen von 505 T€. Gegenüber der Prognoserechnung im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung ergibt sich eine Unterschreitung von – 115 T€ (-18,6%).

Im Rahmen der gesetzlichen Schutzschirmregelung gem. §§ 87a Abs. 3b, 87b Abs. 2a SGB V i. V. m. dem Honorarverteilungsmaßstab der KVWL enthalten die Umsatzerlöse der Kassenärztlichen Vereinigung 27 T€ für erhaltene Ausgleichszahlungen. Darüber hinaus konnten sonstige Umsatzerlöse in Höhe von 26 T€ erzielt werden.

Für das Rumpfgeschäftsjahr 2020 sind Personalaufwendungen in Höhe von 370 T€ angefallen. Vergleichend mit der Prognoseberechnung ergibt sich ein Anstieg um 9 T€. Der Materialaufwand beträgt im Betrachtungszeitraum 37 T€. Auf den Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen 102 T€. Hierbei handelt es sich primär um Kosten aus bestehenden Mietverträgen sowie dem Dienstleistungsvertrag mit der Klinikum Westfalen GmbH. Auf den Kostenbereich Abschreibungen aus Eigenmitteln für Sachanlagen entfallen 18 T€, auf die immateriellen Sachwerte entfallen 75 T€.

Das Jahresergebnis bezogen auf das Rumpfgeschäftsjahr 2020 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 70 T€ aus. Im Vergleich zur Prognose im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung ergibt sich eine Unterschreitung in Höhe von -107 T€. Zurückzuführen ist dies überwiegend auf den primären Leistungsrückgang aufgrund der Covid-19-Pandemie.

Die Erträge sind um rund 95 T€ geringer als im Wirtschaftsplan prognostiziert, was mit einer geringeren Auslastung durch die Folgen der Covid-19-Pandemie zu erklären ist. Material- und Personalaufwendungen bewegten sich auf dem Planungsniveau. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Vergleich zur Wirtschaftsplanung um rund 18 T€.

Durch die Gesellschafterin wurde neben der Stammeinlage in Höhe von 25 T€ eine Anschubfinanzierung in Höhe von 1.500 T€ als Kapitalrücklage gewährt, da u.a. durch die KV-Vergütungssystematik ein nicht unerheblicher zeitlicher Versatz zwischen Behandlung der Patienten und Vergütung durch die KV entsteht. Durch die von der Gesellschafterin gewählte Kapitalausstattung war die Liquidität der Gesellschaft im Berichtsjahr zu jeder Zeit gesichert.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote liegt bei 96,1 %. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital gedeckt. Im Geschäftsjahr 2020 wurden Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 1.618 T€ getätigt. Der Kassenbestand zum Jahresende beläuft sich auf 1.400 T€. Die Liquidität der Gesellschaft war zu keiner Zeit gefährdet.

Ausblick

Medizinische Versorgungszentren spielen im Rahmen der Gesundheitsvorsorge eine immer wichtigere Rolle, was primär auf die zunehmende Ambulantisierung von Gesundheitsleistungen zurückzuführen ist, die auch durch den Gesetzgeber unterstützt wird. Den Krankenhaus-trägerschaften bieten sich durch ein MVZ neben einer umfassenden, intersektoralen Versorgung für den Patienten Synergien für den ambulanten und stationären Sektor. Neben der reinen Substitution von Leistungen können Krankenhausaufenthalte durch eine optimierte ambulante Versorgung ergänzt werden.

Durch die sektorenübergreifende Verzahnung der Patientenversorgung zwischen der MVZ Klinikum Westfalen GmbH einerseits und den Krankenhäusern der Klinikum Westfalen GmbH andererseits wird Patienten eine ganzheitliche Versorgung ermöglicht, was die Attraktivität beider Gesellschaften in Zukunft weiter steigern wird. Insbesondere am Standort Lünen-Brambauer wird durch die räumliche Nähe und die strukturelle Vernetzung mit der Klinik am Park, deren Leistungsschwerpunkt in der Behandlung von Lungenerkrankungen liegt, ein ganzheitliches und optimal abgestimmtes Versorgungsangebot geschaffen. Zudem übernimmt das MVZ eine wesentliche und im Sinne des Wettbewerbs strategische Einweiserfunktion für die Klinik am Park.

Weitere Chancen liegen in dem möglichen Zukauf weiterer Kassenarztsitze durch das MVZ und einer damit verbundenen Ausweitung vom derzeit rein pneumologischen Leistungsspektrum auf weitere Fachdisziplinen. So können neben dem Standort Lünen-Brambauer künftig auch die anderen Krankenhausstandorte von der intersektoralen Versorgungsmöglichkeit durch die Etablierung weiterer MVZs profitieren.

Risiken bestehen wie bei nahezu allen MVZs auch für die MVZ Klinikum Westfalen GmbH insbesondere darin, das MVZ für sich allein betrachtet wirtschaftlich gewinnbringend betreiben zu können. Ursächlich hierfür sind primär die umfänglichen Reglementierungen seitens der Kassenärztlichen Vereinigungen, die nur sehr geringe Spielräume bei der Ausweitung von Leistungsbudgets zulassen und im Übrigen die Versorgung über Kassenarztsitze an bestimmte räumliche Voraussetzungen knüpfen. Diesen Herausforderungen ist in den kommenden Jahren mit entsprechend moderaten Wirtschaftsplanungen und der Weiterentwicklung der vorhandenen Controllingstrukturen zu begegnen. Zudem sollten frühzeitig Nachfolgeplanungen für die in den kommenden Jahren zu besetzenden ärztlichen Positionen initiiert werden, damit ein lückenloser Betrieb und die Weiterentwicklung der MVZ Klinikum Westfalen GmbH dauerhaft gewährleistet sind.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Stefan Aust (Dipl. Kfm., M. Sc.)

Aufsichtsrat

für die **Stadt Kamen** im Aufsichtsrat vertreten:

Elke Kappen (Bürgermeisterin, Stadt Kamen)

2.3 Knappschaft Kliniken Service GmbH

Unternehmenssitz

Bochum
Geschäftsanschrift
In der Schornau 23-25
44892 Bochum

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 24.02.2009 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bochum, Abteilung B, Nr. 12025 eingetragen.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)/Ziele der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienst- und Serviceleistungen im Bereich der Informationstechnologie, des Einkaufs und der Logistik sowie sonstiger Dienst- und Serviceleistungen im Krankenhausbereich für die Unternehmen, die Mitgesellschafter dieser Gesellschaft sind. Die Gesellschaft ist dazu berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alle Geschäfte und Maßnahmen vorzunehmen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.

Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 200.000,00 € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am gezeichneten Kapital in	
	€	%
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS)	130.000,00	65,00
Klinikum Vest GmbH	10.000,00	5,00
Klinikum Westfalen GmbH	10.000,00	5,00
Knappschaftsklinikum Saar GmbH	10.000,00	5,00
Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH	10.000,00	5,00
Universitätsklinikum Knappschaftskrankenhaus Bochum GmbH	10.000,00	5,00
Knappschaftskrankenhaus Bottrop GmbH	10.000,00	5,00
Rhein-Maas Klinikum GmbH	10.000,00	5,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine direkten Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Kamen.

Die Stadt Kamen ist mittelbar über die Klinikum Westfalen GmbH an der Knappschaft Kliniken Service GmbH beteiligt und haftet in Höhe ihrer Einlage bei der Klinikum Westfalen GmbH.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	334,10	343,66	- 9,56
II. Sachanlagen	1.416,10	1.448,66	- 32,56
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	89,24	88,96	+ 0,28
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	788,11	1.013,27	- 225,16
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	451,09	86,27	+ 364,82
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.136,01	900,44	+ 235,57
Bilanzsumme	4.214,65	3.881,26	+ 333,39
Kapitallage			
Passiva	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	200,00	200,00	0,00
II. Gewinnvortrag	23,33	141,20	- 117,87
III. Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag	409,16	- 117,86	+ 527,02
B. Rückstellungen	367,67	671,80	- 304,13
C. Verbindlichkeiten	3.214,49	2.986,12	+ 228,37
Bilanzsumme	4.214,65	3.881,26	+ 333,39

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	18.322,32	16.300,19	+ 2.022,13
2. sonstige betriebliche Erträge	116,71	161,31	- 44,6
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	- 2.309,09	- 1.752,27	- 556,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 6.339,30	- 6.309,08	- 30,22
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	- 4.529,78	- 3.844,03	- 685,75
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung - davon für Altersversorgung und Unterstützung: € 96.802,17 (Vj: € 66.331,44)	- 951,86	- 794,82	- 157,04
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 930,08	- 941,46	+ 11,38
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 2.672,28	- 2.523,05	- 149,23
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an Gesellschafter € 53.927,90 (Vj: € 60.498,48)	- 56,94	- 93,85	+ 36,91
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 240,23	- 320,49	+ 80,26
9. Ergebnis nach Steuern	409,47	- 117,55	+ 527,02
10. Sonstige Steuern	- 0,31	- 0,31	0,00
11. Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag	409,16	- 117,86	+ 527,02

Personalbestand

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten MitarbeiterInnen 84

Geschäftsentwicklung

Der Umsatz betrug im Geschäftsjahr 18.322 T€ und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 2.022 T€. Die Umsatzsteigerung erfolgte im Wesentlichen im Betriebsteil der KIT bei den Erlösen aus IT Dienstleistungen und den Erlösen aus (IT) Weiterberechnungen. Keine großen Umsatzveränderungen gab es hingegen im Betriebsteil E.Log.

Durch die Schaffung von 13 zusätzlichen Stellen erhöhten sich die Personalkosten auf 5.482 T€ (Vorjahr: 4.639 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Wesentlichen aufgrund erhöhter Aufwendungen für Fremdleistungen und zusätzlicher IT-Wartungskosten auf 2.672 T€ (Vorjahr: 2.523 T€).

Das Ergebnis vor Steuern beträgt 649 T€. Unter Berücksichtigung der Ertragsteuern von 241 T€ ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 409 T€.

Die Gesellschaft weist aufgrund ihrer guten Eigenkapitalstruktur weiterhin eine solide Vermögens- und Finanzlage auf.

Im Geschäftsjahr 2020 erhöhte sich die Bilanzsumme um 333 T€ auf 4.214 T€ (Vorjahr: 3.881 T€).

Die Erhöhung erfolgte auf der Vermögensseite als Mittelzufluss bei den Geschäftskonten. Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital durch den ausgewiesenen Jahresüberschuss.

Der Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 1.598 T€ (Vorjahr: 613 T€) und hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des stark gestiegenen Jahresüberschusses deutlich verbessert.

Der Cash-flow aus der Investitionstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr (-1.054 T€) auf -888 T€ leicht reduziert.

Da keine neuen Darlehen aufgenommen wurden, entspricht der Cash-flow aus dem Finanzierungsbereich mit -345 T€ dem Darlehenstilgungsbetrag und liegt auf Höhe des Vorjahres. Das zu tilgende Darlehen läuft planmäßig am 01.12.2023 aus.

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Ausblick

Im Bereich der Beschaffung des medizinischen Sachbedarfs werden neben den Herausforderungen, die die Covid-Pandemie mit sich bringt, die weitere Straffung der Artikelsortimente und die Optimierung der Beschaffungs-Prozesse zu meistern sein.

Im IT-Bereich werden die nächsten Jahre neben dem Routinegeschäft von der Umsetzung, der über das Krankenhauszukunftsgesetz geförderten Projekte, geprägt sein. Adäquates Personal wird zeitnah akquiriert werden, um die Projektpläne einzuhalten.

Die Gesellschaft erwartet daher insgesamt in 2021 eine weitere Steigerung des Umsatzvolumens.

Aufgrund des von der Gesellschafterversammlung genehmigten Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2021 geht die Gesellschaft von einem Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von 342 TEUR aus.

Die Geschäftsfelder der Gesellschaft werden sich durch den Digitalisierungsschub auf absehbare Zeit weiter positiv entwickeln.

Ebenso nimmt die strategische Beschaffung des medizinischen Sachbedarfs sowie die Optimierung der Beschaffungsprozesse zukünftig einen höheren Stellenwert ein. Hier gilt es den vorhandenen Beschaffungsherausforderungen mit einer Verbundübergreifenden Strategie und täglicher Kontrolle der Reichweiten zu begegnen.

Durch die Gesellschafter- und damit auch Kundenstruktur bestehen für die Gesellschaft keine wesentlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragsrisiken.

Die rechtzeitige Akquisition des für die Expansion notwendigen Fachpersonals wird vor dem Hintergrund des allgemeinen Fachkräftemangels zu einem wesentlichen Wettbewerbsfaktor. Maßnahmen zur weiteren Steigerung der Arbeitgeberattraktivität müssen rechtzeitig geplant und umgesetzt werden.

Im Zusammenhang mit der betrieblichen Altersvorsorge hat die Knappschaft Kliniken Service aufgrund des Sanierungsfalls der ursprünglich eingesetzten Pensionskasse, eine Rechtsanwalts-gesellschaft mit der Prüfung einer möglichen Subsidiärhaftung, im Hinblick auf ein Nachschussrisiko, beauftragt.

Weitere wesentliche Risiken mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bestehen nicht.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Christian Bauer

Ver- und Entsorgung

3. GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen

Unternehmenssitz

Kamen
 Geschäftsanschrift:
 Poststraße 4
 59174 Kamen

Gründung

Mit Datum vom 01.01.1995 führt die Firma den Namen „GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen“ (vormals Stadtwerke Kamen GmbH).

Die Änderung der Gesellschaft wurde am 11.04.1995 im Handelsregister eingetragen. Aktuell wird die Gesellschaft im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm, Abteilung B, Nr. 4623 geführt.

Der Gesellschaftsvertrag (GV) ist gültig in der Fassung vom 07.03.2001.
 Der neue GV gilt ab dem 13.08.2021.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)/Ziele der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 Abs. 1 GV die Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme sowie der Betrieb von Freizeiteinrichtungen.

Nach Abs. 2 ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Kamen ist gem. § 107 a GO NRW – energiewirtschaftliche Betätigung – zulässig.

Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 15.000.000,00 € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am gezeichneten Kapital in	
	€	%
Stadt Kamen	6.300.000	42,00
Stadt Bergkamen	6.300.000	42,00
Gemeinde Bönen	2.400.000	16,00

Die Zusammenarbeit der drei Kommunen in der Gesellschaft ist in einem Konsortialvertrag geregelt. Dieser ist gültig in der Fassung vom 01.01.2005.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Kamen haftet bis zur Höhe ihrer Einlage von 6.300.000 €.

Der Jahresüberschuss beträgt 1.954.608,99 €. Die Gewinnausschüttung erfolgt im auf das Abschlussjahr folgenden Jahr. Im Berichtsjahr wurde der gesamte Jahresgewinn von 2019 in Höhe von 1.983.929,72 € im Verhältnis der jeweiligen Geschäftsanteile an die Gesellschafter ausgeschüttet. Abzüglich der Kapitalertragssteuer und des Solidaritätszuschlages ergibt sich für die Stadt Kamen ein Ausschüttungsbetrag von 701.388,59 €.

Konzessionsabgaben

Die für das Jahr 2020 von der GSW gezahlten Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser (einschl. Gestattungsentgelt Fernwärme für das Vorjahr 2019) in Höhe von insgesamt 2.131.559,64 € stellen eine wesentliche Einnahmeposition im Haushalt der Stadt Kamen dar.

Bürgschaften

Die Stadt Kamen hat

- im Jahr 1991 durch Übernahme der seinerzeit zugunsten des Eigenbetriebs Stadtwerke aufgenommenen Kommunaldarlehen
- im Jahr 1996 zum Kauf der Mittel- und Niederspannungs-Stromversorgungsanlagen und der dazugehörigen Immobilien mit Zubehör von der VEW Energie AG und
- im Jahr 1999 zur Sicherung von Darlehen im Rahmen der Finanzierung der laufenden Investitionen und des Kaufs der Erdgasnetze in Bergkamen und Bönen

Ausfallbürgschaften zugunsten der GSW in Höhe von insgesamt 38.858.410,99 € übernommen. Das verbürgte Restkapital betrug am 31.12.2020 noch 2.446.073,76 €.

Die Stadt Kamen erhielt im Berichtsjahr eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 3.669,11 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	444,08	472,88	- 28,80
II. Sachanlagen	82.906,63	82.380,78	+ 525,85
III. Finanzanlagen	25.043,65	27.152,76	- 2.109,11
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	2.021,07	1.924,94	+ 96,13
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20.233,00	20.865,03	- 632,03
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.952,38	9.174,62	- 5.222,24
C. Rechnungsabgrenzungsposten	238,34	219,95	+ 18,39
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	378,01	489,87	- 111,86
Bilanzsumme	135.217,16	142.680,83	- 7.463,67
Kapitallage			
Passiva	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	15.000,00	15.000,00	0,00
II. Kapitalrücklage	23.301,92	22.691,92	+ 610,00
III. Andere Gewinnrücklagen	11.812,47	11.812,47	0,00
IV. Jahresüberschuss	1.954,61	1.983,93	- 29,32
B. Baukosten- und Ertragszuschüsse	12.037,53	11.432,36	+ 605,17
C. Rückstellungen	21.291,43	20.246,42	+ 1.045,01
D. Verbindlichkeiten	49.819,20	59.513,73	- 9.694,53
Bilanzsumme	135.217,16	142.680,83	- 7.463,67

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	143.135,73	134.998,53	+ 8.137,20
2. andere Aktivierte Eigenleistungen	943,12	901,44	+ 41,68
3. sonstige betriebliche Erträge	468,41	587,30	- 118,89
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 91.143,95	- 83.735,46	- 7.408,49
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 17.998,50	- 16.849,15	- 1.149,35
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	- 10.538,82	- 10.487,46	- 51,36
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 1.743 T€, i. Vj. 1.640 T€)	- 3.818,55	- 3.715,61	- 102,94
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 7.943,64	- 7.635,93	- 307,71
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 7.191,80	- 6.522,46	- 669,34
8. Erträge aus Beteiligungen	1.126,48	557,17	+ 569,31
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.235,29	1.253,28	- 17,99
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	269,47	214,61	+ 54,86
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	- 2.616,35	- 2.004,80	- 611,55
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-	- 377,11	+ 377,11
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: 340 T€; i. Vj. 378 T€)	- 1.773,61	- 2.024,18	+ 250,57
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 1.849,99	- 2.813,02	+ 963,03
15. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.303,29	2.347,15	- 43,86
16. Sonstige Steuern	- 348,68	- 363,22	+ 14,54
17. Jahresüberschuss	1.954,61	1.983,93	- 29,32

Kennzahlen

	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
1. Eigenkapitalquote ((Eigenkapital x 100) : Gesamtkapital)) - Kapitalausstattung	38,5	36,1	+ 2,4
2. Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis x 100) : Eigenkapital) - Ertragslage	3,8	3,9	- 0,1
3. Anlagendeckungsgrad 1 ((Eigenkapital x 100) : Anlagevermögen) - Anlagenfinanzierung	48,0	46,8	+ 1,2
4. Anlagendeckungsgrad 2 (((Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Bei- träge + langfristiges Fremdkapital) x 100) : Anlagevermö- gen) - Langfristige Anlagenfinanzierung	85,5	88,1	- 2,6
5. Anlagenintensität ((Anlagevermögen x 100) : Bilanzsumme) - Vermögensaufbau	80,2	77,1	+ 3,1
6. Verschuldungsgrad ((Fremdkapital : Eigenkapital) x 100) - Finanzierungsstruktur	134,6	154,9	- 20,3
7. Umsatzrentabilität ((Jahresüberschuss x 100) : Umsatz) - Effizienz	1,4	1,5	- 0,1

Leistungsdaten GSW

Umsatzerlöse (ohne Strom- und Ener- giesteuern) nach Sparten	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
Stromversorgung	91.527	81.260	+ 10.267
Erdgasversorgung	23.749	24.892	- 1.143
Wasserversorgung	15.268	14.982	+ 286
Wärmeversorgung	4.306	4.914	- 608
Sonstige	8.286	8.951	- 665
Summe	143.136	134.999	+ 8.137

Personalbestand

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten MitarbeiterInnen	197
davon Auszubildende	12

Geschäftsentwicklung

Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) ist als regionaler Energieversorger in den Gesellschafterkommunen Kamen, Bönen und Bergkamen für ihre Kunden tätig. Zu den Kerngeschäften der GSW gehören die Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung sowie die Eigenerzeugung durch BHKW's und Windenergieanlagen. Darüber hinaus betreibt die GSW Frei- und Hallenbäder in den Gesellschafterkommunen.

Die GSW halten Beteiligungen an der HeLi NET GmbH & Co. KG (29,46 %), der Stadtwerke Energie Verbund SEV GmbH i. L. (15 %), der GSW Wasser-plus GmbH (50 %), der Provision Stadtwerke IT GmbH (50 %) an der Energiehandels-gesellschaft West mbH (9,59 %) sowie an diversen Trianel Gesellschaften.

Die GSW sind als regionaler Energiedienstleister in der Wertschöpfungskette in der Eigen-erzeugung, als Netzbetreiber und im Vertrieb für ihre Kunden tätig. Kernaufgabe ist die um-weltschonende, zuverlässige, sichere und preisgünstige Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme von Industriekunden, öffentlichen Einrichtungen sowie Geschäfts- und Privat-kunden. Darüber hinaus bietet die GSW ihren privaten und kommunalen Kunden umfas-sende Serviceleistungen zum umweltschonenden und effizienten Umgang mit Energie.

Die Unternehmensstrategie der GSW ist auf Regionalität, Effizienz und Nachhaltigkeit aus-gerichtet. Wir wollen den Unternehmenswert der GSW durch profitables Wachstum nachhal-tig steigern, unsere Kostenstrukturen kontinuierlich weiter optimieren und auch zukünftig zu den führenden Energieversorgungsunternehmen in unserer Region gehören.

Durch die zunehmende Digitalisierung werden die klassischen Geschäftsmodelle in der Ver-sorgungswirtschaft nach und nach in den Hintergrund treten. Um den Anforderungen unserer Kunden Rechnung zu tragen, müssen die bestehenden Geschäftsfelder optimiert werden. Hierzu sollen neue Geschäftsprozesse und –modelle untersucht, entwickelt und implemen-tiert werden.

Den Ergebnisbelastungen aufgrund energiepolitischer und energiewirtschaftlicher Rahmen-bedingungen soll mit Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen begegnet werden.

Für den Substanzerhalt und eine sichere Versorgung investiert die GSW kontinuierlich in die Erneuerung und Modernisierung der Versorgungsanlagen.

Endkundenpreise

Die EEG-Umlage, mit der der Ausbau der Erneuerbaren Energien finanziert wird, befindet sich in 2020 nach wie vor auf hohem Niveau. Auch die Stromtransportkosten – insbesondere durch die Preissteigerungen bei den vorgelagerten Übertragungsnetzen – sind weiter gestie-gen. Nicht zuletzt hat sich die Entwicklung der Stromgroßhandelspreise kostentreibend auf unseren Stromeinkauf ausgewirkt. Dadurch haben wir die Strompreise der Privat- und Ge-werbekunden zum 01.01.2020 angehoben.

Im Erdgasvertriebssegment konnten die Endkundenpreise 2020 gegenüber dem Vorjahr stabil gehalten werden.

Die Warmwasserpreise wurden aufgrund gestiegener Bezugs- und Betriebskosten zuletzt zum 01.06.2018 erhöht.

Die Fernwärmepreise in den Ferngebieten Seseke Aue, Kamen Karree und Bergkamen In-nenstadt sind im Jahr 2020 nach der Anwendung eines neuen Preissystems, mit einer jähr-lichen Anpassung, umgesetzt worden.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse (ohne Energiesteuern) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 6,3 % auf 143,1 Mio. Euro. Nach Abzug des Materialaufwands, der übrigen Geschäfts- und Finanzaufwen-dungen sowie der Steuern verblieb ein Jahresüberschuss von unverändert 2,0 Mio. Euro. Der Jahresüberschuss soll in voller Höhe an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Betei-ligungen ausgeschüttet werden.

Der wesentliche Teil der Unternehmenstätigkeit entfiel auf den Energiebereich.

In der Stromversorgung war ein Absatzanstieg an Endverbraucher von 5,2 % zu verzeichnen. Die Umsatzerlöse stiegen infolge des Mengenzuwachses und der Preisanpassung zum 01.01.2020 um 14,2 %.

In der Erdgasversorgung sank die Abgabemenge gegenüber dem Vorjahr um 4,7 %. Die Umsatzerlöse sanken analog zur Mengenentwicklung um 4,6 %.

Die an Endkunden abgegebene Trinkwassermenge ist in 2020 um 3,8 % gestiegen, der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 1,9 %.

Im Bereich der Wärmeversorgung sank die Absatzmenge um 8,2 %, die Umsatzerlöse verringerten sich aufgrund des Mengenrückgangs und der Preisgleitklauseln um 12,4 %.

Die Frei- und Hallenbäder der GSW konnten coronabedingt das Besucherniveau des Vorjahres bei weitem nicht mehr erreichen. Nach dem Rückgang der Besucherzahlen haben wir in 2020 gerade nur 135.355 Besucher zu verzeichnen. Die Anzahl der Besucher ist gegenüber dem Vorjahr um 61,2 % gesunken. Die Erlöse deckten lediglich 14,4 % des Betriebsaufwands; der Betriebsverlust belastet das Unternehmensergebnis. Aufgrund der anhaltenden Pandemie rechnen wir auch im kommenden Jahr nur mit einem geringen Besucheraufkommen.

Vermögenslage

Die Investitionen 2020 in das Sachanlagevermögen in Höhe von 8,5 Mio. Euro betreffen im Wesentlichen den Ausbau und die Erneuerung der Energieversorgungsnetze, insbesondere die Abrüstung von Freileitungen und die damit verbundene Verlegung von Erdkabeln, den Austausch von Transformatorenstationen sowie die Erweiterung von Gasleitungen. Als eine der größten Einzelmaßnahmen wurden die 10 kV- und 1 kV-Kabelverlegung, die Erneuerung der Gas- und Wasserleitung, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung sowie der Ausbau des LWL-Datennetzes in Kamen, Nordring durchgeführt.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2020 135,2 Mio. Euro (im Vorjahr: 142,7 Mio. €).

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 38,5 % (im Vorjahr 36,1 %) der Bilanzsumme und deckte das Anlagevermögen zu 48 % (im Vorjahr 47 %). Das Sachanlagevermögen war in voller Höhe durch Eigenkapital, Zuschüsse sowie langfristiges Fremdkapital finanziert.

Finanzlage

Der im Geschäftsjahr 2020 erzielte Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 8,6 Mio. Euro und liegt um 3,0 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 8,3 Mio. Euro erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Mio. Euro, was im Wesentlichen mit höheren Investitionen in die Versorgungsnetze zu begründen ist.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich in 2020 auf 5,5 Mio. Euro und verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio. Euro, u.a. aufgrund von geringeren Darlehensvergaben an beteiligte Unternehmen.

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2020 beträgt 4,0 Mio. Euro und verringerte sich somit gegenüber dem Vorjahr um 5,2 Mio. Euro.

Die GSW war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Ausblick

Die künftige Entwicklung des Unternehmens wird in den kommenden Geschäftsjahren von instabilen Rahmenbedingungen des Energiemarktes und von nicht unerheblichen Investitionen in den Ausbau und die Erneuerung von Versorgungsnetzen geprägt sein. Die Strategie der zukünftigen Netzinvestitionen wird in Übereinstimmung mit dem EnWG verfolgt, damit die Ziele einer möglichst sicheren und effizienten Versorgung erreicht werden. Im Hinblick auf die Refinanzierung der langfristigen Investitionen besteht eine große Abhängigkeit von den Entscheidungen des Regulierers.

Die sich stärker an ökologischen Kriterien ausrichtende Geschäftstätigkeit wird sich auch in neuen Produkten widerspiegeln. Das Produktdesign wird den Bedürfnissen der Kunden nach einer fairen Preisgestaltung ebenso Rechnung tragen, wie dem Unternehmensauftrag, bei der Erzeugung von Energie Aspekte wie Nachhaltigkeit und Verantwortung zu berücksichtigen.

Netzseitig stehen die Versorgungssicherheit und regulatorische Fragestellungen im Vordergrund.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Fortschreibung der Netz- und Vertriebsergebnisse im Rahmen der regulatorischen Anforderungen und der zunehmende Wettbewerbsdruck, die GSW weiterhin vor große Herausforderungen stellen wird.

Trotz der schwieriger werdenden Rahmenbedingungen, einem kälteren Witterungsverlauf im 1. Quartal 2021 und der Corona-Pandemie gehen wir davon aus, dass das Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2021 mit einem Jahresabschluss von rund 2,0 Mio. Euro erreicht wird. Nach heutigem Stand gehen wir davon aus, dass auch das Jahr 2022 mit einem positiven Geschäftsergebnis abgeschlossen wird.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Jochen Baudrexl (Vorsitzender)

Aufsichtsrat bis 14.12.2020:

Vorsitzende

Roland Schäfer	Vorsitzender (Bürgermeister, Bergkamen)
Elke Kappen	1. stellv. Vorsitzende (Bürgermeisterin, Kamen)
Stephan Rotering	2. stellv. Vorsitzender (Bürgermeister, Bönen)
Thomas Heinzel	3. stellv. Vorsitzender (CDU, Bergkamen)
Jörg Böttcher	4. stellv. Vorsitzender (Mitarbeiter GSW)

für die **Stadt Kamen** sind im Aufsichtsrat vertreten:

Karsten Diederichs-Späh	(CDU)
Daniel Heidler	(SPD)
Stefan Helmken	(Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Susanne Middendorf	(CDU)
Manfred Wiedemann	(SPD)
Hermann Hupe	(Bürgermeister a. D.)

Aufsichtsrat ab 15.12.2020:

Vorsitzende

Elke Kappen	Vorsitzende (Bürgermeisterin, Kamen)
Bernd Schäfer	1. stellv. Vorsitzender (Bürgermeister, Bergkamen)
Stephan Rotering	2. stellv. Vorsitzender (Bürgermeister, Bönen)
Ralf Eisenhardt	3. stellv. Vorsitzender (CDU, Kamen)
Jörg Böttcher	4. stellv. Vorsitzender (Mitarbeiter GSW)

für die **Stadt Kamen** sind im Aufsichtsrat vertreten:

Denis Aschhoff	(SPD)
Anke Dörlemann	(Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Daniel Heidler	(SPD)
Wilhelm Kemna	(CDU)
Manfred Wiedemann	(SPD)

Gesellschafterversammlung

für die **Stadt Kamen** sind in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Klaus Kasperidus	(SPD)
Peter Holtmann	(SPD)
Dietmar Wünnemann	(CDU)
Timon Lütschen	(Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Ralf Tost	(Vertreter der Verwaltung)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 LGG ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 9,5 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach dem Landesgleichstellungsgesetz

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt für die GSW nicht vor.

3.1 GSW Wasser-plus GmbH

Unternehmenssitz

Kamen
 Geschäftsanschrift
 Poststraße 4
 59174 Kamen

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 03.08.2010 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm, Abteilung B, Nr. 6921 eingetragen.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)/Ziele der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist:

- Planung, Errichtung, Finanzierung, Pacht oder Erwerb sowie Betrieb und Unterhaltung von Anlagen zur Wasserversorgung und Übernahme von Aufgaben der Abwasserbeseitigung in den Städten Kamen und Bergkamen und der Gemeinde Bönen sowie ggf. in solchen Städten und Gemeinden, mit denen Kamen, Bergkamen oder Bönen eine interkommunale Zusammenarbeit in der Wasserwirtschaft vereinbaren.
- Wärmeversorgung in dem vorgenannten Gebiet.

Die Gesellschaft ist berechtigt, ver- und entsorgungsnah wasserwirtschaftliche Dienstleistungen durchzuführen.

Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 500.000,00 € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am gezeichneten Kapital in	
	€	%
GELSENWASSER AG	250.000,00	50,00
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen	250.000,00	50,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine direkten Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Kamen.

Die Stadt Kamen ist mittelbar über die GSW GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen an der GSW Wasser-plus GmbH beteiligt und haftet auf Ebene ihrer Beteiligung bei der GSW GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen in Höhe ihrer Einlage.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,15	0,15	0,00
II. Sachanlagen	11.146,67	9.586,60	+ 1.560,07
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	180,79	146,63	+ 34,16
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	38,41	19,04	+ 19,37
Bilanzsumme	11.366,02	9.752,42	+ 1.613,60
Kapitallage			
Passiva	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	500,00	500,00	0,00
II. Gewinnrücklagen	3.893,52	3.258,39	+ 635,13
III. Bilanzgewinn	30,00	30,00	0,00
B. Baukostenzuschüsse	3.185,73	2.919,04	+ 266,69
C. Rückstellungen	89,16	20,31	+ 68,85
D. Verbindlichkeiten	3.667,61	3.024,68	+ 642,93
Bilanzsumme	11.366,02	9.752,42	+ 1.613,60

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	14.242,49	13.635,03	+ 607,46
2. sonstige betriebliche Erträge	2,93	0,65	+ 2,28
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 5.731,92	- 5.485,69	- 246,23
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 7.220,51	- 7.140,47	- 80,04
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 226,90	- 193,59	- 33,31
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 28,38	- 28,60	+ 0,22
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 20,56	- 18,82	- 1,74
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 352,02	- 275,33	- 76,69
8. Jahresüberschuss	665,13	493,18	+ 171,95
9. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	- 635,13	- 463,18	- 171,95
10. Bilanzgewinn	30,00	30,00	0,00

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt keine MitarbeiterInnen.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft versorgt Haushalte, Betriebe und öffentliche Einrichtungen in den Städten Kamen und Bergkamen sowie in der Gemeinde Bönen mit Trinkwasser. Sie bezieht das Wasser von der GELSENWASSER AG und liefert es an die Verbrauchsstellen im Versorgungsgebiet. Zur Wasserversorgung für 114.730 Einwohner und 42 Sondervertragskunden betreibt die Gesellschaft 547,3 Kilometer Wasserversorgungsnetze und 27.411 Anschlussleitungen, die sich überwiegend im Eigentum der Gesellschafter befinden. Der eigene Bestand der Gesellschaft ist auf 35,2 Kilometer Rohrleitungen und 2.449 Anschlussleitungen angewachsen.

Die Gesellschaft tätigt die Erweiterungs- als auch die Erneuerungsinvestitionen im Versorgungsgebiet und übernimmt diese in ihr Anlagevermögen. Im Berichtsjahr 2020 wurden 810 Meter neue Versorgungsleitungen und 119 neue Anschlussleitungen errichtet und aktiviert (Erweiterung). Zur Instandhaltung der Netze, die sich im Eigentum der Gesellschafter befinden, hat die Gesellschaft 2.882 Meter Versorgungsleitungen und 120 Anschlussleitungen investiv erneuert.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 119 Wasserhausanschlüsse hergestellt.

Darüber hinaus haben die Gesellschafter im Rahmen ihrer Betriebsführungsaufgaben Anlagen instandgesetzt. So wurden als Unterhaltungsaufwand 1.565 Meter Versorgungsleitungen erneuert und 36 Anschlussleitungen instandgesetzt. Bezogen auf den Rohrnetzbestand wurde eine Erneuerungsrate von rd. 0,81 % erreicht.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden im Versorgungsnetz planmäßige Rohrnetzinspektionen an Armaturen gemäß den Vorgaben des DVGW Arbeitsblattes W 400-3 B1 durchgeführt. Auf Grundlage der Inspektionsberichte werden schadhafte oder funktionsuntüchtige Armaturen wie Schieber, Absperrklappen oder Hydranten instandgesetzt oder erneuert. Diese Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende 2021 abgeschlossen sein.

Zur Gewährleistung eines langfristig sicheren Betriebs hat die Gesellschaft eine risikobasierte Strategie zur Rehabilitation der Netze entwickelt. Auf die individuelle Leitung bezogen gehen in die Betrachtung die Ausfallwahrscheinlichkeit und das erwartete Schadensausmaß ein. Ein Rechenmodell liefert Hinweise zur Festlegung von Prioritäten und unter Berücksichtigung der Zielnetzplanung die erforderlichen Nennweiten.

Der Wasserverbrauch im Versorgungsgebiet lag im Wirtschaftsjahr unter Berücksichtigung eines Wasserverlustes von 5 % bei 7.128 Tm³ (VJ. 6.881 Tm³).

Die Umsatzerlöse von 14.242 T€ bewegen im Wesentlichen aufgrund der langanhaltenden Trockenperiode im Sommer über dem im Wirtschaftsplan 2020 kalkulierten Rahmen. Der Jahresüberschuss beträgt 665 T€, von dem bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 bereits 635 T€ in die Gewinnrücklagen eingestellt wurden.

In den nächsten Jahren rechnen wir mit einem konstanten Wasserabsatz von rund 6.600 Tm³.

Ausblick

Eine kontinuierliche und verlässliche Steuerung von potenziellen Chancen und Risiken sehen wir als Basis für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Dabei gilt es, sowohl potenzielle Chancen als auch Risiken zu identifizieren und das Chancen-/Risikoprofil unserer Geschäftstätigkeit zu optimieren.

Eine Überwachung der Risiken der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgte durch permanente Auswertungen der Plan- und Istwerte des Erfolgsplanes, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Unternehmensliquidität.

Die wirtschaftlichen Risiken in dem Betrieb der Wasserversorgungsanlagen und der Wasserlieferung sind auf Grund der pauschalierten Dienstleistungsverträge mit der GSW und der GELSENWASSER AG als sehr gering einzustufen.

Chancen einer weiteren Zusammenarbeit liegen möglicherweise im kommunalen Umfeld der GSW Wasser-plus GmbH.

Zusammenfassend sind keine Risiken bekannt, die entweder bestandsgefährdend sind oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben.

Wir gehen von einer leichten Steigerung des Geschäftsvolumens aus und erwarten für das Jahr 2021 einen Nettoumsatz von 14,0 Mio. € sowie einen Jahresüberschuss von 0,5 Mio. €. Wir gehen für das Geschäftsjahr 2022 von einer weiterhin positiven Entwicklung aus.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dietmar Hölting
Udo Stuhlmann

(technischer Geschäftsführer)
(kaufmännischer Geschäftsführer)

3.2 Provion Stadtwerke IT GmbH

Unternehmenssitz

Kamen
Geschäftsanschrift:
Poststraße 4
59174 Kamen

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 24.11.2016 gegründet. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm, Abteilung B, Nr. 8964 eingetragen.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)/Ziele der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen in kommunaler Trägerschaft im Rahmen einer gemeinsamen internen Servicegesellschaft im Bereich der Energiewirtschaft. Die Gesellschaft ist auf den öffentlichen Zweck nach § 108 Abs. 1 Nr. 7 GO NRW ausgerichtet.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der gemeinnützigen Gesellschaft beträgt 50.000,00 €.

	Anteil am Stammkapital in	
	€	%
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW)	25.000,00	50,00
Stadtwerke Unna GmbH (SWU)	25.000,00	50,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine wesentlichen direkten Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Kamen.

Die Stadt Kamen ist mittelbar über die GSW GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen an der Provion Stadtwerke IT GmbH beteiligt und haftet auf Ebene ihrer Beteiligung bei der GSW GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen in Höhe ihrer Einlage.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	37,27	45,26	- 7,99
II. Sachanlagen	181,13	213,63	- 32,5
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	41,53	55,05	- 13,52
II. Guthaben bei Kreditinstituten	319,65	264,79	+ 54,86
C. Rechnungsabgrenzungsposten	51,66	14,44	+ 37,22
Bilanzsumme	631,24	593,17	+ 38,07
Kapitallage			
Passiva	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	50,00	50,00	0,00
II. Gewinnvortrag	142,55	83,34	+ 59,21
III. Jahresüberschuss	55,85	59,20	- 3,35
B. Rückstellungen	8,05	8,04	+ 0,01
C. Verbindlichkeiten	345,53	392,59	- 47,06
D. Rechnungsabgrenzungsposten	29,26	0,00	+ 29,26
Bilanzsumme	631,24	593,17	+ 38,07

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	740,13	793,70	- 53,57
2. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 23,51	- 18,86	- 4,65
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 553,99	- 556,95	+ 2,96
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0,00	- 41,62	+ 41,62
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	- 7,55	+ 7,55
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 67,59	- 64,92	- 2,67
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 7,38	- 10,45	+ 3,07
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 5,21	- 5,93	+ 0,72
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 26,60	- 28,21	+ 1,61
8. Jahresüberschuss	55,85	59,21	- 3,36

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt keine MitarbeiterInnen.

Geschäftsentwicklung

Auch im Jahr 2020 gehörten die weitere Optimierung und Zusammenführung der technischen Infrastrukturen für die Stammhäuser zu den wesentlichen Aufgabenschwerpunkten.

Im Einzelnen wurden nachfolgende Aufgaben umgesetzt:

- Betrieb der SQL-Datenbanken
- Weiterentwicklung und Betrieb der virtuellen Serverstrukturen der Gesellschafter und der Provon
- Erweiterung und Modernisierung der Datensicherung für die Provon und für die noch verbliebenen Serverstrukturen bei den Gesellschaftern

Die noch bei den Gesellschaftern vorhandene Hardware soll sukzessive und bedarfsorientiert in die Provon überführt werden.

Durch die Zusammenlegung der IT-Systeme konnten neben der Einsparung von Hardwarekomponenten auch in 2020 Synergien bei der Software gehoben werden.

Die im Rahmen der Corona-Pandemie eingeführten Home-Arbeitsplätze führten bei der Provon zu keinerlei nennenswerten Beeinträchtigungen der Systeme. Die erforderliche Hardware für die Home-Arbeitsplätze wurde von den Gesellschaftern selbst beschafft.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 27 T€ in neue Hardware und Software investiert.

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2020 beläuft sich auf 320 T€.

Die Umsatzerlöse von 740 T€ bewegen sich im geplanten Rahmen. Im Wirtschaftsplan wurden sie mit 681 T€ ausgewiesen.

Der Jahresüberschuss beträgt 56 T€ und war im Wirtschaftsplan mit 36 T€ kalkuliert.

Ausblick

Die Schaffung eines gemeinsamen IT-Sicherheitskonzeptes und die weitere Harmonisierung der IT-Infrastruktur incl. der Netzwerkstrukturen für die Provon und die beiden Gesellschafter sind und bleiben Hauptaufgaben der Gesellschaft.

Die kontinuierliche Überprüfung und Sicherstellung der Ausfallsicherheit der IT-Systeme sind von existenzieller Bedeutung für die Provon und die Gesellschafter.

Wir gehen von einer geringen Steigerung des Geschäftsvolumens in 2021 aus und erwarten Umsatzerlöse in Höhe von 800 T€ sowie einen Jahresüberschuss in Höhe von 28 T€. Eine weiterhin konstante Entwicklung vorausgesetzt, gehen wir auch für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 von positiven Geschäftsergebnissen aus.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Bernd Wilhelm Kerkhoff
Bernhard Saarbeck

3.3 HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG

Unternehmenssitz

Hamm
Geschäftsanschrift:
Hafenstraße 80-82
59067 Hamm

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 17.01.2002 gegründet. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm, Abteilung A, Nr. 1881 eingetragen.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)/Ziele der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Aufbau und die Betriebsführung von regionalen Telekommunikationsnetzen, die technische Realisierung von Internet-Dienstleistungen sowie die Versorgung der Gesellschafter und Dritter mit Telekommunikationsdienstleistungen und verwandten Dienstleistungen im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Telekommunikation.

Beteiligungsverhältnisse

Komplementärin ist die HeLi NET Verwaltung GmbH – sie ist zur Geschäftsführung und Vertretung allein berechtigt. Zur Abgeltung des Haftungsrisikos erhält die Komplementärin eine jährliche Vergütung von 2.500,00 €. Die Komplementärin hat zudem Anspruch auf Ersatz aller ihrer Aufwendungen, einschließlich der Vergütung der Geschäftsführer; dies gilt nicht für Gewerbesteuer und Körperschaftssteuer der Komplementärin.

Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt 57.200,00 €.

	Anteil am Kommanditkapital in	
	€	%
Hamcom GmbH	25.600,00	44,80
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH	16.850,00	29,50
Ahlencom-Vertriebsgesellschaft mbH	7.850,00	13,70
Stadtwerke Soest GmbH	6.900,0	12,10

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine wesentlichen direkten Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Kamen.

Die Stadt Kamen ist mittelbar über die GSW GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen an der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG beteiligt und haftet auf Ebene ihrer Beteiligung bei der GSW GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen in Höhe ihrer Einlage.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	462,77	583,01	- 120,24
II. Sachanlagen	2.264,53	2.501,08	- 236,55
III. Finanzanlagen	2,54	3,06	- 0,52
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	1.236,15	495,92	+ 740,23
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.833,68	2.310,98	- 477,30
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.146,20	1.758,12	- 611,92
C. Rechnungsabgrenzungsposten	239,19	220,25	+ 18,94
Bilanzsumme	7.185,06	7.872,42	- 687,36
Kapitallage			
Passiva	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
A. Eigenkapital			
I. Kommanditkapital	2.866,52	2.824,70	+ 41,82
II. Bilanzverlust / Bilanzgewinn	- 931,56	- 747,65	- 183,91
B. Rückstellungen	782,26	668,41	+ 113,85
C. Verbindlichkeiten	4.467,84	5.126,96	- 659,12
Bilanzsumme	7.185,06	7.872,42	- 687,36

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	18.000,04	25.234,01	- 7.233,97
2. sonstige betriebliche Erträge	114,75	204,61	- 89,86
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 982,58	- 770,25	- 212,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 10.773,99	- 18.055,10	+ 7.281,11
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	- 3.602,12	- 3.492,34	- 109,78
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 695,40	- 704,66	+ 9,26
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 929,62	- 1.019,96	+ 90,34
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.946,68	- 1.998,52	+ 51,84
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16,55	10,92	+ 5,63
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 127,29	- 151,66	+ 24,37
9. Ergebnis nach Steuern	- 926,34	- 742,95	- 183,39
10. sonstige Steuern	- 5,22	- 4,70	- 0,52
11. Jahresfehlbetrag	- 931,56	- 747,65	- 183,91

Personalbestand

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten MitarbeiterInnen 103

Geschäftsentwicklung

Insgesamt belaufen sich die Umsatzerlöse (Wachstum FTTH abzgl. Rückgang TAL) für das Jahr 2020 auf 16,0 Mio. Euro (18,0 Mio. Euro inkl. Weiterberechnungen Clusterausbau) (Vorjahr 25,2 Mio. Euro, allerdings waren darin 9,8 Mio. € außerordentlicher Umsatz durch ein ohne Aufschlag durchgeführtes Ausbaugeschäft enthalten).

Das iTK-Geschäft lag 2020 mit 3,9 Mio. € auf dem Vorjahresniveau. Das FTTH-Geschäft weist mit 4,7 Mio. € (Vorjahr 3,8 Mio. €) einen deutlichen Umsatzanstieg aus.

Das Kerngeschäft (Umsatzerlöse im Bereich Sprache/Daten) bleibt bei ca. 7,2 Mio. Euro stabil. Das Mobilfunkgeschäft lief zum Ende des Jahres 2020 aus. Der Umsatz belief sich auf 10 T€.

Der Materialaufwand enthält u. a. die Netzentgelte und Nebenkosten, die für die Zurverfügungstellung von passiven Kommunikationsanschlüssen zu entrichten sind. Im Vergleich zum Vorjahr zeigte sich – weiterberechenbare Aufwendungen aus Clusterausbau ausgenommen – wieder eine deutliche Erhöhung der Aufwendungen für bezogene Leistungen (+ 425 T€).

In 2020 lag der Jahresfehlbetrag bei 932 T€ und damit um 184 T€ höher als im Vorjahr. Der im Erfolgsplan prognostizierte Jahresfehlbetrag in Höhe von 733 T€ wurde insbesondere aufgrund erhöhter Vorlaufkosten und verspäteter Inbetriebnahmen von Kundenanschlüssen

verfehlt. Die unzureichende Eigenkapitalquote wurde in 2020 durch die Zuführung eines letzten Eigenkapitalzuschusses angehoben.

Die Liquiditätssituation des Unternehmens ist durch das laufende und geplante Projektgeschäft weiterhin von erheblichen Vorlaufaufwendungen geprägt, deren Finanzierung durch Darlehen der Gesellschafter grundsätzlich sichergestellt ist. Dazu erfolgen in der Gesellschaft eine kontinuierliche Kontrolle sowie Berichterstattung. Für das im Gesellschafterkreis einvernehmlich geplante weitere Wachstum glasfaserbasierter Kundenanschlüsse (FTTB/H) wurde das Eigenkapital bisher dem geplanten Geschäftswachstum entsprechend angemessen aufgestockt. Allerdings fehlt noch die Bereitschaft für die langfristige Finanzierung der Gesellschaft durch die Gesellschafter.

Ausblick

Gerade die weiterhin teilweise unzureichende Versorgung des Mittelstandes in den Gewerbegebieten in NRW mit anforderungsgerechten Internetprodukten (hohe synchrone Bandbreiten bis 1 Gbit/s, kurze Latenzzeiten usw.) schafft Geschäftspotential für glasfaserausbauende Unternehmen. Die Helinet bietet für diese Zielgruppe im Geschäftskundensegment lukrative Basis- und Mehrwertprodukte an. Insoweit liegt auch aktuell ein belastbarer Projektvorrat mit Potential für den Ausbau von Einzelanbindungen sowie ganzen Gewerbe- und Mischgebieten vor.

Verschiedene Zielgruppen im privaten Kundensegment fragen aufgrund neuer Angebote von breitbandigen Telekommunikationsdiensten und –inhalten und insbesondere stark zugenommenem Home-Office-Situationen deutlich mehr Bandbreite für ihre Haushalte nach. In diesem Segment kann sich die Helinet als regionaler Anbieter weiter deutlich positionieren. Eine engere Zusammenarbeit mit den Vertriebsorganisationen der Gesellschafter stützt den Bekanntheitsgrad und die Verbreitung der Marke.

Die aktuelle Prognose ergibt allerdings bei den vorliegenden moderaten Gemeinschaftskosten, den Pachtvereinbarungen entsprechend der geschlossenen Verträge kein positives Ergebnis in einem Zeitrahmen bis 2025 (und darüber hinaus). Deshalb sind verstärkte Vertriebsmaßnahmen und deutliche Anpassungen der Kostenstruktur des Unternehmens geplant. Mittelfristig soll so eine stabile Lage erreicht werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

HeLi Net Verwaltung GmbH

vertreten durch:

Arnim Köhn (bis 18.02.2020)

Dr. Thomas Vollert (ab 19.02.2020)

Geschäftsführer

Geschäftsführer

3.4 HeLi NET Verwaltung GmbH

Unternehmenssitz

Hamm
Geschäftsanschrift:
Hafenstraße 80-82
59067 Hamm

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 08.01.2002 gegründet. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm, Abteilung B, Nr. 2781 eingetragen.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)/Ziele der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG.

Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 25.100,00 €.

	Anteil am gezeichneten Kapital in	
	€	%
Hamcom GmbH	9.150,00	36,5
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH	6.050,00	24,0
Ahlencom-Vertriebsgesellschaft mbH	2.800,00	11,2
Stadtwerke Soest GmbH	2.450,00	9,8
HeLi NET Verwaltung GmbH	4.650,00	18,5

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine wesentlichen direkten Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Kamen.

Die Stadt Kamen ist mittelbar über die GSW GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen an der HeLi NET Verwaltung GmbH beteiligt und haftet auf Ebene ihrer Beteiligung bei der GSW GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen in Höhe ihrer Einlage.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
A. Umlagevermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	82,92	123,74	- 40,82
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	58,47	14,04	+ 44,43
Bilanzsumme	141,39	137,78	+ 3,61
Kapitallage			
Passiva	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25,10	25,10	0,00
1. Eigene Anteile	- 4,65	- 4,65	0,00
2. nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	- 10,23	- 10,23	0,00
II. Gewinnvortrag	31,68	30,64	+ 1,04
III. Jahresüberschuss	2,67	1,04	+ 1,63
B. Rückstellungen	55,92	41,95	+ 13,97
C. Verbindlichkeiten	40,90	53,93	- 13,03
Bilanzsumme	141,39	137,78	+ 3,61

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	407,74	425,56	- 17,82
2. sonstige betriebliche Erträge	23,60	2,59	+ 21,01
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	- 378,51	- 334,34	- 44,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 41,96	- 48,01	+ 6,05
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 8,37	- 43,29	+ 34,92
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	- 0,01	+ 0,01
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- (-0,17)	- 1,46	+ 1,63
7. Ergebnis nach Steuern	2,67	1,04	+ 1,63
8. Jahresüberschuss	2,67	1,04	+ 1,63

Personalbestand

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten MitarbeiterInnen

3

Geschäftsentwicklung

Das Jahresergebnis lag bei 2.673,20 €.

Angaben zur Entwicklung der Gesellschaft im Jahr 2021 sind der Geschäftsentwicklung der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG zu entnehmen (siehe Kapitel 3.3).

Ausblick

Durch den Gesellschaftszweck ergeben sich strukturell weder besondere Chancen noch Risiken. Die Auswirkungen aus der seit Anfang des Jahres fortschreitenden Corona-Pandemie sind derzeit noch nicht absehbar.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Arnim Köhn (bis 18.02.2020)
Dr. Thomas Vollert (ab 19.02.2020)

Geschäftsführer
Geschäftsführer

4. Stadtentwässerung Kamen

Unternehmenssitz

Kamen
Geschäftsanschrift:
Rathausplatz 5
59174 Kamen

Gründung

Der Rat der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 11.12.1997 die Gründung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 GO NRW a. F. mit dem Namen „Stadtentwässerung Kamen“ für die Aufgabe „Abwasserbeseitigung“ zum 01.01.1998 beschlossen.

Die Betriebssatzung ist gültig in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.10.2010.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)/Ziele der Gesellschaft

Zweck des Betriebes Stadtentwässerung Kamen ist gemäß § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung die Erfüllung der der Stadt obliegenden Pflichten zur Abwasserbeseitigung und Gewässerunterhaltung mit Hilfe bestehender bzw. noch zu schaffender Einrichtungen.

Der Betrieb Stadtentwässerung Kamen wird entsprechend den für Eigenbetriebe geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Die nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Kamen ist gem. § 107 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW - Abwasserbeseitigung - zulässig.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 6.136 T€ und entfällt ausschließlich auf die Stadt Kamen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für die Aufgabenerledigung im technischen Bereich sind die im Stellenplan ausgewiesenen Personen zuständig. Darüber hinaus werden die Leistungen für bestimmte Tätigkeiten (z. B. Betriebsleitung, kaufmännische Betriebsführung, Rechnungs- und Kassenwesen, Gebühren- und Beitragserhebung) bei der Stadt Kamen gegen Entgelt in Anspruch genommen. Da umgekehrt die Stadtentwässerung Kamen auch Leistungen für die Stadt Kamen erbringt, deren Kosten der Stadt Kamen in Rechnung zu stellen sind, wird vor Beginn eines Wirtschaftsjahres der Leistungsaustausch zwischen beiden Partnern exakt definiert.

Die Stadtentwässerung hat im Jahr 2020 an die Stadt Kamen 534.000,00 € für Verwaltungsleistungen und 1.021,55 € für Leistungen der Servicebetriebe gezahlt.

Im Gegenzug hat die Stadtentwässerung von der Stadt Kamen 9.300,00 € für die Nutzung von Räumen der Stadtentwässerung erhalten, ebenso wie 113.900,00 € für ihre Verwaltungsleistungen.

Darüber hinaus hat der Betrieb Stadtentwässerung im Jahr 2020 eine Eigenkapitalausschüttung in Höhe von insgesamt 2.500.000,00 € an die Stadt Kamen vorgenommen. Zudem fand eine Sonderausschüttung aus dem Gewinnvortrag der Stadtentwässerung in Höhe von 1.300.000,00 € für die Sanierung defekter Straßen statt. Die Erstattung für das Geh- und Radwegesanierungsprogramm beläuft sich auf 110.871,79 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	189,03	183,58	+ 5,45
II. Sachanlagen	92.173,21	87.667,10	+ 4.506,11
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	694,59	512,50	+ 182,09
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	16,77	9,78	+ 6,99
Bilanzsumme	93.073,60	88.372,96	+ 4.700,64
Kapitallage			
Passiva	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	6.136,00	6.136,00	0,00
II. Rücklagen	24.559,55	24.170,25	+ 389,30
III. Gewinnvortrag	4.050,37	3.057,74	+ 992,63
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.218,92	3.992,81	+ 226,11
B. Sonderposten für Zuschüsse	13.294,51	13.637,70	- 343,19
C. Rückstellungen	541,55	540,50	+ 1,05
D. Verbindlichkeiten	40.272,70	36.837,96	+ 3.434,74
Bilanzsumme	93.073,60	88.372,96	+ 4.700,64

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Haftungsverhältnisse aus der Begebung und Übertragung aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	13.665,46	13.903,13	- 237,67
2. andere Aktivierte Eigenleistungen	384,08	369,85	+ 14,23
3. sonstige betriebliche Erträge davon für die Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse 389.810,00 € (VJ 389,3 T €)	688,21	792,21	- 104,00
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 21,11	- 20,59	- 0,52
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 6.275,56	- 6.464,98	+ 189,42
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	- 678,62	- 599,86	- 78,76
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	- 202,53	- 181,23	- 21,30
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 2.587,43	- 2.492,65	- 94,78
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 210,16	- 695,09	+ 484,93
8 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	2,17	- 2,17
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 543,42	- 620,15	+ 76,73
10. Jahresergebnis	4.218,92	3.992,81	+ 226,11

Kennzahlen

	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
1. Eigenkapitalquote (Eigenkapital x 100) : Gesamtkapital)) - Kapitalausstattung	41,9	42,3	- 0,4
2. Eigenkapitalrentabilität (Jahresergebnis x 100) : Eigenkapital) - Ertragslage	10,8	10,7	+ 0,2
3. Anlagendeckungsgrad 1 (Eigenkapital x 100) : Anlagevermögen) - Anlagenfinanzierung	42,2	42,6	- 0,4
4. Anlagendeckungsgrad 2 (Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100) : Anlagevermögen) - Langfristige Anlagenfinanzierung	93,5	79,3	+ 14,2
5. Anlagenintensität (Anlagevermögen x 100) : Bilanzsumme) - Vermögensaufbau	99,2	99,2	0,0
6. Verschuldungsgrad (Fremdkapital : Eigenkapital) x 100) - Finanzierungsstruktur	104,8	100,1	+ 4,7
7. Umsatzrentabilität (Jahresüberschuss x 100) : Umsatz) - Effizienz	30,9	28,7	+ 2,2

Umsatzerlöse

Leistungsdaten SEK	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	€	T€	T€
Kanalbenutzungsgebühren			
- Schmutzwassergebühren	6.169.562,46	6.180,24	- 10,68
- Niederschlagswassergebühren	5.651.771,03	5.867,67	- 215,90
Zwischensumme	11.821.333,49	12.047,91	- 226,58
Laufendes Entgelt für Straßenoberflächenentwässerung	1.833.100,00	1.841,30	- 8,2
Erlöse aus Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	11.030,50	13,91	- 2,88
Gesamtsumme	13.665.463,99	13.903,13	- 237,66

Personalbestand

Betriebsleistung	1 (Stellenplan der Verwaltung)
Wirtschafts- und Verwaltungsdienst	1 (Stellenplan der Verwaltung)
Technischer Dienst	14

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2020 schließt für die Stadtentwässerung Kamen mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.218.916,91 € (Vorjahr: 3.992.807,42 €). Laut Wirtschaftsplan 2020 wurde ein handelsrechtlicher Gewinn in Höhe von 4.189.000,00 € angestrebt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die tatsächlichen, betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres den entsprechenden Erträgen gegenübergestellt. Dies unterscheidet die GuV von der Gebührenbedarfsberechnung / -kalkulation und der dazugehörigen Betriebsabrechnung, die Kostenrechnungen darstellen und insbesondere für Abschreibungen und Zinsen kalkulatorische Kosten berücksichtigen. Zudem stellen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse (389,8 T€ T€), periodenfremde Erträge (45,9 T€), periodenfremde Aufwendungen (16,0 T€) sowie die Aufwendungen für Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (70,4 T€) nur im Rahmen der handelsrechtlichen GuV Erträge bzw. Aufwendungen dar und nicht im Rahmen der Kostenrechnung, die um diese Erträge niedriger bzw. um diese Aufwendungen höher ausfällt.

Die Vergleichswerte zu dem Ergebnis der GuV stellen die Werte des Erfolgsplanes im Wirtschaftsplan dar, wobei die Planwerte für die Umsatzerlöse für Schmutzwasser und Niederschlagsabwasser und für den Gemeindeanteil an der Straßenentwässerung aus der Gebührenbedarfsberechnung resultieren.

Das Jahresergebnis 2020 (Jahresüberschuss: rd. 4.218,9 T€) fällt gegenüber der Prognose des Wirtschaftsplanes 2020 um rd. 29,9 T€ und gegenüber dem Vorjahr um rd. 226,1 T€ höher aus.

Auf der Ertragsseite wurde der Planansatz insgesamt um rd. 126,4 T€ unterschritten. Im Wesentlichen dazu beigetragen haben die Mindererträge bei den Erlösen aus der Niederschlagsabwassergebühr (-221,0 T€). Die Mindererträge konnten trotz nennenswerter Mehrerträge bei den Erlösen aus der Schmutzwassergebühr (+22,0 T€), bei den Eigenleistungen

(+26,2 T€) sowie bei den periodenfremden Erträgen (+44,9 T€) nicht in Gänze ausgeglichen werden.

Demgegenüber sind auf der Aufwandsseite in der Summe Minderaufwendungen von rd. 156,4 T€ zu verzeichnen. Wesentliche Abweichungen betreffen u. a. die Schädlingsbekämpfung (+31,0 T€) oder auch den Personalaufwand (-68,9 T€).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 226,1 T€ verbessert. Die Ergebnisverbesserung resultiert aus 329,7 € geringeren Erträgen in 2020, denen wiederum Minderaufwendungen von 555,8 T€ gegenüberstehen.

Die Gebührensätze für Schmutzwasser- und Niederschlagsabwassergebühren wurden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Der Gebührensatz für Schmutzwasser betrug demnach 2,92 €/cbm. Für Niederschlagsabwasser wurden 1,66 €/qm veranlagt. Da sich die veranlagte Schmutzwassermenge in 2020 auf dem annähernd gleichen Niveau wie in 2019 befand, fielen die Umsatzerlöse aus der Schmutzwassergebühr nur geringfügig um 10,7 T€ geringer aus als in 2019. Bei den Umsatzerlösen aus der Niederschlagsabwassergebühr ist dagegen ein erheblicher Rückgang von 215,9 T€ zu verzeichnen. Der Rückgang ist auf Großbaumaßnahmen, insbesondere auf den Abriss und Neubau von Logistikhallen, zurückzuführen, weshalb sich die zu veranlagende Fläche für die Niederschlagsabwassergebühren in 2020 maßgeblich verringert hat. Während der laufenden Bautätigkeit können diese Flächen nicht veranlagt werden.

Das Ergebnis für die aktivierten Eigenleistungen verbesserte sich in 2020 geringfügig um 14,2 T€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzieren sich gegenüber 2019 um 104,0 T€. Hiervon resultieren 134,6 T€ aus dem Rückgang der periodenfremden Erträge aufgrund geringerer Nachveranlagungen von Schmutz- und Niederschlagsabwassergebühren in 2020. Im Jahr 2019 waren die Nachveranlagungen überdurchschnittlich hoch ausgefallen. Die höheren Erträge aus der Auflösung der Verbindlichkeit für den Gebührenaussgleich in Höhe von 29,1 T€ konnten diesen Rückgang nicht ausgleichen.

Insgesamt verringerten sich die Erträge somit um 329,7 T€ von 15.067,4 T€ in 2019 auf 14.737,7 T€ in 2020.

Bei den Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen ist in der Summe ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr von insgesamt 188,9 T€ zu verzeichnen. Wesentliche Abweichungen ergaben sich dabei u. a. durch die Unterhaltung der Abwasseranlagen (-110,2 T€) und die Unterhaltung/Wartung Sonderbauwerke (+59,1 T€).

Das Ergebnis für den Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 100,1 T€. Neben den turnusmäßigen Tarifsteigerungen gemäß dem Tarifvertrag TVöD wurden in 2020 die im Jahr 2019 unterjährig neueingestellten Mitarbeiter erstmals über ein volles Jahr abgerechnet. Des Weiteren führte die Einstellung eines zusätzlichen Mitarbeiters für das neue Sinkkastenreinigungsfahrzeug ab dem 01.08.2020 zu einem höheren Personalaufwand.

Die Abschreibungen erhöhten sich aufgrund neu aktivierter Anlagen in 2020 um 94,7 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist ein Rückgang von 484,9 T€ zu verzeichnen. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere periodenfremde Aufwendungen (-491,2 T€) zurückzuführen. Da die Betriebsabrechnung 2020 gegenüber dem Jahr 2019 keine Überdeckungen aufweist, musste im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2020 keine Verbindlichkeit zum Gebührenaussgleich in späteren Jahren erstellt werden. Die periodenfremden Aufwendungen fielen dementsprechend geringer aus.

Insgesamt reduzieren sich die Aufwendungen somit um 555,8 T€ von 11.074,6 T€ in 2019 auf 10.518,8 T€ in 2020.

Das Finanzergebnis verbessert sich in der Summe um 74,6 T€. Insbesondere bei den Zinsen für Darlehen der Investitionsfinanzierung ist aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus ein Rückgang um 71,6 T€ zu verzeichnen.

Ausblick

Kriterium für das finanzielle Volumen der zukünftigen Investitionsplanung ist weiterhin, neben der Einschätzung der technisch bedingten Notwendigkeit einzelner Maßnahmen, die nach betriebswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Grundsätzen einzuschätzende „Machbarkeit“. Die Beachtung dieses Grundsatzes bestimmt maßgeblich die Gestaltung der Wirtschaftspläne, der fünfjährigen Finanzplanungen und der Gebührenbedarfsberechnungen, wobei eine wirtschaftlich vertretbare und angemessene, langfristige Verstetigung der Gebührensätze angestrebt wird.

Für das Jahr 2021 plant die Betriebsleitung der Stadtentwässerung Kamen eine Erhöhung der Umsatzerlöse auf insgesamt 14,0 Mio. € (WPL 2020: 13,9 Mio. €) bei einem positiven Jahresergebnis von 4,3 Mio. €. Für die Erweiterung und Erneuerung des Kanalnetzes ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2021 ein Bedarf von rd. 6,0 Mio. €. Nach den Erfahrungen der letzten Wirtschaftsjahre ist davon auszugehen, dass ein großer Teil dieser Maßnahmen realisiert werden kann. Dabei erfolgt eine strenge Auswahl nach Prioritäts- und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten. Die Neukreditaufnahme (maximal 6,5 Mio. €) richtet sich nach der Realisierung der geplanten Investitionen. Für 2021 ist eine Gewinnausschüttung an die Stadt Kamen in Höhe von 2,5 Mio. € aus dem Jahresgewinn 2020 geplant und der Rat der Stadt Kamen hat darüber zu entscheiden, ob darüber hinaus weitere Mittel (z. B. für das geplante, mehrjährige Programm zur Reparatur von Straßen, Geh- und Fahrradwegen) zur Verfügung gestellt werden sollen. Des Weiteren soll in 2021 eine überplanmäßige Gewinnausschüttung gemäß § 4 Buchst. d EigVO i. V. m. § 10 Abs. 4 EigVO in Höhe von 1,3 Mio. € vorgenommen werden, deren Erfordernis bei den Planarbeiten zum Wirtschaftsplan 2021 noch nicht bekannt war.

Für die Folgejahre wird weiterhin eine positive Entwicklung der SEK angestrebt. Für das Jahr 2022 werden Umsatzerlöse in Höhe von rd. 14,7 Mio. € erwartet, bei einem positiven Jahresergebnis von rd. 4,4 Mio. €. Für die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes sind Investitionen in Höhe von 9,6 Mio. € eingeplant. Für die Durchführung aller Maßnahmen wird im Wirtschaftsjahr 2022 die Kreditaufnahme auf bis zu 8,7 Mio. € begrenzt. Auch 2022 ist vorgesehen (bei ausreichend gutem Ergebnis in 2021) dem städtischen Haushalt 2,5 Mio. € zuzuführen.

Die oben aufgeführten Erkenntnisse des Jahresabschlusses 31.12.2020 und die zukünftig anvisierten strategischen Zielsetzungen sind ein deutlicher Indikator für den auch im dreiundzwanzigsten Jahr seiner Existenz auf Wirtschaftlichkeit und Kontinuität ausgerichteten Kurs der SEK.

Die Auswirkungen der wirtschaftlichen Beeinträchtigungen durch das seit März 2020 in Deutschland grassierende Corona-Virus auf die Stadtentwässerung Kamen werden im Jahr 2020 als gering beziffert. Es sind lediglich geringfügige Aufwendungen für Schutzmaterial wie z. B. Atemschutzmasken und Desinfektionsmittel angefallen. Auch für das Jahr 2021 werden die wirtschaftlichen Beeinträchtigungen als gering angesehen. Da die Abwasserentsorgung über Gebühren und damit kostendeckend finanziert wird, sind Liquiditätsengpässe nicht zu erwarten. Bei Aufstellung des Jahresabschlusses 31.12.2020 waren keine Bauverzögerungen aufgrund erhöhter Hygienemaßnahmen, erkrankter Mitarbeiter bei Baufirmen oder Lieferengpässen von Baumaterial bekannt.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleiter

Ralf Tost

(Kämmerer, Stadt Kamen)

Betriebsausschuss

Mitglieder des Rates bis 31. Oktober 2020

Volker Sekunde (Vorsitzender)

(SPD)

Ingolf Pätzold (Stellvertreter)

(CDU)

	Mitglieder	StellvertreterInnen
SPD	Eckardt, Joachim Kasperidus, Klaus Klanke, Christiane Köhler, Martin Sekunde, Volker Wältermann, Theodor	Heidler, Daniel Lipinski, Friedhelm Holtmann, Peter Hartig, Petra Heidenreich, Hans-Dieter Kuru, Gökçen
CDU	Diederichs-Späh, Karsten Pätzold, Ingolf	Wünnemann, Dietmar Middendorf, Susanne
Bündnis 90/ Die Grünen	Helmken, Stefan	Dörlemann, Anke
Die Linke	Heuchel, Gunther	Grosch, Klaus-Dieter

Sachkundige BürgerInnen bis 31. Oktober 2020

	Mitglieder	Stellvertreter
SPD	Hartig, Dieter Janßen, Rüdiger Kalthoff, Jan Müller, Jochen	Borosch, Vincent Van Oosten, Bernhard Keßler, Maurice Zühlke, Uwe
CDU	Kissing, Heinrich Korte, Marco	Romeo, Oliver Niessner, Martin
Bündnis 90/ Die Grünen	Madeja, Marian-Rouven	Lütschen, Timon
FW / FDP	Kobus, Marion	Rothmann, Dr. Günter

Beschäftigtenvertreter bis 31. Oktober 2020

Fleißig, Uwe
 Beier, Jochen (Stellvertreter)

Mitglieder des Rates ab 12. November 2020

Anke Dörlemann (Vorsitzende) (Bündnis 90 / Die Grünen)
 Oliver Syperek (Stellvertreter) (SPD)

	Mitglieder	StellvertreterInnen
SPD	Bartosch, Oliver Eckardt, Joachim Kasperidus, Klaus Pasalk, Nadine Sklorz, Lucas Syperek, Oliver	Aschhoff, Denis Akca, Mehmet Wiedemann, Manfred Nickel, Bastian Skodd, Ulrike Wältermann, Theodor
CDU	Helmken, Stefan Kissing, Heinrich Middendorf, Susanne Pszolka, Helga	Eisenhardt, Ralf Langner, Ralf Sude, Andreas Fuhrmann, Rainer
Bündnis 90/ Die Grünen	Dörlemann, Anke Madeja, Marian-Rouven	Heinrichsen, Sandra Lütschen, Timon
Die Linke	Grosch, Klaus-Dieter	Lindemann-Opfermann, Ruthild

Sachkundige BürgerInnen ab 12.11.2020

	Mitglieder	StellvertreterInnen
SPD	Janßen, Rüdiger Müller, Jochen Özker, Aziz	Kalthoff, Jan Bollmann, Frank Duscha, Walter (bis 23.11.2020) Scholz, Manfred (ab 10.12. 2020)
CDU	Korte, Marco Bock, Kim Christopher	Wilhelm, Martin Tiefenbach, Sascha
Bündnis 90/ Die Grünen	Steffens, Dirk	Gerwin, Peter
FW	Hulshof, Manfred	Kobus, Marion
FDP	Henze, Christian	Hößl, Klaus

Beschäftigtenvertreter ab 12. November 2020

Fleißig, Uwe
Beier, Jochen (Stellvertreter)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Betriebsausschuss in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 22 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 18,18 %).
Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach dem Landesgleichstellungsgesetz

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die VertreterInnen gem. § 2 Abs. 2 Satz 2 LGG darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan ist nach § 5 Abs. 1 Satz 1 LGG für die SEK nicht verpflichtend aufzustellen, da die Anzahl von mindestens 20 Beschäftigten mit den ausgewiesenen 14 MitarbeiterInnen unterschritten wird. Allerdings kann die SEK gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 LGG einen Gleichstellungsplan freiwillig aufstellen.

Für die Stadtentwässerung Kamen liegt aktuell kein Gleichstellungsplan vor.

5. GWA Kommunal Anstalt des öffentlichen Rechts

Unternehmenssitz

Unna
Geschäftsanschrift:
Friedrich-Ebert-Straße 59
59425 Unna

Gründung

Das Kommunalunternehmen wurde am 05.11.2016 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm, Abteilung A, Nr. 4053 eingetragen.

Die Satzung ist gültig in der Fassung vom 30.09.2018.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)/Ziele der Gesellschaft

Gegenstand der Anstalt ist die Durchführung der Aufgaben nach § 5 Abs. 6 Satz 1 LAbfG NRW für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie der Stadt Kamen (seit 01.01.2019) als öffentliche Entsorgungsträger. Es handelt sich insbesondere um das Einsammeln und den Transport der angefallenen und nach den jeweils gültigen Abfallsatzungen zu überlassenden Abfälle zu den zuständigen Entsorgungsanlagen sowie das Erbringen und das Beschaffen der damit verbundenen Dienstleistungen. Ferner widmet sich die Anstalt der Erfassung von stoffgleichen Nichtverpackungsmaterialien für den Kreis Unna.

Die nichtwirtschaftliche Betätigung ist gem. § 107 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW – Abfallentsorgung – zulässig.

Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 40.000,00 € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am gezeichneten Kapital in	
	€	%
Kreis Unna	10.000,00	25,00
Stadt Kamen	10.000,00	25,00
Gemeinde Bönen	10.000,00	25,00
Gemeinde Holzwickede	10.000,00	25,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Kamen haftet bis zur Höhe ihrer Einlage von 10.000,00 €.

Jahresüberschüsse werden gem. § 10 Abs. 4 der Satzung den Trägerkommunen im Verhältnis der jeweils gezahlten Kostenanteile für die Entsorgungsleistungen ausgezahlt. Über die Verwendung (Rücklagenzuführung oder Auszahlung) entscheidet aber zunächst der Verwaltungsrat (§ 7 Abs. 2 Buchst. I)). Verluste werden – soweit sie nicht aus den Rücklagen gedeckt werden können – von den Trägerkommunen im Verhältnis der jeweils gezahlten Kostenanteile für die Entsorgungsleistungen ausgeglichen

Im Jahr 2020 hat die Stadt Kamen eine Gewinnausschüttung für 2019 in Höhe von 42.811,32 € erhalten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6,31	9,21	- 2,9
II. Sachanlagen	1.617,82	2.150,09	- 532,27
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	296,42	162,28	+ 134,14
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	84,12	324,80	- 240,68
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,37	34,34	- 33,97
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	98,86	0,00	+ 98,86
Bilanzsumme	2.103,90	2.680,72	- 576,82
Kapitallage			
Passiva	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	40,00	40,00	0,00
II. Bilanzverlust/-gewinn	- 138,86	119,00	- 257,86
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	98,86	0,00	+ 98,86
B. Rückstellungen	111,92	108,58	+ 3,34
C. Verbindlichkeiten	1.991,98	2.413,14	- 421,16
Bilanzsumme	2.103,90	2.680,72	- 576,82

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	1.787,12	1.968,74	- 181,62
2. sonstige betriebliche Erträge	228,24	50,78	+ 177,46
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	- 744,40	- 730,35	- 14,05
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 652,80 (Vorjahr: € 652,80)	- 159,08	- 156,46	- 2,62
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 274,36	- 322,81	+ 48,45
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 565,31	- 651,24	+ 85,93
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12,07	0,00	+ 12,07
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 16,97	- 18,27	+ 1,30
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 38,65	- 21,45	- 17,20
9. Ergebnis nach Steuern	228,66	118,94	+ 109,72
10. Sonstige Steuern	- 369,51	- 0,52	- 368,99
11. Jahresfehlbetrag/-überschuss	- 140,85	118,42	- 259,27
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2,00	0,58	+ 1,42
13. Bilanzverlust/-gewinn	- 138,85	119,00	- 257,85

Kennzahlen

	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
1. Eigenkapitalquote (Eigenkapital x 100) : Gesamtkapital)) - Kapitalausstattung	-*	5,9	-
2. Eigenkapitalrentabilität (Jahresergebnis x 100) : Eigenkapital) - Ertragslage	-*	74,5	-
3. Anlagendeckungsgrad 1 (Eigenkapital x 100) : Anlagevermögen) - Anlagenfinanzierung	-*	7,4	-
4. Anlagendeckungsgrad 2 (Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100) : Anlagevermögen) - Langfristige Anlagenfinanzierung	91,5	77,5	+ 14,0
5. Anlagenintensität (Anlagevermögen x 100) : Bilanzsumme) - Vermögensaufbau	77,2	80,5	- 3,3
6. Verschuldungsgrad (Fremdkapital : Eigenkapital) x 100) - Finanzierungsstruktur	-*	1.586,2	-
7. Umsatzrentabilität (Jahresüberschuss x 100) : Umsatz) - Effizienz	- 7,9	6,0	- 13,9

*Das Eigenkapital beträgt 0 €, weswegen eine Berechnung der Kennzahlen nicht möglich ist

Personalbestand

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten MitarbeiterInnen 19

Geschäftsentwicklung

Die Ertragslage der GWA AöR des Geschäftsjahres 2020 ist geprägt von den ertrags- und aufwandswirksamen Auswirkungen eines Anwendungserlasses (14. November 2019) des Bundesfinanzministeriums zur Anwendung des § 2b UStG sowie einer weiteren Konkretisierung aus dem Jahr 2020.

Auf Grundlage dieses Anwendungserlasses sind nunmehr - entgegen der aus einem Anwendungserlass des Jahres 2016 abgeleiteten bisherigen Verwaltungspraxis - die Anforderungserfordernisse zur Anwendung der Befreiungsvorschriften für kommunale Entsorgungsträger enger definiert worden. Dies hat für die GWA AöR zur Folge, dass die interkommunalen Leistungen der Anstalt rückwirkend mit Aufnahme des Geschäftsbetriebes ab 2017 als steuerbar und steuerpflichtig im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zu behandeln sind. Die hieraus resultierenden Korrekturen in den relevanten Erlös- und Aufwandspositionen sowie bei den Investitionen für den Zeitraum 2017 bis 2019 führte in der Saldierung zu einer deutlichen Ergebnisbelastung in Höhe von T€ 277 für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2020.

Im Einzelnen wurden die relevanten Erlöse der Geschäftsjahre 2017 bis 2019 als Bruttoerlöse behandelt, so dass die GWA AöR die hierin enthaltene Umsatzsteuer (T€ 557) an die Finanzbehörde abzuführen hat. Ferner ergaben sich Umsatzsteuerzahllasten aus dem Verkauf von Anlagevermögen sowie sonstigen Erlösen, so dass insgesamt Aufwendungen in Höhe von T€ 590 entstanden sind. Korrespondierend konnte die Anstalt bei für diesen Zeitraum relevanten Aufwendungen, die ursprünglich als „Bruttoaufwendungen“ in den Geschäftsjahren 2017 bis 2019 erfasst worden waren, die enthaltene Vorsteuer (T€ 220) geltend machen und ertragswirksam im Jahr 2020 berücksichtigen. Der saldierte Effekt bildet sich in den sonstigen Steuern des Jahres 2020 ab.

Des Weiteren mussten die Anschaffungskosten diverser Anlagegüter im Anlagevermögen angepasst werden. Bei diesen waren die Bruttoanschaffungskosten die Bemessungsgrundlage der Grundlage der linearen Abschreibungen. Durch die Korrektur reduzierten sich die Anschaffungskosten insgesamt um T€ 384. Hierfür entstand ein unmittelbarer ergebnisneutraler Vorsteueranspruch. Aus den geminderten Anschaffungskosten folgen reduzierte lineare Abschreibungen für den Zeitraum 2017 bis 2019. Die Zuschreibungen in Höhe von T€ 81 waren im Geschäftsjahr 2020 ertragswirksam. Hinzu kommen Zinserträge (T€ 12) aus der Verzinsung der zu erwarteten Erstattung von Vorsteueransprüchen.

Basierend auf dieser Grundlage erwirtschaftete die GWA Kommunal Anstalt des öffentlichen Rechts im Jahr 2020 bei einem Umsatz von T€ 1.787 (Vorjahr: T€ 1.969) einen Jahresfehlbetrag in Höhe T€ 141 (Vorjahr Jahresüberschuss T€ 118). Das für das abgeschlossene Geschäftsjahr geplante Ergebnis von T€ 85 wurde dementsprechend ebenfalls deutlich nicht erreicht.

Verglichen mit den um den Umsatzsteuereffekt korrigierten Umsatzerlösen des Jahres 2019 konnte die Anstalt die Erlöse um rd. 5,4 % steigern. Dabei zeigt sich insbesondere ein Anstieg der Erlöse aus Anpassungen der Abrechnungsmodalitäten mit den dualen Systemen für die Sammlung und Erfassung des Verpackungsanteils beim Altpapier. Ebenfalls deutlich nahmen die Erlöse aus der Sammlung von Bioabfällen zu. Demgegenüber gingen die Erlöse auf Fahrzeuggestellung signifikant (-T€ 116 bzw. 89,3 %) zurück, da die Weitervermietung von Fahrzeugen an Dritte deutlich abnahm.

Dass sich das operative Geschäft der Gesellschaft im abgeschlossenen Geschäftsjahr besser entwickelte als im Jahr 2019, ist insbesondere auch auf die Umsetzung von geplanten Kostenoptimierungen zurückzuführen. Bei einem Vorjahresvergleich ist jedoch auch der Umsatzsteuereffekt in einzelnen Kostenpositionen zu berücksichtigen. Insgesamt nahmen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 86 auf T€ 565 ab.

Die Bilanzsumme reduzierte sich von T€ 2.681 um T€ 577 auf T€ 2.104. Auf der Aktivseite der Bilanz spiegelt sich diese Entwicklung durch ein abschreibungsbedingt verringertes Anlagevermögen sowie durch die Reduzierung der Anschaffungskosten im Zuge der dargestellten Vorsteuerkorrektur wider.

Passivisch verringerte sich die Bilanzsumme insbesondere durch den Jahresfehlbetrag, aus dem ein Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von T€ 99 folgt.

Die Finanzierung der Anstalt erfolgt im Wesentlichen über zwei Darlehen der GWA – Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH, Unna. Die Tilgung der Darlehen erfolgte im 2020 planmäßig, so dass diese zum 31.12.2020 in Höhe von T€ 1.864 (Vorjahr: T€ 2.093) bestehen.

Die GWA Kommunal AöR erstellt eine detaillierte Liquiditätsplanung mit Überwachung der einzelnen Liquiditätspositionen.

Die Liquidität des Unternehmens war aufgrund des Cash-Flows jederzeit gewährleistet. Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von T€ 84 (Vorjahr: T€ 325).

Ausblick

Auf Grundlage des Wirtschaftsplans 2021 erwartet die Gesellschaft ein Jahresergebnis in Höhe von T€ 125 und liegt damit geringfügig über dem Niveau des „normalen“ Geschäftsjahres 2019. Die GWA AöR wird somit wiederum eine – wenn auch niedrige – positive Eigenkapitalquote erwirtschaften.

Die Prognosen sind in Anbetracht des ungewissen Ausgangs der Coronakrise mit deutlich höheren Unsicherheiten behaftet als in den vorherigen Jahren. In Abhängigkeit vom weiteren Verlauf der Pandemie und den zu ergreifenden Maßnahmen kann eine ungünstigere Entwicklung der wirtschaftlichen Lage unserer Gesellschaft nicht ausgeschlossen werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Anstalt sind nach § 5 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „GWA Kommunal Anstalt des öffentlichen Rechts“ der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Vorstand/Geschäftsführung

Benedikt Stapper

Verwaltungsrat

Vorsitzende/r

Stephan Rotering

(Bürgermeister Gemeinde Bönen)

für die **Stadt Kamen** sind im Verwaltungsrat vertreten:

Klaus Kasperidus	(SPD)
Ralf Langner (bis 31.10.2020)	(CDU)
Michael Bierhoff (ab 01.11.2020)	(CDU)
Elke Kappen	(Bürgermeisterin, Verwaltung)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 LGG ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Verwaltungsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 16,67 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach dem Landesgleichstellungsgesetz

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt bei der GWA Kommunal AöR nicht vor. Da das Unternehmen weniger als 20 MitarbeiterInnen beschäftigt, ist gem. § 5 Abs. 1 Satz 1 LGG ein Gleichstellungsplan nicht erforderlich.

Verkehr

6. Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH

Unternehmenssitz

Kamen
Geschäftsanschrift:
Krögerweg 11
48155 Münster

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 06.08.1908 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm, Abteilung B, Nr. 4491 eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 24.04.2017.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)/Ziele der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Abs. 1 GO NRW im Kreis Unna sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen (z. B. Bussen, Kleinbussen, Taxen), ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern.

Die wirtschaftliche Betätigung ist gem. § 107 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW – Förderung des öffentlichen Verkehrs – zulässig.

Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 3.856.100,00 € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am gezeichneten Kapital in	
	€	%
Kreis Unna	1.935.170,00	50,18
Stadt Lünen	632.050,00	16,39
Stadt Unna	353.910,00	9,18
Stadt Kamen	311.320,00	8,07
Stadt Bergkamen	296.030,00	7,68
Stadt Werne	197.970,00	5,13
Gemeinde Bönen	53.220,00	1,38
Gemeinde Holzwickede	42.280,00	1,10
Stadt Selm	34.150,00	0,89

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Kamen haftet bis zur Höhe ihrer Einlage von 311.320,00 €.

Es besteht eine Refinanzierungsvereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den übrigen Gesellschaftern, wonach die jährlichen Verluste über den Kreishaushalt abgewickelt werden. Anschließend errechnet der Kreis Unna den jeweiligen Erstattungsbedarf für die jeweiligen Nutzergemeinden.

An den Kreis Unna wurde seitens der Stadt Kamen ein Zuschuss zum Zwecke des Verlustausgleichs 2020 der VKU in Höhe von 750.654,05 € gezahlt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	469,67	305,48	+ 164,19
II. Sachanlagen	15.725,06	12.418,69	+ 3.306,37
III. Finanzanlagen	329,53	336,92	- 7,39
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	203,26	198,29	+ 4,97
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.048,42	11.186,17	- 3.137,75
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.751,56	970,26	+ 5.781,30
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3,17	10,59	- 7,42
Bilanzsumme	31.530,67	25.426,40	+ 6.104,27
Kapitallage			
Passiva	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.856,10	3.856,10	0,00
II. Kapitalrücklagen	792,50	792,50	0,00
III. Verlustvortrag	- 152,95	- 152,95	0,00
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
B. Rückstellungen	3.913,32	2.074,32	+1.839,00
C. Verbindlichkeiten	23.080,63	18.846,23	+ 4.234,40
D. Rechnungsabgrenzungsposten	41,07	10,20	+ 30,87
Bilanzsumme	31.530,67	25.426,40	+ 6.104,27

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	30.030,95	33.177,74	- 3.146,79
2. sonstige betriebliche Erträge	3.824,99	657,08	+ 3.167,91
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 2.341,32	- 2.782,09	+ 440,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 13.965,67	- 13.555,72	- 409,95
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	- 10.609,82	- 10.410,66	- 199,16
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge (davon für Altersversorgung: 570.209,44 €, i. Vj. 483.600,89 T€)	- 3.020,84	- 3.026,55	+ 5,71
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 2.306,57	- 2.196,89	- 109,68
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.461,51	- 1.689,38	+ 227,87
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,06	- 0,06
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,21	0,15	+ 0,06
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 131,64	- 155,41	+ 23,77
10. Ergebnis nach Steuern	18,78	18,33	+ 0,45
11. Sonstige Steuern	- 18,78	- 18,33	- 0,45
12. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen

Da es sich um ein gemeinwohlorientiertes Unternehmen handelt, dessen Kapitalstruktur i.d.R. durch den Gesellschafter gestützt werden muss, wird auf die Ermittlung von Kennzahlen verzichtet.

Leistungsdaten

Leistungsdaten Personenverkehr	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Fahrgastzahlen nach Ertragsstatistik (in Tsd.)			
- Jedermannverkehr	6.612	8.185	- 1.573
- Ausbildungsverkehr	6.104	6.135	- 31
- Schwerbehinderte / Freifahrer	496	550	- 54
Verkehrsnetz			
- Linienlänge gemäß § 42 u. § 43 PBefG	1.958	1.974	- 16
- Anzahl der Linien gesamt	106	108	- 2
Betriebsleistung			
- Wagen-km Omnibus gesamt (in Tsd.)	8.046	8.133	- 87

Die VKU beförderte im Berichtsjahr rund 13,2 Mio. Fahrgäste. Das entspricht einem Rückgang von etwa 11,00 % gegenüber dem Vorjahr. Der sogenannte Jedermannverkehr entwickelte sich mit – 19,22 % über dem Vorjahresniveau.

Im für das Unternehmen besonders wichtigen Ausbildungsverkehr ging die Zahl der Fahrgäste, die Schulträgerkarten erhalten, um 0,48 % zurück. Der Freiverlauf von Schülerkarten verzeichnete einen Anstieg um 0,70 %, sodass der Ausbildungsverkehr insgesamt um 0,13 % gesunken ist.

Die Quote für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten beträgt 3,62 %.

Personalbestand

Anzahl der Mitarbeiter	256
------------------------	-----

Geschäftsentwicklung

Insbesondere Mindererlöse aufgrund der Pandemie, Tarifierungsanpassungen für Mitarbeiterentgelte, Ausgleichszahlungen und Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen sowie weiterhin rückläufige Schülerzahlen prägen den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr.

Linienverkehrserlöse gingen pandemiebedingt gegenüber dem Vorjahr um 14,80% zurück. Nachzahlungen aus dem Einnahmenausgleich und Ausgleichsleistungen gemäß § 148 SGB für Vorjahre waren positive Einflussfaktoren im Berichtsjahr.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich überwacht.

Die VKU beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich rd. 250 Mitarbeiter und 6 Auszubildende. Davon waren 42 Teilzeitbeschäftigte.

Als Mobilitätsdienstleister transportierte die VKU im Berichtsjahr rd. 13,2 Mio. Fahrgäste und leistet damit einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Weitere Projekte wie NimmBus im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms oder die Einführung von eTickets und deren Onlinevertrieb seit August 2019 über die fahrtwind-App nach dem Westfalentarif, CarSharing als Kooperationspartner, Fahrradbuslinien im Freizeitverkehr, AzubiAbo-Westfalen und Echtzeitinformation auf Kunden-Smartphones sind lediglich einige Beispiele dafür, wie sehr sich die VKU an den Kunden, deren Mobilität und Umweltschutz orientiert.

Das Unternehmen hat die bereits abgeschlossene Sanierung der IT-Infrastruktur weiter optimiert. Mit der Einführung der E-Rechnung im Berichtsjahr wird in den Folgejahren die Harmonisierung der IT-Landschaft durch die Einführung eines ERP-Systems im Vertrieb sowie Fakturierung und mit dem Projekt Digitalisierung 2.0 fortgesetzt.

Die Erträge im Linienverkehr gemäß Ertragsstatistik gingen um 14,80% zurück. Während diese im Jedermannverkehr um rd. 23,57% zurückgingen, blieb der Ausbildungsverkehr auf dem Vorjahresniveau.

Das Ergebnis des Berichtsjahres wurde durch nachträgliche Einnahmenezuschüsse um 598 T€ sowie Abgeltungszahlungen gemäß §148 SGB um 506 T€ für Vorjahre begünstigt.

Die Betriebsleistung betrug im Berichtsjahr rd. 8.046 Tsd. km und ging damit um 1,06% zurück.

Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkte sich der im Jahresvergleich gesunkene Aufwand für den Diesel und Instandhaltung positiv aus. Weiterhin gab es höhere Kosten im Zuge der

Digitalisierung, Tarifierhöhungen für Mitarbeiterentgelte, Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen sowie Erträge aus pandemiebedingten Ausgleichszahlungen aus dem Corona-Rettungsschirm. Die VKU unternahm auch in diesem Berichtsjahr wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen (z. B. Fahr- und Dienstplanoptimierung, Einführung E-Rechnung), um die Gesamtkosten den wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

Im Berichtsjahr wird insgesamt ein Fehlbetrag von rd. 8,82 Mio. € vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen. Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich überwacht. Das Ergebnis des Berichtsjahres lag mit den Corona-Ausgleichszahlungen aus dem Rettungsschirm 2020 (3.250 T€) und den nachträglichen Einnahmenezuscheidungen (597 T€) sowie den Abgeltungszahlungen gemäß §148 SGB (506 T€) für Vorjahre um rd. 170 T€ niedriger als Planwert von 8,99 Mio. € (wesentlicher finanzieller Leistungsindikator).

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Unternehmen gesichert. Das von den Zinseffekten der langfristigen Finanzierung geprägte Finanzergebnis als Saldo von Zinserträgen und Zinsaufwendungen hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert.

Die Bilanzsumme der VKU stieg im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 6.104 T€ auf 31.531 T€.

Das Anlagevermögen stieg um 3.464 T€ auf 16.525 T€. Der Anstieg ist hauptsächlich durch den Zugang von Omnibussen begründet.

Das Umlaufvermögen stieg um rd. 2.649 T€ auf 15.003 T€. Während Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände um rd. 3.138 T€ zurückgingen, stieg das Bankguthaben um rd. 5.781 T€.

Das Eigenkapital blieb mit einem Betrag von 4.496 T€ unverändert. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 14,3 %.

Bei den Rückstellungen war ein Anstieg um rd. 1.839 T€ auf 3.913 T€ zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten stiegen um rd. 4.234 T€ auf 23.081 T€. Ursache hierfür waren im Wesentlichen höhere Lieferungen und Leistungen. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 wurde ein Darlehen in Höhe von 2.400 T€ ausgezahlt.

Das Anlagevermögen ist durch langfristiges Kapital finanziert.

Ausblick

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2010 beschlossenen Direktvergaben bei allen drei ÖPNV-Unternehmen der WVG-Gruppe, ist die Grundlage für den Hauptzweck der WVG, der synergetischen Erledigung von Managementaufgaben für die Gesellschafterunternehmen, bis 2020 gesichert. Die neuen Direktvergaben von Linienverkehren gem. Art. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 an die angeschlossenen Verkehrsunternehmen als interne Betreiber ab 2021 wurden erfolgreich abgeschlossen. Damit sind die Grundlagen für den Hauptzweck des Unternehmens weiterhin gesichert.

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht, Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und umzusetzen.

Die Risiken werden systematisch dokumentiert. Soweit erforderlich, wird für die aus den unterschiedlichen Bereichen stammenden Risiken durch Rückstellungen Vorsorge getragen. Für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken bestehen adäquate Versicherungsverträge, welche die finanziellen Auswirkungen von eintretenden Schäden in Grenzen halten oder ausschließen. Der Umfang dieser Versicherungen wird für die gesamte WVG-Gruppe laufend optimiert.

Die Risiko- und Chancenberichterstattung erfolgt jährlich an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Sie wird stets gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt. Die Effizienz und Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig durch die interne Revision überwacht. Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2010 beschlossenen Direktvergaben für die VKU und die zwei anderen ÖPNV-Unternehmen der WVG-Gruppe, ist die Grundlage für den Hauptzweck der VKU und damit der Erhalt der Gruppenstruktur mit der synergetischen Erledigung von Managementaufgaben für die Gesellschafterunternehmen bis 2020 gesichert.

Als strukturelles Problem aller ÖPNV-Unternehmen der Gruppe zeichnet sich die demografische Entwicklung im Bedienungsgebiet ab, die zu bedeutenden Verringerungen und Veränderungen der heutigen Schülerströme führen wird, mit möglicherweise deutlichen Auswirkungen auf das wichtige Geschäftsfeld „Ausbildungsverkehr“. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel in vielen Geschäftsbereichen der WVG und der angeschlossenen ÖPNV-Unternehmen sowie die in den nächsten Jahren erfolgende Pensionierung zahlreicher Fach- und Führungskräfte stellen eine Herausforderung an die Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs dar. Diese Herausforderung liegt insbesondere in der rechtzeitigen, angemessenen und wirtschaftlichen Neubesetzung sowie Einarbeitung von neuen Mitarbeitern und Schaffung adäquater Vertretungsstrukturen.

Die Geschäftsführung sieht sowohl in Summe als auch im Einzelnen keine bestandsgefährdenden Risiken. Die Liquidität der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Finanzmanagements aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Verkehrsunternehmen gesichert. Diese wird durch eine rollierende kurzfristige monatliche Liquiditätsplanung stetig überwacht.

Für die Fahrzeugförderung nach §11 Abs. 2 ÖPNVG gelten konkrete Fördervoraussetzungen. Danach müssen 50% der Fahrplankilometer (ohne Schülerverkehre) von Fahrzeugen erbracht werden, die nicht älter als 78 Monate sind. Wenn die Gesellschaft Investitionen nicht durchführen würde, wäre künftig diese Fördervoraussetzung nicht erfüllbar. Hier wird die VKU durch Anpassung des eigenen Investitionsprogramms und Verpflichtung der Anmietunternehmer, richtlinienkonforme Fahrzeuge einzusetzen, gegensteuern.

Wirtschaftliche Risiken aus der Planung, insbesondere für die Fahrgeldeinnahmen, bestehen darin, dass für die VKU auf Basis der Vorjahre und bekannter Entwicklungen Annahmen getroffen werden. Aufgrund unerwarteter Veränderungen bei den Fahrgastzahlen sind Abweichungen bei den künftigen Fahrgeldeinnahmen gegenüber den Erwartungen möglich. Insbesondere die im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen basieren z.T. auf vorläufigen Ergebnissen der Fremdnutzerzählungen und der Auswertung der Relationslisten für das Firmenabo sowie den Schulträgerkarten der Vorjahre, welche Unschärfen beinhalten könnten.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Zwischen der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) und der VKU besteht ein Geschäftsführungsvertrag, wonach die Aufgaben der Geschäftsführung von der WVG wahrgenommen werden.

Geschäftsführer der VKU ist:

Dipl.- Wirtsch.- Ing. (FH) André Pieperjohanns

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Michael Makiolla (bis 10.11.2020)
Mario Löhr (ab 10.11.2020)

(Landrat, Kreis Unna)
(Landrat, Kreis Unna)

1. stellv. Vorsitzender

Werner Kolter (bis 30.11.2020)

(Bürgermeister, Stadt Unna)

2. stellv. Vorsitzender

Thomas Tralle

(Busfahrer)

für die **Stadt Kamen** ist im Aufsichtsrat vertreten:

Dr. Uwe Liedtke

(Beigeordneter, Stadt Kamen)

Gesellschafterversammlung

für die **Stadt Kamen** ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Klaus Kasperidus

(SPD)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 LGG ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 19 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 10,53 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach dem Landesgleichstellungsgesetz

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt bei der VKU nicht vor.

6.1 Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH

Unternehmenssitz

Münster
 Geschäftsanschrift:
 Krögerweg 11
 48155 Münster

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 09.03.1970 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Münster, Abteilung B, Nr. 461 eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag ist aktuell gültig in der Fassung vom 21. November 2017.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)/Ziele der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Abs. 1 GO NRW in den Verkehrsgebieten der Gesellschafter sowie die Koordinierung und Rationalisierung der operativ tätigen Verkehrsunternehmen (im Folgenden nur Verkehrsunternehmen genannt). Hierzu übernimmt das Unternehmen als Servicegesellschaft die Geschäftsbesorgung für kaufmännische und betriebliche Managementaufgaben für die Verkehrsunternehmen, d. h. die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM), die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG), die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU), die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) sowie sämtliche Tochtergesellschaften, mit allen Rechten und Pflichten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen der Aufsichtsbehörden sowie im Namen und auf Rechnung eines jeden Unternehmens. Darüber hinaus kann sie jene Geschäftsbesorgung für weitere Verkehrsunternehmen übernehmen.

Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 2.214.500,00 € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am gezeichneten Kapital in	
	€	%
Regionalverkehr Münsterland GmbH	1.043.980,00	47,14
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	632.710,00	28,57
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)	316.360,00	14,29
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	221.450,00	10,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine direkten Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Kamen. Die Stadt Kamen haftet maximal bis zur Höhe ihrer Einlage bei der VKU.

Da die VKU eine Umlage zum Aufwendungsersatz an die WVG leistet, ist die Stadt Kamen mittelbar über den Verlustausgleich der VKU und über die Kreisumlage an dieser beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Kamen bestehen daher potenziell in der Erhöhung des zu leistenden Verlustausgleichs auf Ebene der VKU.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	307,25	463,78	- 156,53
II. Sachanlagen	1.733,50	1.742,87	- 9,37
III. Finanzanlagen	0,93	0,93	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	33,42	16,21	+ 17,21
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.239,02	7.048,66	+ 190,36
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.281,22	12.659,15	- 8.377,93
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12,79	18,34	- 5,55
Bilanzsumme	13.608,13	21.949,94	- 8.341,81
Kapitallage			
Passiva	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	2.214,50	2.214,50	0,00
B. Rückstellungen	2.839,24	2.844,19	- 4,95
C. Verbindlichkeiten	8.553,28	16.890,14	- 8.336,86
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1,11	1,11	0,00
Bilanzsumme	13.608,13	21.949,94	- 8.341,81

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	10.500,58	10.418,89	+ 81,69
2. sonstige betriebliche Erträge	9,30	12,17	- 2,87
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 68,85	- 75,93	+ 7,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 2.628,66	- 2.564,18	- 64,48
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	- 5.146,52	- 5.032,12	- 114,40
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung: 407.145,55€, (i. Vj. 550.915,64 €)	- 1.387,13	- 1.504,71	+ 117,58
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 453,48	- 381,68	- 71,80
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 498,02	- 546,67	+ 48,65
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,03	- 0,03
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10,09	13,18	- 3,09
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 162.594,00 € (i. Vj. 188.549,00 €)	- 190,88	- 217,30	+ 26,42
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 137,26	- 112,80	- 24,46
11. Ergebnis nach Steuern	9,17	8,88	+ 0,29
12. Sonstige Steuern	- 9,17	- 8,88	- 0,29
13. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten MitarbeiterInnen	91
- davon in Teilzeit	15

Geschäftsentwicklung

Die betreuten Verkehrsunternehmen leisten der WVG durch eine Umlage Aufwendungersatz, für die der Gesellschaft im Rahmen der Geschäfts- und Betriebsführungstätigkeit entstehenden Aufwendungen abzüglich Erträge, so dass die WVG ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausweist.

Die Umsatzerlöse im Berichtsjahr betragen rd. 10,50 Mio. € (Vj. rd. 10,42 Mio. €). Diese setzen sich mit rd. 7,25 Mio. € aus der Betriebs- und Geschäftsführungsumlage sowie mit rd. 3,25 Mio. € sonstigen Umsatzerlösen zusammen.

Die sonstigen Umsatzerlöse betreffen Lieferungen und Leistungen für Dritte, Fördermaßnahmen des Landes NRW für Projekte im Rahmen der Fahrgastinformation, Digitalisierung, Mobilitätsmanagement und Verkehrssicherheit sowie des Datenmanagements im Auftrag der Zweckverbände und Verkehrsunternehmen.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements, aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Unternehmen, gesichert. Das von den Zinseffekten aus der Bewertung der Rückstellungen geprägte Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Das Unternehmen investierte weiterhin in Informationstechnologie, Digitalisierung sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um rd. 8,34 Mio. € auf rd. 13,61 Mio. € verringert.

Auf der Aktivseite betreffen die Veränderungen im Wesentlichen das Umlaufvermögen. Der Rückgang des Umlaufvermögens um rd. 8,18 Mio. € auf 11,57 Mio. € resultiert aus einem niedrigeren Stichtagsbestand an liquiden Mitteln in Form von Festgeldanlagen und Kontokorrentguthaben.

Auf der Passivseite betreffen die Veränderungen im Wesentlichen die Verbindlichkeiten in Form von Kassenhilfen und Steuern. Die Rückstellungen blieben mit rd. 2,84 Mio. € nahezu unverändert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern gingen aufgrund niedrigerer Kassenhilfsmittel um rd. 8,4 Mio. € zurück. Steuer- und sonstige Verbindlichkeiten gingen um rd. 61 T€ zurück.

Die EK-Quote beträgt 16,3 %.

Ausblick

Neben den bisher bekannten Rahmenbedingungen wie begrenzte Ertragssteigerungspotenziale, demografisch bedingter Schülerrückgang, noch nicht planbare Effekte aus dem Einnahmenausgleich sowie Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal stellt die sogenannte Corona-Pandemie seit März 2020 das Unternehmen weiterhin vor neue Herausforderungen.

Die Verluste der Branche bei den Ticketeinnahmen belaufen sich für die neun Monate von März bis Dezember 2020 auf rund 3,5 Milliarden €. Während die ÖPNV-Stammkundschaft weit überwiegend ihre Abos nicht kündigte, brachen die Einnahmen bei den Gelegenheitsfahrten größtenteils weg. Der von Bund und Ländern zur Verfügung gestellte Rettungsschirm enthält bis zu fünf Milliarden Euro und wird nach aktuellen Berechnungen des VDV noch etwa bis Ende des ersten Quartals 2021 reichen.

Der Branchenverband und seine Mitgliedsunternehmen kalkulieren mit Einnahmeausfällen von weiteren 3,5 Milliarden € über das gesamte Jahr 2021. Zu den noch vorhandenen Mitteln aus dem Rettungsschirm 2020 bliebe damit ein zusätzlicher Bedarf von rund zwei Milliarden Euro. (VDV Pressemitteilung vom 04.02.2021)

Diese Maßnahmen wirken sich damit naturgemäß auf die Einnahmenseite der Unternehmen aus. Zwar reagieren die Verkehrsunternehmen hierauf wiederum vielerorts mit einer Anpassung der Fahrpläne (z. B. durch Umstellung auf Ferien oder Wochenend-Fahrpläne) bis hin zur teilweisen Einstellung ganzer Linien bzw. Streckenabschnitte. Die Kostensenkungen durch Leistungsreduzierungen und –anpassungen können die Einnahmenausfälle jedoch nicht kompensieren, da ein Großteil der Kosten unverändert auf dem Niveau des normalen Regelbetriebes bleibt. Dies betrifft insbesondere die Personalkosten, den Kapaldienst oder auch die Overhead-Kosten. Eine kurzfristige Senkung dieser Kosten, wie in Fällen von klas-

sischen Leistungsabbestellungen, ist nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich, da die nunmehr reduzierten Leistungen eben nicht dauerhaft abbestellt wurden, sondern spätestens mit Beendigung der Krise kurzfristig oder sukzessive wieder auf „Normalniveau“ erbracht und gewährleistet werden müssen.

Auch im Eisenbahngüterverkehr ist ein Corona-bedingter Rückgang zu verzeichnen. Im Fernverkehr entfallen auch erhebliche Kosten, welche allerdings die Einnahmeverluste nicht komplett kompensieren können.

Der von Bund und Ländern zur Verfügung gestellte Rettungsschirm enthält bis zu fünf Milliarden € und wird nach aktuellen Berechnungen des VDV noch etwa bis Ende des ersten Quartals 2021 reichen. Es wird erwartet, dass die ÖPNV-Unternehmen auch im gesamten Jahr 2021 noch nicht wieder die sonst übliche Zahl an Fahrgästen befördern werden. Der VDV und seine Mitgliedsunternehmen kalkulieren mit Einnahmeausfällen von weiteren 3,5 Milliarden € über das gesamte Jahr 2021. Zu den noch vorhandenen Mitteln aus dem Rettungsschirm 2020 bliebe damit ein zusätzlicher Bedarf von rund zwei Milliarden €. (VDV Pressemitteilung vom 04.02.2021)

Für das Berichtsjahr 2021 erwartet das Unternehmen durch das Umlageprinzip unverändert ein ausgeglichenes Ergebnis. Die betreuten angeschlossenen Verkehrsunternehmen aus dem kommunalen Umfeld als Gesellschafter leisten dem Unternehmen für die Geschäfts- und Betriebsführungstätigkeit Aufwendungsersatz in Form einer Umlage.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns

6.2 Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH

Unternehmenssitz

Münster
Geschäftsanschrift:
Schorlemerstraße 12-14
48143 Münster

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 01.02.2017 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Münster, Abteilung B, Nr. 16513 eingetragen.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)/Ziele der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in den Tarifräumen Münsterland (bestehend aus den Kreisen Borken, Coesfeld, Warendorf, Steinfurt und Stadt Münster) und Ruhr-Lippe (bestehend aus den Kreisen Unna, Soest, Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis und Stadt Hamm). Dazu gehören der öffentliche straßengebundene Personennahverkehr (ÖSPNV) und der schienengebundene öffentliche Personennahverkehr (SPNV).

Zweck der Gesellschaft ist die Anwendung und Fortentwicklung eines Gemeinschaftstarifes für Gemeinschaftsverkehre in den Tarifräumen Münsterland und Ruhr-Lippe, die Sicherung und Weiterentwicklung der Attraktivität und Leistungsfähigkeit des ÖPNV sowie die Weiterentwicklung eines wirtschaftlichen und integrierten Verbundverkehrs zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen.

Die Zusammenarbeit erstreckt sich auf Aufgaben der folgenden Bereiche:

- Erbringung von Management- und Serviceleistungen auf dem Gebiet des ÖPNV für die Gesellschaft im Rahmen von Dienstleistungs- und Kooperationsverträgen auch für Dritte.
- Tarifierung und Tarifentwicklung,
- Mitwirkung und Regelung der Einnahmeverteilung in den Tarifräumen Münsterland und Ruhr-Lippe.
- Mitwirkung an der Anwendung und Fortentwicklung von Übergangstarifen und tariflichen Kragelösungen zu benachbarten Kooperationsräumen, anderen angrenzenden Räumen und zum Schienenpersonennahverkehr. Dies gilt auch für die landesweiten Planungen zur Bildung und Anwendung eines den Gemeinschaftstarif überlagernden NRW-Tarifes und anderer benachbarter Tarifräume.

Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 28.000,00 € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am gezeichneten Kapital in	
	€	%
DB Regio AG	1.000,00	3,57
Erfmann Reisen GmbH & Co. KG	1.000,00	3,57
BVR Busverkehr Rheinland GmbH	1.000,00	3,57
EVG Euregio - Verkehrsgesellschaft GmbH & Co. KG	1.000,00	3,57
Kraftverkehr Münsterland Cornelius Weilke GmbH & Co. KG	1.000,00	3,57
MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	1.000,00	3,57
Regionalverkehr Münsterland GmbH	1.000,00	3,57
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	1.000,00	3,57
StadtBus Bocholt GmbH	1.000,00	3,57
Verkehrsbetrieb Hamm Gesellschaft mit beschränkter Haftung	1.000,00	3,57
Stadtwerke Münster GmbH	1.000,00	3,57
Verkehrsbetrieb Wilhelm Schäpers GmbH & Co. KG	1.000,00	3,57
Verkehrsgesellschaft Breitenbach mbH & Co. KG	1.000,00	3,57
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, Kamen	1.000,00	3,57
WB Westfalen Bus GmbH	1.000,00	3,57
Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe	1.000,00	3,57
Kreis Coesfeld	1.000,00	3,57
Gronemann GmbH	1.000,00	3,57
Märkischer Kreis	1.000,00	3,57
Kreis Warendorf	1.000,00	3,57
Veelker GmbH & Co. KG	1.000,00	3,57
Kreis Borken	1.000,00	3,57
Husmann Reisen GmbH	1.000,00	3,57
Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH	1.000,00	3,57
National Express Rail GmbH	1.000,00	3,57
EBR – Busreisen GmbH	1.000,00	3,57
Josef Kottenstedte GmbH Omnibusbetriebe	1.000,00	3,57
Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH	1.000,00	3,57

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine direkten Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Kamen.

Die Stadt Kamen ist mittelbar über die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH an der Tarifgemeinschaft Münsterland Ruhr-Lippe GmbH und haftet in Höhe ihrer Einlage bei der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen	3,11	4,37	- 1,26
II. Finanzanlagen	10,00	10,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	405,16	300,15	+ 105,01
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	161,71	149,38	+ 12,33
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,27	- 0,27
Bilanzsumme	579,98	464,17	+ 115,81
Kapitallage			
Passiva	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	28,00	28,00	0,00
II. Gewinnvortrag	10,20	4,71	+ 5,49
III. Jahresüberschuss	5,69	5,49	+ 0,2
B. Rückstellungen	15,35	16,28	- 0,93
C. Verbindlichkeiten	520,74	409,69	+ 111,05
Bilanzsumme	579,98	464,17	+ 115,81

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	1.559,38	1.585,78	- 26,40
2. sonstige betriebliche Erträge	0,00	34,09	- 34,09
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 3,69	- 2,80	- 0,89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 524,48	- 612,45	+ 87,97
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	- 263,63	- 247,91	- 15,72
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung: 9.517,93 €, (i. Vj. 9.064,69 €)	- 64,31	- 56,49	- 7,82
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 4,37	- 7,85	+ 3,48
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 689,76	- 683,96	- 5,80
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 0,34	0,00	- 0,34
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 3,11	- 2,92	- 0,19
9. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	5,69	5,49	+ 0,20

Personalbestand

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten MitarbeiterInnen 4

Geschäftsentwicklung

Die Bilanzsumme beträgt zum Ende des Wirtschaftsjahres 580 T€ und resultiert auf der Aktivseite im Wesentlichen aus dem Umlaufvermögen, 567 T€.

Dem stehen auf der Passivseite Verbindlichkeiten von 521 T€ gegenüber.

Die Eigenkapital (EK) -Quote beträgt 7,57 %.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist aufgrund ihrer Struktur sowie auch im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements, welches mit der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) vereinbart ist, gesichert.

Die betreuten Verkehrsunternehmen, bei denen es sich größtenteils um Gesellschafter handelt, leisten in Form von Abschlagszahlungen sowie einer Endabrechnung eine Geschäftsführungsumlage gemäß des von der Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres beschlossenen Wirtschaftsplans.

Des Weiteren werden Einnahmen insbesondere für gemeinsame Projekte im Rahmen einer direkten Weiterberechnung erzielt.

Die Umsatzerlöse im Berichtsjahr betragen rund 1,56 Mio. €. Diese setzen sich mit rund 870 T€ aus der Betriebs- und Geschäftsführungsumlage sowie mit rd. 689 T€ sonstigen Umsatzerlösen zusammen.

Dem stehen 528 T€ an Materialaufwand sowie insg. 1022 T€ an Personal- und sonstigen Aufwendungen gegenüber.

Die Gesellschaft hat somit im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss als finanziellem Leistungsindikator von 5.686,55 € erzielt.

Ausblick

Beim Ausblick muss auf die sich für das Jahr 2021 abzeichnenden dramatischen Änderungen aufgrund der Corona-Krise hingewiesen werden. Der Einbruch der Nachfrage im Jahr 2020 bewegt sich je nach Fahrscheinart in der Größenordnung zwischen 20% und 50% und dauert aufgrund des erneuten Lockdowns – Rahmenbedingungen auch im Jahr 2021 noch an. Lediglich im Bereich des Schülerverkehrs konnte das Niveau in etwa gehalten werden. Hier wurde gegenüber den Schulträgern deutlich gemacht, dass die Vorhaltungskosten für die jederzeitige Wiederaufnahme des Schülerverkehrs auch in den Zeiten der Schulschließungen anfielen. Für das Jahr 2021 zeichnet sich ähnlich wie 2020 ab, dass die Einnahmehinbrüche der Partner weitgehend auf das Niveau des Jahres 2019 ausgeglichen werden können.

Gemeinsam mit den anderen Partnern im WestfalenTarif wurden für die tarifliche Weiterentwicklung des WestfalenTarifes für die nächsten Jahre folgende 3 Schwerpunkte gesetzt:

- Einführung eines E-Tarifes
In Verbindung mit der NRW-weiten Implementierung eines CiBo – Systems muss ein westfalenweiter E-Tarif entwickelt, wirtschaftlich abgeschätzt und organisatorisch implementiert werden.
- Konsolidierung des Zeitkartensegments
Hier erfolgt die Zusammenführung der neuen Ansätze im Bereich des JobTicket – Piloten sowie der Angebotsoffensive Münsterland.
- Einführung eines pauschalen SchülerTickets
Auf Basis der bereits bekannten Modelle goCard, FlashTicket oder Schoko-Ticket wird auch für den westfälischen Tarifraum ein passendes pauschales SchülerTicket entwickelt. Die TG ML-RL hat hierzu die fachliche Projektleitung übernommen.

Die im Gründungsbeschluss der WT GmbH von 2017 beschlossene Revision mit dem Ziel einer Prozessoptimierung wirkt sich voraussichtlich auch auf die weitere Aufgabenstellung der TG ML-RL aus. Die von einem externen Gutachter zu erstellenden Optimierungsvorschläge werden sich nach dem Willen einiger Gesellschafter auch auf die Dienstleistungsverträge mit den regionalen Tarifgemeinschaften beziehen. Sollten sich hieraus Änderungen ergeben, so ist bis 2022 auch mit Änderungen für die TG ML-RL zu rechnen.

Die Gesellschaft erwartet gemäß Wirtschaftsplan 2021 ein ähnliches Ergebnis wie im Berichtsjahr.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Matthias Hehl

Wirtschaft und Tourismus

7. Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (KBG)

Unternehmenssitz

Kamen
Geschäftsanschrift:
Rathausplatz 2 - 4
59174 Kamen

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 24.06.1993 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm, Abteilung B, Nr. 4691 eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 14.02.2014.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)/ Ziele der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung der Kamener Stadthalle sowie die Bereitstellung und Organisation von Räumen, einschl. aller technischen und sonstigen notwendigen Einrichtungsgegenstände, Inventar und Personal zur Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Veranstaltungen des Stadtmarketings, die im Interesse der Stadt Kamen liegen. Die Gesellschaft pachtet die gesamten Räumlichkeiten, Betriebsvorrichtungen und sonstigen Einrichtungsgegenstände der Kamener Stadthalle, einschließlich des gesamten Gastronomiebereiches und der sogenannten „Alten Villa“ (Städtisches Objekt Rathausplatz 4).

Die nichtwirtschaftliche Betätigung ist gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW – Kulturförderung – zulässig.

Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 25.564,59 €. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Kamen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Kamen haftet bis zur Höhe ihrer Einlage von 25.564,59 €.

Für das Jahr 2020 wurden 245.157,18 € zum Zwecke des Verlustausgleichs seitens der Stadt Kamen an die Gesellschaft gezahlt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,07	2,21	- 2,14
II. Sachanlagen	130,21	139,61	- 9,4
B. Umlaufvermögen			
I. Waren	20,82	20,04	+ 0,78
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	134,48	136,55	- 2,07
III. Kassenbestand	1,44	12,38	- 10,94
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4,90	6,90	- 2,00
Bilanzsumme	291,92	317,69	- 25,77
Kapitallage			
Passiva	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25,56	25,56	0,00
B. Rückstellungen	11,36	23,99	- 12,63
C. Verbindlichkeiten	252,70	265,14	- 12,44
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2,30	3,00	- 0,7
Bilanzsumme	291,92	317,69	- 25,77

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	206,57	821,86	- 615,29
2. sonstige betriebliche Erträge	214,21	34,49	+ 179,72
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 112,29	- 295,25	+ 182,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 62,60	- 170,53	+ 107,93
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	- 257,03	- 427,64	+ 170,61
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 35.781,29€, i. Vj. 31 T€)	- 101,61	- 149,50	+ 47,89
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 36,41	- 35,59	- 0,82
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 94,31	- 84,66	- 9,65
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 1,61	- 2,01	+ 0,4
8. Ergebnis nach Steuern	- 245,08	- 308,83	+ 63,75
9. Sonstige Steuern	- 0,08	- 0,08	0,00
10. Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme	- 245,16	- 308,91	+ 63,75
11. Erträge aus Verlustübernahme	245,16	308,91	- 63,75
12. Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen

Da es sich um ein gemeinwohlorientiertes Unternehmen handelt, dessen Kapitalstruktur i.d.R. durch die Gesellschafter gestützt werden muss, wird auf die Ermittlung von Kennzahlen verzichtet.

Leistungsdaten

Leistungsdaten KBG in T€	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Umsatzerlöse Gastronomie	107	586	- 479
Personalgestellung und Anlagenvermietung	86	163	- 77
Veranstaltungen/Messen	0	44	- 44
Zuschüsse	0	1	- 1
Nebenleistungen	13	28	- 15
Umsatzerlöse gesamt	206	822	- 616

Personalbestand

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

8

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2020 war das 28. Jahr des Betriebes für die Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (KBG) als Betreiberin des „Begegnungszentrums“ Stadthalle der Stadt Kamen.

Es fanden 111 Veranstaltungen (Vj. 170) statt, davon 48 Veranstaltungen (Vj. 83) mit 5 Probetagen (Vj. 17) im Saalbereich und 43 Meetings und Feiern (Vj. 35) im Konferenzbereich. Sowohl im Restaurant (Vj. 11) als auch „außer Haus“ (Vj. 11) gab es jeweils 3 Veranstaltungen. Eigenveranstaltungen wurden in 2020 nicht durchgeführt. Das mietkostenfreie Angebot nutzten Kamener Vereine und Verbände für 9 Veranstaltungen (Vj. 5). Insgesamt verzeichnete die Kamener Stadthalle 8.246 Besucher (Vj. 42.006).

In der Konzertaula wurde für 28 kulturelle und schulische Veranstaltungen (Vj. 70) die technische und gastronomische Betreuung durchgeführt. Für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung der insgesamt 139 Veranstaltungen (Vj. 240) sind u. a. auch Aushilfskräfte eingesetzt worden.

Für die Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH war lediglich das erste Quartal umsatzstark. Die Quartale II, III und IV waren deutlich geprägt durch die Corona-Krise. Dennoch fällt das Jahresergebnis 2020 um 64 T€ besser aus als im Vorjahr.

Dies ist unter anderem durch die Inanspruchnahme von Corona-Hilfen, der flexiblen Anwendung des Kurzarbeiter-Tarifvertrages und dem Wegfall veranstaltungsbedingter Aufwendungen zu erklären. Die um 668 T€ unter dem Planansatz liegenden Umsatzerlöse konnten allerdings nur teilweise dadurch aufgefangen werden. Die gesamten Aufwendungen liegen um 570 T€ unter den veranschlagten Werten.

Die Bilanzsumme ist im Geschäftsjahr von 318 T€ auf 292 T€ gesunken. Das Eigenkapital wird unverändert mit 26 T€ ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote beträgt im Verhältnis zur Bilanzsumme 8,76 % (Vj. 8,05 %). Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war durch unterjährige Abschlagszahlungen auf den geplanten Verlustausgleich der Gesellschafterin Stadt Kamen gesichert.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2020 ein Jahresergebnis vor Verlustübernahme von -245 T€ (Vj. -309 T€). Die Gesamterträge sanken im Verhältnis zum Vorjahr um 435 T€ auf 421 T€ (Vj. 856 T€). Dies ist hauptsächlich durch den coronabedingten Wegfall von Veranstaltungen begründet. Die Umsatzerlöse erlebten dabei einen Einbruch i. H. v. 615 T€ auf 207 T€ (Vj. 822 T€). Im Gegensatz dazu konnte ein höherer Betrag bei den Sonstigen Erträgen +180 T€ generiert werden. Darunter fallen die November- und Dezemberhilfe sowie die Kapitalabfindung aus einer Versicherung. Diese Mehreinnahmen konnten den hohen Rückgang der Umsatzerlöse nicht kompensieren. Die Gesamtaufwendungen sanken um 499 T€ auf 666 T€ (Vj. 1.165 T€). Die Aufwandsminderung resultiert hauptsächlich aus dem Wegfall umsatzabhängiger Aufwendungen wie den Getränke- (-62 T€), Nahrungsmittel- (-104 T€) oder Dienstleistungsaufwendungen (-62 T€). Zudem konnte der Personalaufwand (-218 T€) deutlich reduziert werden. Dies resultiert zum einen aus der Inanspruchnahme des Kurzarbeitergeldes für tariflich Beschäftigte sowie dem Ausscheiden zweier Mitarbeiter und ist zum anderen durch den geringeren Einsatz der Aushilfen wegen ausgefallener Veranstaltungen begründet.

Das Gesamtergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 64 T€ verbessert und liegt um 100 T€ unter der geplanten Verlustübernahme von 345 T€.

Die Lohn- und Gehaltskosten sind 2020 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres stark gesunken (-218 T€). Das ist dadurch begründet, dass sich die Personalkosten für die tariflich Beschäftigten um 171 T€ auf 384 T€ (Vj. 555 T€) und die Aufwendungen für Aushilfen um

120 T€ auf 71 T€ (Vj. 191 T€) verminderten. Die Personalkostenerstattung der Eignerin sank um 73 T€ auf 96 T€ (Vj. 169 T€).

Auch im Jahr 2020 wurde der auf Basis einer Strukturanalyse aufgestellte Maßnahmenkatalog zur Optimierung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH weiter umgesetzt. Nach wie vor erbringen die Mitarbeiter in der Verwaltung sowie im technischen Bereich Leistungen für den Gesellschafter. Für diese Leistungen erhält die KBG eine Erstattung. Die Buchhaltung wird weiterhin gegen Entgelt durch Mitarbeiter des Gesellschafters gestellt.

In 2020 wurden Investitionen in Höhe von 25 T€ getätigt. Die in 2019 begonnene Instandsetzung der Stühle im Saalbereich wurde abgeschlossen.

Letztlich ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 245 T€ (Vj. 309 T€) zu verzeichnen.

Ausblick

Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit soll zur Steigerung der Besucherzahlen beitragen. Die Neuausrichtung der Internetpräsenz sowie die Einbindung in soziale Netzwerke haben bereits entsprechend Wirkung gezeigt.

Durch Erhöhung der Akquiseintensität erwartet die Geschäftsführung, bestehende Kunden enger an das Unternehmen zu binden und neue zu gewinnen. Hierbei ist von besonderer Bedeutung, Angebote an für den Betriebserfolg wichtige Zielgruppen heranzutragen. Ebenso wird nach weiteren Partnern für neue Veranstaltungskonzepte gesucht. Der Konferenzbereich wird für eine bessere mediale Anbindung eingerichtet.

Der Neu- und Umbau von Veranstaltungsstätten und Räumlichkeiten, die als solche genutzt werden, im nahen und näheren Umfeld, wird den lokalen Wettbewerb verstärken. Die bislang gute Nachfrage hat sich bereits im Jahr 2020 aufgrund der zur Pandemie ausgeweiteten Gesundheitsbedrohung durch das Coronavirus (SARS-CoV-2) deutlich verschlechtert und wird auch in diesem Jahr zu deutlichen Einbußen führen. Auch gesamtwirtschaftlich ist weiterhin mit erheblichen rezessiven Tendenzen zu rechnen. Umsatzrückgänge sind und werden weiterhin die Folge sein. Es wird nicht damit gerechnet, staatliche Hilfen in Anspruch nehmen zu können.

Der bisherige Geschäftsverlauf und die getätigten bzw. wieder stornierten Veranstaltungsvereinbarungen im laufenden Geschäftsjahr geben Grund, auch dieses Jahr erhebliche Umsatzeinbußen anzunehmen. Durch die begonnene Impfkampagne und die ausführlich ausgearbeiteten Hygieneschutzkonzepte könnte es ab dem 2. Halbjahr zu mehr Veranstaltungen in der Stadthalle kommen. Allerdings lässt sich das Ausmaß der pandemischen Folgen der „dritten Welle“ derzeit ebenso wenig seriös prognostizieren wie der weitere Verlauf.

Sollte sich die Lage wieder normalisieren, soll das erarbeitete Marketingkonzept weiterentwickelt werden. Hierbei soll der Fokus vor allem auf Werbemaßnahmen gerichtet werden. Eine intensive Zusammenarbeit mit den lokalen Medien wird weiter angestrebt. Zudem soll die Schaltung von Anzeigen für Einzelveranstaltungen nochmals verstärkt werden.

Ob das geplante Ergebnis von -388 T€ in 2021 erreicht werden kann, lässt sich aktuell nicht abschätzen. Das oberste Ziel bleibt dennoch, den Zuschussbedarf der KBG nachhaltig zu senken.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Frank Dreher	(Geschäftsführer)
Kathrin Jubitz	(Geschäftsführerin)

Gesellschafterversammlung

Vorsitzender

Joachim Eckardt	(SPD)
-----------------	-------

1. stellv. Vorsitzender

Ursula Müller (bis 02.11.2020)	(CDU)
Anke Dörlemann (ab 11.11.2020)	(Bündnis 90/ DIE GRÜNEN)

2. stellv. Vorsitzender

Dietmar Wünnemann (bis 11.11.2020)	(CDU)
Ralf Langner (ab 11.11.2020)	(CDU)

weitere Vertreter für die **Stadt Kamen** in der Gesellschafterversammlung:

Hans-Dieter Heidenreich (bis 02.11.2020)	(SPD)
Stefan Helmken (ab 11.11.2020)	(Bündnisgrüne)
Wilhelm Kemna (bis 11.11.2020)	(CDU)
Christiane Klanke	(SPD)
Heike Schaumann (ab 11.11.2020)	(FDP)
Helmut Stalz (ab 11.11.2020)	(Freie Wähler)
Ralf Tost	(Verwaltung)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 LGG ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 37,5 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach dem Landesgleichstellungsgesetz

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des

privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt bei der KBG nicht vor. Die Gesellschaft führt lediglich 8 MitarbeiterInnen im Jahresdurchschnitt, weswegen sie unter dem Maßstab von 20 Beschäftigten liegt und ein Gleichstellungsplan nicht verpflichtend aufzustellen ist.

8. TECHNOPARK KAMEN GmbH

Unternehmenssitz

Kamen
 Geschäftsanschrift:
 Lünener Str. 211/212
 59174 Kamen

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 01.12.1994 gegründet und ist beim Amtsgericht Hamm, Abteilung B, Nr. 4725 eingetragen.
 Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 07.07.2004.
 Ein neuer Gesellschaftsvertrag ist gültig ab dem 04.02.2021.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)/Ziele der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Gründer- und Technologiezentrums sowie die Errichtung und Betreuung des angeschlossenen Technologieparks.

Zur Erreichung dieses Zwecks ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt,

- Räumlichkeiten im Gründer- und Technologiezentrum zu vermieten,
- Grundstücke zu erwerben, zu erschließen, zu verpachten bzw. zu verkaufen,
- Beratungsdienstleistungen im kaufmännischen und technischen Bereich für die Firmen im Gründer- und Technologiezentrum und im angeschlossenen Technologiepark bereitzustellen,
- Gemeinschaftseinrichtungen für die Firmen vorzuhalten und zu betreiben,
- den Technologietransfer zu fördern,
- für das Gründer- und Technologiezentrum und den Technologiepark Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben,
- sowie die Organisation von Messen und Ausstellungen, Seminaren und Verbundvorhaben mit externen Kooperationspartnern zu betreiben.

Die nichtwirtschaftliche Betätigung ist gem. § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW – Wirtschaftsförderung – zulässig.

Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 105.000,00 € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am gezeichneten Kapital in	
	€	%
Stadt Kamen	53.550,00	51,00
WFG für den Kreis Unna mbH	25.200,00	24,00
Sparkasse UnnaKamen	8.400,00	8,00
GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH	8.400,00	8,00
Stadt Bergkamen	6.300,00	6,00
Gemeinde Bönen	3.150,00	3,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Kamen haftet bis zur Höhe ihrer Einlage von 53.550,00 €.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 50.331,53 € ist durch die Stadt Kamen ausgeglichen worden.

Aus der Verpachtung von Gebäuden an die TECHNOPARK KAMEN GmbH erzielte die Stadt Kamen Pachteinnahmen in Höhe von 115 T€..

Bürgschaften

Zur Sicherung von Darlehen für die Finanzierung des Eigenanteils im Zuge der Errichtung eines Gründerzentrums im Technologiepark Kamen hat die Stadt Kamen im Jahr 2000 eine Ausfallbürgschaft zugunsten der TECHNOPARK KAMEN GmbH in Höhe von 2.288.000,00 DM (1.106.000,00 €) übernommen.

Von der TECHNOPARK KAMEN GmbH abgerufen wurden davon 2.162.085,49 DM (1.105.456,75 €). Auf die Auszahlung des Restbetrages wurde verzichtet. Das verbürgte Restkapital betrug am 31.12.2020 noch 103.686,71 €.

Die Stadt Kamen erhielt im Berichtsjahr eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 155,53 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,23	0,62	- 0,39
II. Sachanlagen	887,23	1.043,80	- 156,57
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13,17	5,68	+ 7,49
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	105,02	124,22	- 19,2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	19,38	19,79	- 0,41
Bilanzsumme	1.025,03	1.194,11	- 169,08
Kapitallage			
Passiva	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	105,00	105,00	0,00
B. Sonderposten wegen Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	602,48	707,13	- 104,65
C. Rückstellungen	100,31	90,77	+ 9,54
D. Verbindlichkeiten	214,58	288,83	- 74,25
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2,66	2,38	+ 0,28
Bilanzsumme	1.025,03	1.194,11	- 169,08

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	732,70	754,08	- 21,38
2. sonstige betriebliche Erträge	125,48	129,35	- 3,87
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 11,69	- 0,66	- 11,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 310,73	- 298,90	- 11,83
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	- 230,75	- 216,78	- 13,97
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	- 44,54	- 43,46	- 1,08
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 165,52	- 156,43	- 9,09
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 126,77	- 169,22	+ 42,45
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 5,61	- 7,28	+ 1,67
8. Ergebnis nach Steuern	- 37,43	- 9,30	- 28,13
9. Sonstige Steuern	- 12,90	- 12,91	+ 0,01
10. Erträge aus Verlustübernahme	50,33	22,21	+ 28,12
11. Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen

Da es sich um ein gemeinwohlorientiertes Unternehmen handelt, dessen Kapitalstruktur i.d.R. durch den Gesellschafter gestützt werden muss, wird auf die Ermittlung von Kennzahlen verzichtet.

Leistungsdaten

Leistungsdaten Technopark	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Umsatzerlöse			
- Vermietung Büroräume u. Werkstätten	709 T€	675 T€	+ 34 T€
- Grundstücksvermarktung u. Projektentwicklung	7 T€	7 T€	0,00
- Vermietung Seminarräume	5 T€	16 T€	- 11 T€
- Bewirtungsleistung	12 T€	56 T€	- 44 T€
Anzahl angesiedelter Unternehmen	60	60	0,00
- Arbeitsplätze	505	513	- 8
- davon Teilzeit	155	130	+ 25
Quote Existenzgründer	25 %	27 %	- 2 %

Personalbestand

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten MitarbeiterInnen	5
- davon Teilzeit	3

Geschäftsentwicklung

Die TECHNOPARK KAMEN GmbH ist seit 1994 als Betreibergesellschaft des Technologiezentrums und des Gründerzentrums im Technologiepark Kamen ein wesentliches Instrument der Struktur- und Technologieförderung. Insbesondere durch die Akquisition und Förderung von innovativen Existenzgründern und technologieorientierten Klein- und Mittelständischen Unternehmen (KMU) gehen positive wirtschaftsstrukturelle und arbeitsmarktrelevante Impulse am Wirtschaftsstandort Kamen, Bergkamen und Bönen aus. Nach erfolgreicher Re-Auditierung durch den BVIZ-Bundesverband Deutscher Innovations-, Technologie- und Gründerzentren e. V. im Oktober 2019 wurde der TECHNOPARK KAMEN GmbH erneut das Prädikat "Anerkanntes Innovationszentrum" verliehen.

Die Bilanzsumme ist um 169 T€ auf 1.025 T€ gesunken. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt lediglich 10 %. Unter Einbeziehung des Sonderpostens wegen Investitionszuschüssen haben die Eigenmittel einen Anteil von 69 % an der Bilanzsumme. Das langfristig gebundene Vermögen ist am Bilanzstichtag zu 93 % durch zeitgleiche Mittel finanziert.

Die Liquidität der Gesellschaft war in 2020 durch vorhandene Finanzmittel und Abschlagszahlungen der Stadt Kamen auf die Verlustübernahme gesichert.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Betriebserträge in Höhe von 858 T€ erzielt, die um 25 T€ unter dem Vorjahreswert liegen. Die Gesamtaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 3 T€ auf 908 T€.

Insgesamt wurden 733 T€ Umsatzerlöse erzielt; diese liegen um 21 T€ unter dem Vorjahresbetrag. Von den Umsatzerlösen entfallen 709 T€ auf die Vermietung von Büroräumen und Werkstätten einschließlich Service- und Betriebskostenumlagen, 5 T€ auf die Vermietung von Seminarräumen, medientechnischer Ausstattung u. a., 12 T€ auf Bewirtschaftungsleistungen sowie 7 T€ auf Grundstücksvermarktung und Projektentwicklung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (125 T€) resultieren u.a. aus der Auflösung des Sonderpostens wegen Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen (105 T€) und von Renovierungserstattungen (11 T€). In 2020 erfolgte die Geschäftsführung in Personalunion mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Kamen.

Das Jahresergebnis vor Verlustübernahme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 28 T€ auf - 50 T€ verschlechtert. Nach Einzahlungen der Stadt Kamen wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Aus Sicht der TECHNOPARK KAMEN GmbH ist das Geschäftsjahr 2020 geprägt durch einen hohen Unternehmenswechsel sowohl im Technologie- als auch im Gründerzentrum. Dabei ist festzuhalten, dass die Folgen der Corona-Pandemie sich nicht unmittelbar und negativ auf die Vermietung der Büro- und Werkstattflächen im Gründer- und Technologiezentrum ausgewirkt haben. Die Gesamtjahresbetrachtung der Vermarktung des Technologie- und des Gründerzentrums Kamen zeigt zum Stichtag 31.12.2020 60 Unternehmen inklusive assoziierter Mieter mit 505 Arbeitsplätzen, davon 155 Teilzeitarbeitsplätze. Unter Hinzuziehung der Arbeitsplätze im Technologiepark Kamen summiert sich die Anzahl auf Arbeitsplätze am Standort auf ca. 809. Die Quote der Existenzgründer beträgt hierbei 25 %.

Im Jahr 2020 standen 7 Einzüge und 1 Erweiterung 6 Auszüge und 2 Flächenreduzierungen gegenüber. Damit blieb per 31.12.2020 die Zahl der Unternehmen im Berichtszeitraum konstant bei 60, die gesamtvermietete Fläche verringerte sich um 64 qm auf 4.555 qm.

Zum Bilanzstichtag betrug die Vermarktungsquote des Technologiezentrums 95,1 %, die des Gründerzentrums 99,1 %.

Die Ansiedlung neuer Unternehmen beschäftigt das diversifizierte Spektrum technologieorientierter Entwickler und Dienstleister im Technologie- und Gründerzentrum. Schwerpunktmäßig lassen sich die Unternehmen in die Branchensegmente Bautechnische Planung und Entwicklung, Software und I+K-Technologien, Maschinenbau / Logistik / Anlagentechnik, E-Technik / Messtechnik und Sensorik, Umwelttechnik, Beratung und Bildung, Kreativwirtschaft sowie andere produktions- und technologieorientierte Dienstleister differenzieren.

Für den Seminarbetrieb in den beiden Zentren wurden Fachveranstaltungen von und für KMU an 200 (im Vorjahr 478) gebuchten Seminartagen akquiriert. Anlässlich dieser Veranstaltungen wurden rd. 1.200 Teilnehmer (im Vorjahr 3.500) im Technologie- und Gründerzentrum registriert.

Ausblick

Auch im 28. Jahr des Bestehens der TECHNOPARK KAMEN GmbH existiert im Hauptgeschäftsfeld "Vermietung" grundsätzlich die Gefahr eines Umsatzrückgangs, da die Hauptzielgruppe der (technologieorientierten) Existenzgründer hinsichtlich des realisierbaren Erfolges ihrer Geschäftsentwicklung schwer einzuschätzen ist.

Für 2021 liegen 1 Kündigung für eine Fläche im Technologiezentrum in Höhe von 21 qm sowie 3 Kündigungen für eine Fläche von 122 qm im Gründerzentrum vor.

Darüber hinaus laufen im Jahr 2021 im Technologiezentrum 13 Mietverträge aus, die eine Fläche von 1.011 qm betreffen, sowie 19 Mietverträge im Gründerzentrum, die eine Fläche von 1.057 qm betreffen. Bei den auslaufenden Mietverträgen wurden in 22 Fällen automatische Verlängerungsklauseln vereinbart. Aufgrund dessen können kurzfristig auch größere Leerstände nicht ausgeschlossen werden.

Zudem ist die Nachfrage potentieller, geeigneter Existenzgründer u. a. konjunktur- und arbeitsmarktbedingt weiterhin verhalten.

Das Risikomanagement der TECHNOPARK KAMEN GmbH wurde auch im Jahr 2020 den Anforderungen entsprechend überprüft. Der Einsatz dieses Systems bietet qualifizierte Hilfestellung, insbesondere bei der Formulierung kurz- und mittelfristiger Problemlösungen. Weiterhin unterstützt dieses System eine langfristig auf Risikominimierung hin ausgerichtete Sicht- und Entscheidungsweise.

Eine Überprüfung der gegenwärtigen Lage der Gesellschaft hat ergeben, dass keine den Fortbestand gefährdenden Risiken vorliegen.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass der Vermarktungsstand des Gründer- und Technologiezentrums auch im Laufe des Jahres 2021 voraussichtlich wieder gehalten werden kann.

Aufgrund der vorliegenden Kündigungen und auslaufender Mietverträge wird das Hauptaugenmerk der Aktivitäten auch im Jahr 2021 auf die Akquisition, Beratung und Ansiedlung betrieblicher Existenzgründer und kleiner und mittlerer Unternehmen für das Technologie- und Gründerzentrum gelegt.

Dabei wird die TECHNOPARK KAMEN GmbH gemeinsam mit dem STARTERCENTER Kreis Unna/WFG die Zielgruppe der betrieblichen Existenzgründer "umwerben" und weitere, auch digitale Veranstaltungen für diese Zielgruppe organisieren und anbieten.

Parallel zur kontinuierlichen Vermarktung des Flächenangebots des Gründer- und des Technologiezentrums stellt die Vermarktung der noch bebaubaren Gewerbeflächen im "Technopark Kamen" einen weiteren Arbeitsschwerpunkt dar. Dabei liegt der Schwerpunkt auch im Jahr 2021 auf der Information, Beratung und Unterstützung interessierter Investoren.

Weiterhin wird die TECHNOPARK KAMEN GmbH ihre Beratungsdienstleistungen zum Wissens- und Technologietransfer durch die intensive Mitarbeit in den diversen Arbeitsgruppen des BVIZ, des Tech5plus Netzwerkes, beim RVR in der Projektarbeit „Innovationszentren Ruhr“ und Aktivitäten im Rahmen des Regio.NRW 2018 sowie im Verbund der STARTER-CENTER NRW im Kreis Unna aufrechterhalten.

Die Auswirkungen der seit Anfang März 2020 auftretenden Corona-Pandemie in Deutschland wird auch nachhaltig die Ergebnisse der Arbeit der TECHNOPARK KAMEN GmbH beeinflussen. Der deutliche Rückgang der Veranstaltungen im Seminarbereich führte zu Erlösmininderungen, die nicht kompensiert werden konnten. Es steht zu befürchten, dass sich dieser Trend so fortsetzt und das Jahresergebnis beeinflussen könnte. Um diesem Trend entgegenzuwirken wurde bereits auf die diversen Möglichkeiten der Nutzung des Seminarbereichs unter Beachtung der Corona-Schutzverordnungen für Veranstaltungen und für Tele- sowie Videokonferenzen hingewiesen.

Zudem ist nicht vollständig auszuschließen, dass weitere Auswirkungen und Erkenntnisse der Coronakrise, wie die Umstellung auf das mobile Arbeiten im Homeoffice, dazu führen könnte, dass Unternehmen Büroräume aufgeben werden.

Auf der Grundlage einer gutachterlichen Expertise bleibt die Gesellschaft TECHNOPARK KAMEN GmbH erhalten, es erfolgt durch die organisatorische Anbindung der Geschäftsführung eine engere Verzahnung mit der städtischen Wirtschaftsförderung. Inzwischen wurden personalorganisatorische Veränderungen umgesetzt und ein neuer Geschäftsführer zum 01.04.2021 eingestellt. Die Gesellschafterstruktur wurde zum 31.12.2020 allein auf die Stadt Kamen zurückgeführt.

Die Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2021 einen Verlust, der von der Stadt Kamen ausgeglichen wird.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Ingelore Peppmeier (Beigeordnete, Stadt Kamen)

Aufsichtsrat

Vorsitzende

Elke Kappen (Bürgermeisterin, Stadt Kamen)

1. stellv. Vorsitzender

Walter Kärger (Stadt Bergkamen)

2. stellv. Vorsitzender

Dr. Michael Danneborn (Geschäftsführer WFG, Unna)

für die **Stadt Kamen** sind im Aufsichtsrat vertreten:

Rainer Fuhrmann	(CDU)
Daniel Heidler	(SPD)
Gökçen Kuru (bis 11.11.2020)	(SPD)
Anke Dörlemann (ab 12.11.2020)	(BÜNDNIS 90/Die Grünen)
Dr. Uwe Liedtke (bis 11.11.2020)	(Verwaltung)
Ralf Tost (ab 12.11.2020)	(Verwaltung)

Gesellschafterversammlung

für die **Stadt Kamen** in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Theodor Wältermann	(SPD)
--------------------	-------

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 LGG ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 20,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach dem Landesgleichstellungsgesetz

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 Absatz 1 LGG ist nicht erforderlich, da die Gesellschaft nur fünf MitarbeiterInnen beschäftigt.

Informationstechnik

9. d-NRW AöR

Unternehmenssitz

Dortmund
Geschäftsanschrift:
Rheinische Straße 1
44137 Dortmund

Gründung

Die d-NRW AöR wurde gemäß Gesetz über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ vom 25.10.2016 - geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 02.02.2018 und durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2020 (GV. NRW. S. 644), in Kraft getreten am 14.07.2020 – zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet. Die Anstalt ist Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft.

Die Satzung ist gültig in der Fassung vom 19.11.2019, geändert durch Bekanntmachung vom 18.12.2020.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)/ Ziele der Gesellschaft

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 EGovG NRW. Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt eine Million Euro, das der beitretenden Kommunen, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen je Träger 1.000,00 € (vgl. § 4 Abs. 1 Errichtungsgesetz d-NRW AöR).

Das Stammkapital der Anstalt beträgt zum 31.12.2020 1.271.000,00 €. Auf die Stadt Kamen entfallen rd. 0,08 % (1.000,00 €).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der d-NRW AöR zur Stadt Kamen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,71	2,41	- 0,7
II. Sachanlagen	75,71	75,39	0,32
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	2.852,76	4.046,01	- 1.193,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.895,31	322,03	+ 2.573,28
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditin- stituten	7.186,98	9.913,39	- 2.726,41
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4,00	1,13	+ 2,87
Bilanzsumme	13.016,47	14.360,36	- 1.343,89
Kapitallage			
Passiva	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.271,00	1.238,00	+ 33,00
II. Kapitalrücklage	1.528,75	1.528,75	0,00
III. Jahresüberschuss	0,00	0,00	
B. Rückstellungen	1.883,66	1.274,40	+ 609,26
C. Verbindlichkeiten	8.333,06	10.319,21	- 1.343,89
Bilanzsumme	13.016,47	14.360,36	- 1.343,89

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	28.061,53	10.779,09	+ 17.282,44
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (i. Vj.: Verminderung des Bestandes)	0,00	- 41,90	+ 41,90
3. sonstige betriebliche Erträge	22,95	19,73	+ 3,22
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 24.774,86	- 6.812,70	- 17.962,16
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	- 1.894,26	- 1.421,01	- 473,25
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 102.682,69 €, i. Vj. 76.870,85 €)	- 449,01	- 328,91	- 120,10
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 55,21	- 34,57	- 20,64
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 736,47	- 453,70	- 282,77
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 31,17	- 18,13	- 13,04
9. Ergebnis nach Steuern	143,50	1.687,90	- 1.544,40
10. Sonstige Steuern	- 143,50	- 1.678,90	+ 1.544,40
11. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt 43

Geschäftsentwicklung

Die d-NRW AöR konnte im Jahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 28.062 verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 10.779) – bzw. 15.567 TEUR, bereinigt um Erlösschmälerungen, die aus Umsatzsteuerkorrekturen für die Jahre 2017-2019 in Höhe von TEUR 4.788 resultierten – ergibt sich mithin eine deutliche Steigerung der Umsatzerlöse.

Hintergrund der Umsatzsteuerkorrekturen war eine im Frühjahr 2020 mit dem Ministerium der Finanzen NRW erfolgte Verständigung, wonach eine rechtssichere Einstufung der d-NRW AöR als Nichtunternehmerin nur dann in Betracht kommt, wenn Aufgaben erfüllt werden, die auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung der öffentlichen Verwaltung vorbehalten sind, § 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG. Die verschärften umsatzsteuerlichen Anforderungen für die Qualifizierung als Nichtunternehmer dienen der Vermeidung von jedweden Wettbewerbsbeeinträchtigungen. Für die Zeit seit der Gründung der d-NRW AöR, die bezogen auf die eigenen Leistungen bislang als Nichtunternehmerin agiert hat, hatte sich dementsprechend ein Korrekturbedarf hinsichtlich der Nacherhebung der Umsatzsteuer ergeben.

Im Rahmen der weiteren Sonderprüfung durch die Finanzverwaltung ist mit dem Meldeportal Behörden NRW aktuell lediglich ein sog. Vorbehaltsprojekt anerkannt worden, Stand:

01/2021. Dementsprechend ergibt sich auch für die Projekte Online Sicherheitsprüfung (O-SiP), Digitales Archiv (DA.NRW) und XGewerbeanzeige die Notwendigkeit von Umsatzsteuerkorrekturen für die Vorjahre, die im Jahresabschluss 2020 mit TEUR 161 in den sonstigen Steuern ausgewiesen werden. Dagegen stehen Vorsteuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 18.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber 2019 von 14.360 T€ um 1.344 T€ auf 13.016 T€ verschlechtert.

Die Anstalt hat Vermögen in erster Linie durch Erlöse aus Projektaufträgen für Softwarelösungen aufgebaut. Durch die Umwandlung von der privatrechtlichen in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform greift seit dem Jahr 2017 das Kostenerstattungsprinzip.

Die Finanzlage der Anstalt ist in 2020 zufriedenstellend gewesen. Finanzierungsquellen waren Aufträge aus dem Kreis der Anstaltsträger. Die Anstalt hat über eine ausreichende Liquidität verfügt.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird ein Jahresergebnis von TEUR 0 ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Für den Fall von Kostenüberdeckungen ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen. Dieser Ausgleichsverpflichtung ist zunächst – soweit möglich – auftragsindividuell nachzukommen. Sofern dies nicht möglich ist, resultiert aus § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Geschäftsjahr insgesamt entstehende Kostenüber- oder -unterdeckungen bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre entgeltmindernd (Kostenüberschreitung) bzw. entgelterhöhend (Kostenunterdeckung) zu berücksichtigen.

Ausblick

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister erneut besonders hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AöR öffentliche Aufträge sowohl von Landesseite als auch von kommunaler Seite erwarten. Die neue Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts bietet die Chance, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren. Durch eine Übertragung von öffentlichen Aufgaben könnte die Rolle der Anstalt weiter gestärkt werden. Als Beschleuniger für die Digitalisierung der Verwaltung hat sich die Corona-Pandemie erwiesen, die der digitalen Transformation einen zusätzlichen Schub verliehen hat.

Unwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Anstalt weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d. h. die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Anstalt ist. Insoweit wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Die bisherigen Unwägbarkeiten in umsatzsteuerlicher Hinsicht sind mit dem Abschluss der Umsatzsteuersonderprüfung im Wesentlichen ausgeräumt worden. Weitere steuerrechtliche Fragestellungen, wie die ertragssteuerliche Beurteilung des Umwandlungsprozesses sowie die Fragestellung, ob die d-NRW AöR einen ertragssteuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art (BgA) begründet und dementsprechend auch Körperschafts- und Gewerbesteuern zu entrichten hat, stehen noch aus.

Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragserteilungen einhergehen.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Anstalt sind nach § 7 Errichtungsgesetz d-NRW-AöR der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung.

Geschäftsführung

Dr. Roger Lienenkamp	(Vorsitzender der Geschäftsführung)
Markus Both	(Allgemeiner Vertreter)

Verwaltungsrat

Dr. Stephan Keller	(Stadtdirektor Stadt Köln)	bis 19.11.2020
Sebastian Kopietz	(Stadtdirektor Stadt Bochum)	
Harald Zillikens	(Bürgermeister Stadt Jüchen)	
Marion Weike	(Bürgermeisterin Stadt Werther (Westf.))	
Martin M. Richter	(Kreisdirektor Kreis Mettmann)	
Dr. Marco Kuhn	(Erster Beigeordneter Landkreistag NRW)	
Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke	(CIO – Beauftragter der Landesregierung für IT – MWIDE NRW)	seit 01.09.2020
Hartmut Beuß	(CIO – Beauftragter der Landesregierung für IT – MWIDE NRW)	bis 31.08.2020
Dr. Helma Hagen	(Ministerialrätin – MWIDE NRW)	
Simone Dreyer	(Regierungsbeschäftigte – MAGS NRW)	
Lee Hamacher	(Ministerialdirigentin – MKFFI NRW)	
Dr. Heinz Oberheim	(Ministerialrat – FM NRW)	
Katharina Jestaedt	(Ministerialdirigentin – IM NRW)	seit 01.09.2020
Stefan Mnich	(Ministerialdirigent – IM NRW)	bis 31.08.2020
Diane Jägers	(Ministerialdirigentin – MHKBG NRWD)	

Die stellvertretenden Mitglieder sind:

Stefan Keßen	(Ltd. Städt. Direktor Stadt Hagen)	
Annekathrin Grehling	(Stadtdirektorin & Kämmerin Stadt Aachen)	
Dr. Bernhard Baumann	(Bürgermeister Gemeinde Neunkirchen)	
Andreas Wohland	(Beigeordneter Städte & Gemeindebund NRW)	
Dirk Brügge	(Kreisdirektor Rhein-Kreis-Neuss)	
Karim Ahajliu	(Referent Landkreistag NRW)	seit 01.09.2020
Dr. Markus Faber	(Hauptreferent Landkreistag NRW)	bis 31.08.2020
Dr. Markus Brakmann	(Ministerialrat – MWIDE NRW)	
Mareike Klinken	(Ministerialrätin – MWIDE NRW)	
Petra Köster	(Ministerialrätin – MAGS NRW)	
Dagmar Friedrich	(Ltd. Ministerialrätin – MKFFI NRW)	
Eckhard Grah	(Ministerialrat – FM NRW)	
Dr. Jörg Flüs	(Regierungsbeschäftigter – IM NRW)	seit 01.09.2020
Barbara Weyer-Schopmans	(Ministerialrätin – IM NRW)	bis 31.08.2020
Andreas Happe	(Ministerialdirigent – KHKBG NRW)	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 LGG ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil: 46,15 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent überschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach dem Landesgleichstellungsgesetz

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung

dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt bei der d-NRW AöR bisher nicht vor, befindet sich allerdings in Erstellung und soll voraussichtlich im Jahr 2021 in Kraft treten.